

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **17. Sitzung**
des Sozial- und Gesundheitsausschusses

(XV. Wahlperiode)

am **Donnerstag, dem 12.09.2013, um 17:00 Uhr**

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - 2.1. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2666/XV/2013
 - 2.2. Aktueller Report Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/2668/XV/2013
 - 2.3. Gemeinsame Vereinbarung zur Erreichung der Ziele im SGB II

- in 2013
Vorlage: 50/2669/XV/2013
3. Vorstellung der Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V., Neuss und Tätigkeitsbericht
Vorlage: 53/2651/XV/2013
 4. Haushalt 2013 - Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
Vorlage: 50/2683/XV/2013
 5. Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich Schulsozialarbeit
Vorlage: 50/2670/XV/2013
 6. Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
Vorlage: 50/2686/XV/2013
 7. Mitteilungen
 - 7.1. Kommunales Integrationszentrum
 - 7.2. Sachstand Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel
Vorlage: 50/2675/XV/2013
 - 7.3. Adressübersicht ambulante, stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen
 - 7.4. Beratung über Hilfen im Alter - Jahresbericht 2012
Vorlage: 50/2678/XV/2013
 8. Anfragen

Hans-Ulrich Klose

Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I/II

Erdgeschoss
02181/601-2110/2120

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum IV
Erdgeschoss
02181/601-2140

FDP-Fraktion: Besprechungsraum III
Erdgeschoss
02181/601-2130

Fraktion UWG/Die Aktive Besprechungsraum 0.02
Erdgeschoss
02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2666/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

Entwicklung KdU und BG 2012

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	14.824
Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	14.874
November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	14.909
Dezember	6.285.566,59 €	1.615.278,43 €	4.670.288,16 €	9,09%	14.880

Summe	70.393.419,31 €	18.228.402,84 €	52.165.016,47 €	101,77%
--------------	------------------------	------------------------	------------------------	----------------

Entwicklung KdU und BG 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant
K.d.U.	70.914.564,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	
September	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Oktober	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	48.851.749,74€	12.643.604,95€	36.208.144,79€	68,89%	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15.11 - 31.12.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.08.2013

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2668/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktueller Report Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Der aktuelle Jobcenter-Report Mai 2013 ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

JC-Report_2013_05

Jobcenter-Report

Mai 2013



Inhaltsangabe

1.	Entwicklung im Mai 2013	1
2.	Ergebnisse im Einzelnen	2
2.1	Rhein-Kreis Neuss.....	2
2.1.1	Eckwerte des Arbeitsmarktes	2
2.1.2	Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss	3
2.1.3	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht, Alter ...	5
2.1.4	Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden im Rhein-Kreis Neuss	7
2.1.5	Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart.....	7
2.1.6	Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	8
2.1.7	Höhe der passiven Leistungen.....	9
2.2	Entwicklung in den einzelnen Kommunen.....	10
2.2.1	Rhein-Kreis Neuss.....	11
2.2.2	Dormagen	14
2.2.3	Grevenbroich.....	17
2.2.4	Jüchen.....	20
2.2.5	Kaarst	23
2.2.6	Korschenbroich	26
2.2.7	Meerbusch	29
2.2.8	Neuss.....	32
2.2.9	Rommerskirchen.....	35
3.	Glossar.....	38

1. Entwicklung im Mai 2013

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt von 15.050 auf 15.130.

Das Stellenangebot ist im April um 3,0 % gesunken, zudem sind es 399 Stellen weniger als im Mai 2012.

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird jeweils nach einer 3-monatigen Wartezeit veröffentlicht. Von Januar 2013 auf Februar 2013 ist diese von 15.050 auf 15.130 gestiegen. Insgesamt bezogen 29.796 Personen Leistungen aus dem SGB II. Hiervon gehörten 20.985 zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

Arbeitslose Leistungsbezieher

Im Mai 2013 waren 9.641 Leistungsbezieher arbeitslos. Das sind 29 arbeitslose Leistungsbezieher mehr als im April 2013.

Stellenangebote

Den Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss stehen derzeit lt. der Arbeitsagentur 1.370 gemeldete, offene, ungeforderte Stellen zur Verfügung. Etwa 94 % dieser Stellen sind sozialversicherungspflichtig.

Im Vergleich zum Vormonat April 2013 ist das Stellenangebot um 3,0 % gesunken. Gegenüber dem Vorjahresmonat April 2012 sind es 399 Arbeitsstellen weniger.

Kosten

Bei einer Gesamtausgabensumme von 11.692 T€ im Mai 2013 entfielen 5.528 T€ auf die Leistungen zum Lebensunterhalt und 6.118 T€ auf die Kosten der Unterkunft. Davon sind 84 T€ einmalige Leistungen.

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der neuen Kennzahlen ab 2012 ist ein Vergleich der Leistungen zum Lebensunterhalt mit den Vorjahren nur bedingt möglich, da sich die Sanktionen nicht mehr senkend auswirken. Eine rückwirkende Anpassung für das Jahr 2011 (ALGII und Sozialgeld) ist aufgrund der geänderten Berechnungsmethode nicht mehr möglich.

Sonstiges

2.1.6 Höhe der passiven Leistungen

Ab 2011 werden die Werte für die BA-Leistungen für Vormonate auf den aktuellsten Ladestand angepasst.

2.2 Kommunale Seiten

Die Bevölkerungszahlen wurden im Juli 2012 (Stand 2011) aktualisiert. Nächste Aktualisierung erfolgt ca. September 2013.

Arbeitslosenquote:

Jüchen und Rommerskirchen: Die BA veröffentlicht keine Quoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 abhängigen zivilen Erwerbspersonen, daher ist eine Darstellung nicht möglich.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquote werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2012 erfolgte die Aktualisierung im Berichtsmont Mai.

2. Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Rhein-Kreis Neuss

2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal		davon		Insgesamt
		SGB II	SGB III	
Arbeitslose Bestand		9.641	4.862	14.503
darunter				
xx	aus Erwerbstätigkeit	keine Auswertung möglich		
54,1%	Männer	5.111	2.742	7.853
45,9%	Frauen	4.530	2.120	6.650
8,0%	15 bis unter 25 Jahre	628	533	1.161
1,4%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	148	61	209
32,2%	50 Jahre und älter	2.785	1.883	4.668
19,6%	dar. 55 Jahre und älter	1.530	1.318	2.848
38,2%	Langzeitarbeitslose	4.938	598	5.536
27,3%	dar. 25 bis unter 55 Jahre	3.793	166	3.959
10,3%	dar. 55 Jahre und älter	1.074	422	1.496
6,6%	Schwerbehinderte	548	404	952
21,2%	Ausländer	2.407	664	3.071
Arbeitslosenquoten bezogen auf				
- alle zivilen Erwerbspersonen		4,2	2,1	6,3
	Männer	4,2	2,2	6,4
	Frauen	4,2	2,0	6,2
	15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,4	5,1
	15 bis unter 20 Jahre	2,4	1,0	3,4
	50 bis unter 65 Jahre	4,0	2,7	6,7
	55 bis unter 65 Jahre	4,0	3,4	7,4
	Ausländer	10,6	2,9	13,5
-abhängige zivile Erwerbspersonen		4,7	2,3	7,0
Leistungsempfänger				
Arbeitslosengeld ^{1) 2)}		x	4.258	4.258
Empfänger Arbeitslosengeld II ^{1) 3)}		21.402	x	21.402
Empfänger Sozialgeld ^{1) 3)}		8.845	x	8.845
Bedarfsgemeinschaften ^{1) 3)}		15.381	x	15.381
Gemeldete Stellen		Mai 13	Apr 13	Mrz 13
Zugang im Monat		550	623	617
dar.: sozialversicherungspflichtig		520	574	574
Zugang seit Jahresbeginn		2.933	2.383	1.760
dar.: sozialversicherungspflichtig		2.732	2.212	1.638
Bestand		1.370	1.420	1.452
dar.: sozialversicherungspflichtig		1.286	1.329	1.356
sofort zu besetzen		1.291	1.231	1.243

¹⁾ Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

²⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2013 und Februar 2013; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

³⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2012 bis Februar 2013.

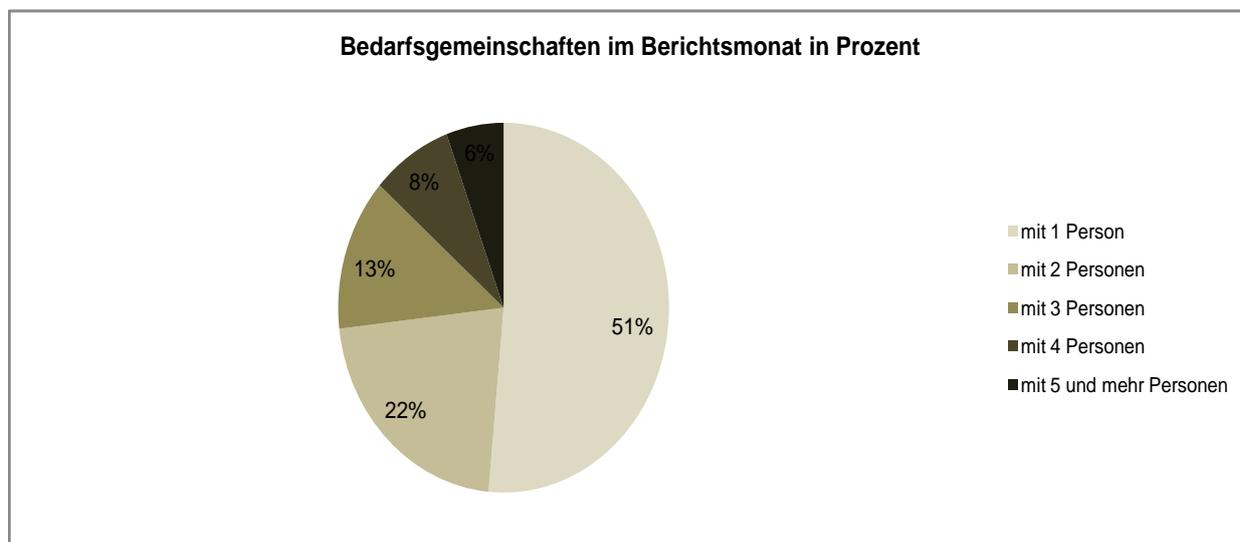
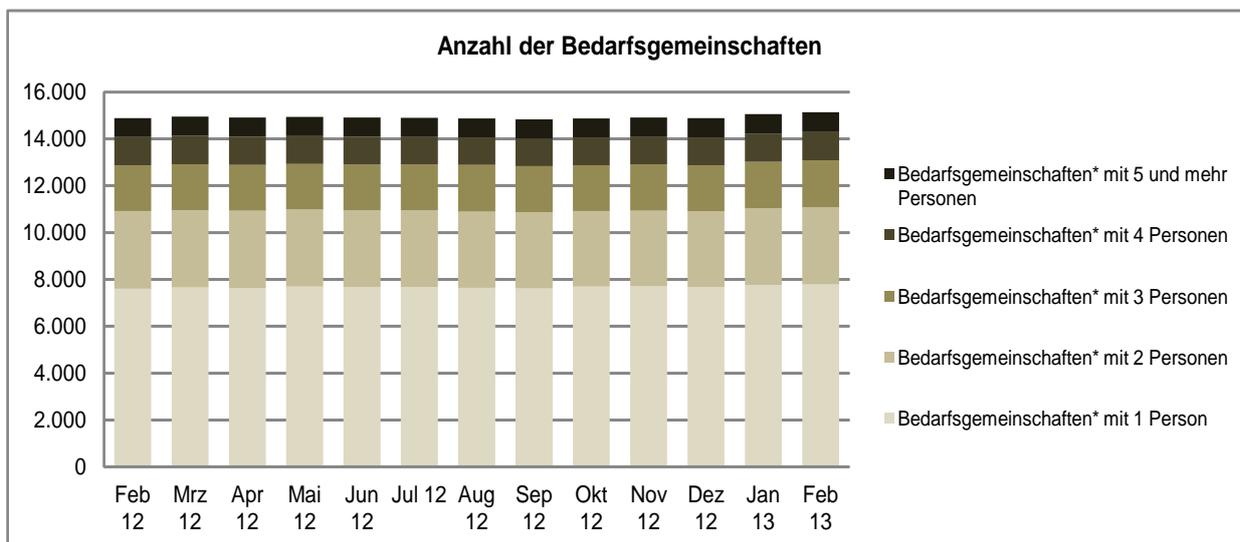
xx Nachweis nicht sinnvoll (gem. Statistik BA)

2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Berichtsmonat: Februar 2013 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

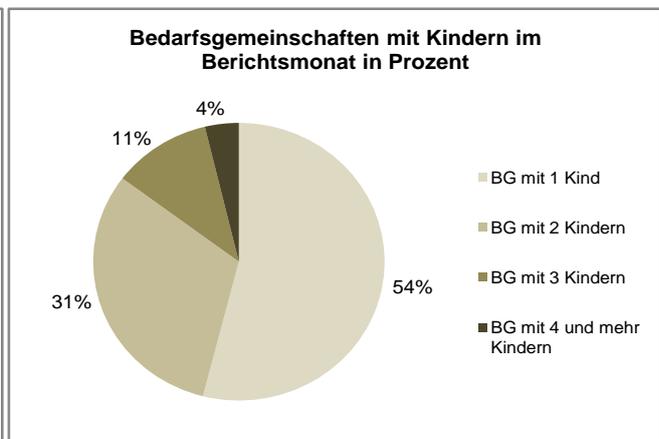
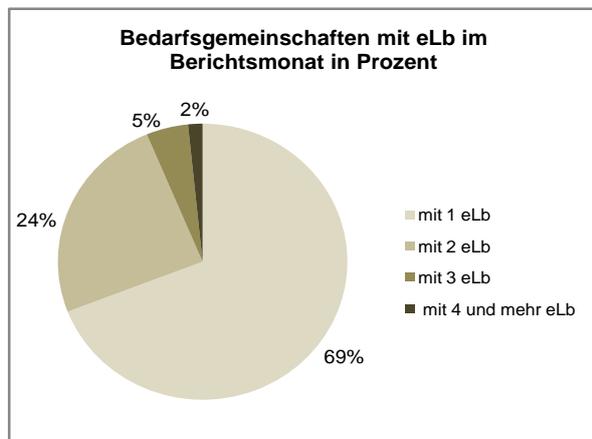
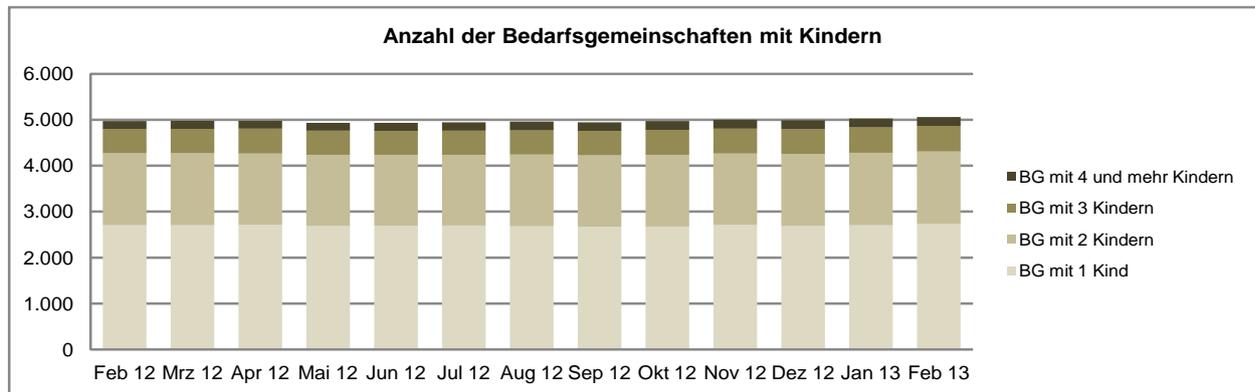
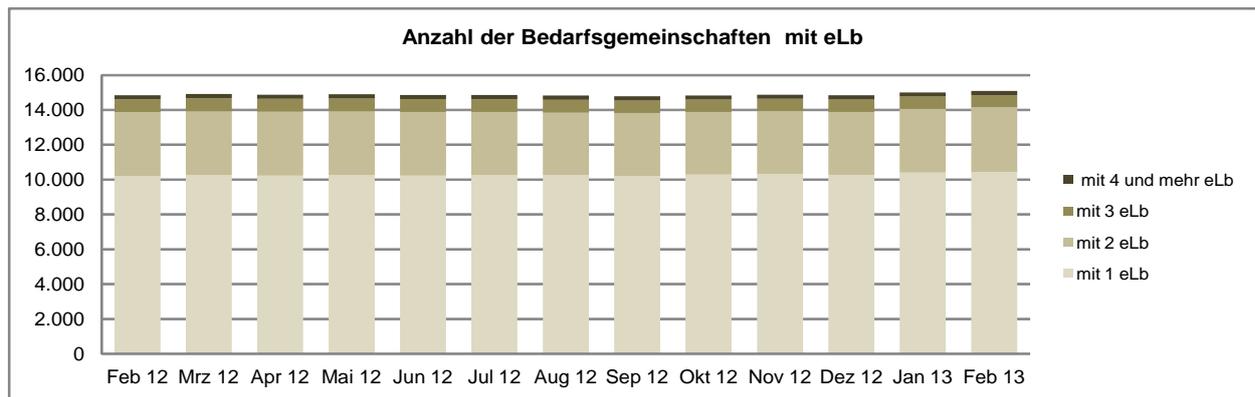
Monat	Bedarfsgemeinschaften*						Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Personen pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt
	insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen		
Feb 12	14.883	7.602	3.310	1.951	1.209	811	29.345	2,0
Mrz 12	14.943	7.653	3.309	1.952	1.210	819	29.442	2,0
Apr 12	14.909	7.633	3.303	1.957	1.198	818	29.365	2,0
Mai 12	14.934	7.689	3.289	1.950	1.195	811	29.328	2,0
Jun 12	14.904	7.675	3.268	1.963	1.188	810	29.264	2,0
Jul 12	14.897	7.663	3.278	1.959	1.181	816	29.270	2,0
Aug 12	14.873	7.641	3.256	1.993	1.162	821	29.257	2,0
Sep 12	14.824	7.616	3.253	1.964	1.167	824	29.167	2,0
Okt 12	14.874	7.688	3.226	1.964	1.171	825	29.209	2,0
Nov 12	14.909	7.707	3.226	1.982	1.168	826	29.274	2,0
Dez 12	14.880	7.661	3.245	1.959	1.184	831	29.292	2,0
Jan 13	15.050	7.757	3.286	1.976	1.185	846	29.604	2,0
Feb 13	15.130	7.787	3.285	2.017	1.193	848	29.796	2,0

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen



Bedarfsgemeinschaften*										
Monat	mit eLb					mit Kindern unter 15 Jahren				
	insgesamt	mit 1 eLb	mit 2 eLb	mit 3 eLb	mit 4 und	insgesamt	BG mit 1	BG mit 2	BG mit 3	BG mit 4 und
Feb 12	14.883	10.199	3.663	752	236	4.972	2.707	1.565	526	174
Mrz 12	14.943	10.262	3.656	753	239	4.977	2.705	1.564	534	174
Apr 12	14.909	10.234	3.669	735	236	4.978	2.712	1.554	538	174
Mai 12	14.934	10.260	3.649	747	242	4.934	2.688	1.548	524	174
Jun 12	14.904	10.235	3.642	743	244	4.932	2.695	1.545	515	177
Jul 12	14.897	10.260	3.621	725	254	4.945	2.701	1.538	525	181
Aug 12	14.873	10.261	3.579	735	250	4.958	2.685	1.558	526	189
Sep 12	14.824	10.209	3.612	712	247	4.944	2.670	1.556	531	187
Okt 12	14.874	10.285	3.597	710	230	4.971	2.677	1.560	539	195
Nov 12	14.909	10.334	3.591	709	232	4.999	2.708	1.560	537	194
Dez 12	14.880	10.278	3.612	709	240	4.987	2.689	1.568	536	194
Jan 13	15.050	10.400	3.651	718	238	5.027	2.704	1.579	552	192
Feb 13	15.130	10.429	3.713	707	244	5.058	2.730	1.582	556	190

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen



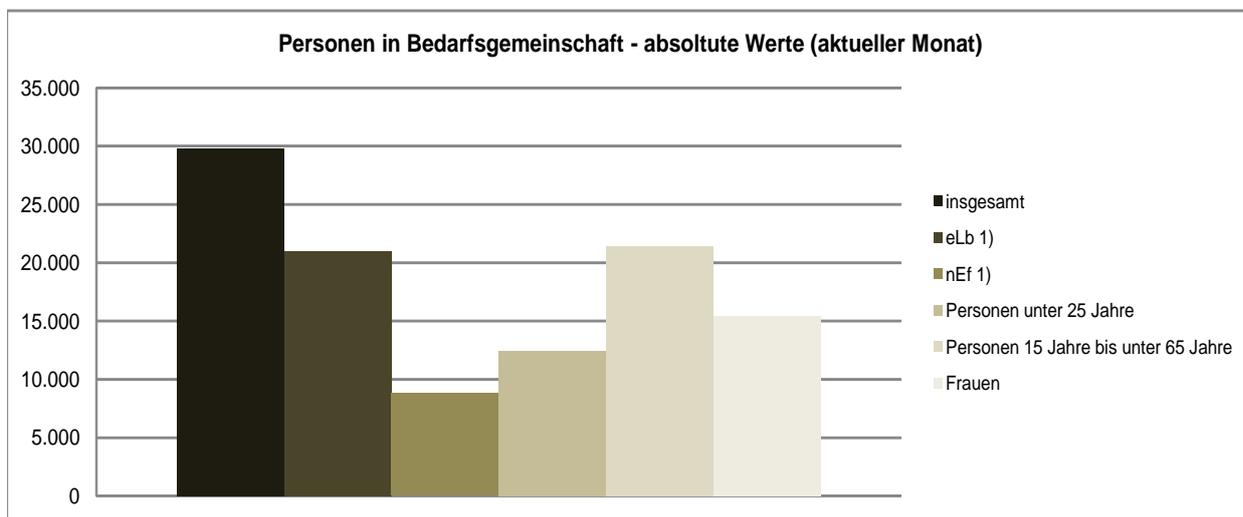
2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter

Berichtsmonat: Februar 2013 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter						
Monat	Personen in Bedarfsgemeinschaften*			Personen unter 25 Jahre	Personen 15 Jahre bis unter 65 Jahre	Frauen
	insgesamt	eLb ¹⁾	nEf ¹⁾			
Feb 12	29.345	20.770	8.575	12.319	21.173	15.193
Mrz 12	29.442	20.840	8.602	12.358	21.251	15.273
Apr 12	29.365	20.770	8.595	12.295	21.175	15.222
Mai 12	29.328	20.813	8.515	12.267	21.217	15.208
Jun 12	29.264	20.772	8.492	12.227	21.169	15.168
Jul 12	29.270	20.738	8.532	12.278	21.135	15.207
Aug 12	29.257	20.665	8.592	12.305	21.063	15.234
Sep 12	29.167	20.591	8.576	12.211	20.986	15.182
Okt 12	29.209	20.557	8.652	12.233	20.952	15.205
Nov 12	29.274	20.600	8.674	12.242	20.993	15.235
Dez 12	29.292	20.619	8.673	12.226	21.016	15.243
Jan 13	29.604	20.842	8.762	12.380	21.250	15.400
Feb 13	29.796	20.985	8.811	12.438	21.410	15.464

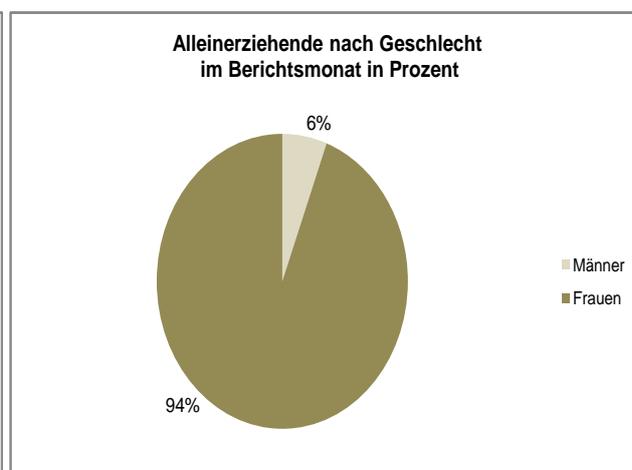
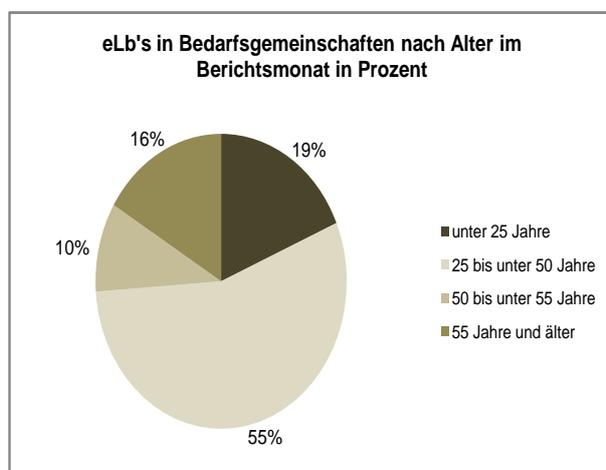
¹⁾ eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nEf = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*																
Monat	gesamt	männl.	weibl.	unter 25 Jahre			25 bis unter 50 Jahre			50 bis unter 55 Jahre			55 Jahre und älter			
				gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	
				Feb 12	20.770	9.751	11.019	3.970	1.830	2.140	11.402	5.249	6.153	2.066	1.046	1.020
Mrz 12	20.840	9.759	11.081	3.982	1.815	2.167	11.459	5.274	6.185	2.072	1.048	1.024	3.327	1.622	1.705	
Apr 12	20.770	9.734	11.036	3.923	1.788	2.135	11.467	5.289	6.178	2.054	1.038	1.016	3.326	1.619	1.707	
Mai 12	20.813	9.766	11.047	3.975	1.811	2.164	11.429	5.286	6.143	2.076	1.042	1.034	3.333	1.627	1.706	
Jun 12	20.772	9.741	11.031	3.961	1.809	2.152	11.400	5.255	6.145	2.063	1.044	1.019	3.348	1.633	1.715	
Jul 12	20.738	9.688	11.050	3.974	1.800	2.174	11.336	5.207	6.129	2.063	1.040	1.023	3.365	1.641	1.724	
Aug 12	20.665	9.628	11.037	3.940	1.781	2.159	11.319	5.176	6.143	2.038	1.024	1.014	3.368	1.647	1.721	
Sep 12	20.591	9.600	10.991	3.866	1.747	2.119	11.312	5.174	6.138	2.031	1.022	1.009	3.382	1.657	1.725	
Okt 12	20.557	9.590	10.967	3.808	1.734	2.074	11.329	5.182	6.147	2.050	1.024	1.026	3.370	1.650	1.720	
Nov 12	20.600	9.600	11.000	3.802	1.739	2.063	11.398	5.200	6.198	2.023	1.005	1.018	3.377	1.656	1.721	
Dez 12	20.619	9.608	11.011	3.791	1.735	2.056	11.428	5.220	6.208	2.016	999	1.017	3.384	1.654	1.730	
Jan 13	20.842	9.719	11.123	3.862	1.766	2.096	11.536	5.276	6.260	2.038	1.007	1.031	3.406	1.670	1.736	
Feb 13	20.842	9.719	11.123	3.862	1.766	2.096	11.536	5.276	6.260	2.038	1.007	1.031	3.406	1.670	1.736	

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen



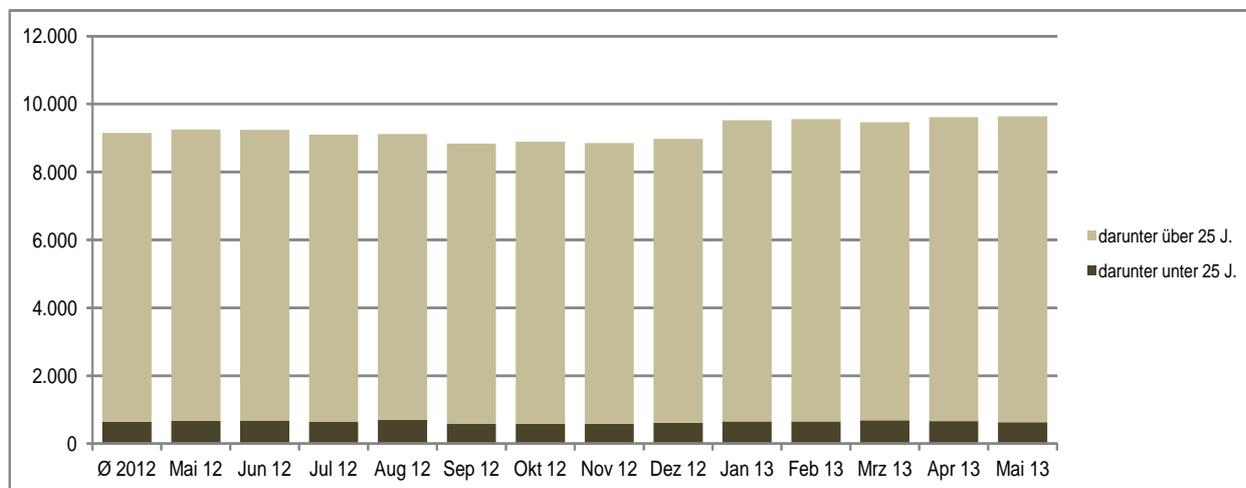
Monat	Alleinerziehende*						
	gesamt	Männer	Frauen	darunter unter 25 Jahre		darunter 25 Jahre und älter	
				gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
Feb 12	3.075	187	2.888	356	346	2.719	2.542
Mrz 12	3.105	186	2.919	370	361	2.735	2.558
Apr 12	3.090	186	2.904	371	362	2.719	2.542
Mai 12	3.069	185	2.884	362	352	2.707	2.532
Jun 12	3.058	182	2.876	359	350	2.699	2.526
Jul 12	3.096	188	2.908	368	358	2.728	2.550
Aug 12	3.112	184	2.928	365	357	2.747	2.571
Sep 12	3.099	182	2.917	363	355	2.736	2.562
Okt 12	3.101	178	2.923	359	352	2.742	2.571
Nov 12	3.105	174	2.931	357	350	2.748	2.581
Dez 12	3.083	172	2.911	344	337	2.739	2.574
Jan 13	3.110	179	2.931	353	344	2.757	2.587
Feb 13	3.123	179	2.944	346	338	2.777	2.606

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen

2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss

	Ø 2012	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Arbeitslose	9.148	9.253	9.240	9.102	9.122	8.838	8.897	8.851	8.982	9.525	9.561	9.469	9.612	9.641
darunter unter 25 J.	650	676	685	637	708	585	592	592	618	660	660	686	661	628
darunter über 25 J.	8.498	8.577	8.555	8.465	8.414	8.253	8.305	8.259	8.364	8.865	8.901	8.783	8.951	9.013

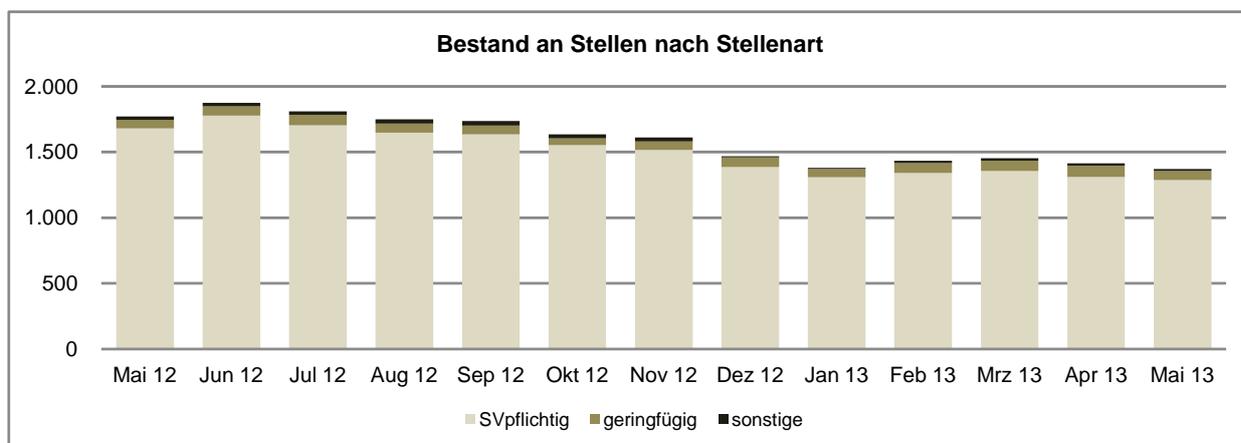
Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)



2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart

	Arbeitsstellen			
	insgesamt *	SVpflichtig	geringfügig	sonstige
Mai 12	1.769	1.680	64	25
Jun 12	1.874	1.776	71	27
Jul 12	1.809	1.703	79	27
Aug 12	1.749	1.647	69	33
Sep 12	1.736	1.634	67	35
Okt 12	1.634	1.551	53	30
Nov 12	1.610	1.515	65	30
Dez 12	1.468	1.386	73	9
Jan 13	1.379	1.307	64	8
Feb 13	1.434	1.341	75	18
Mrz 13	1.452	1.356	77	19
Apr 13	1.413	1.311	85	17
Mai 13	1.370	1.286	69	15

* Bei den gemeldeten Stellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Berichtsmonat: Februar 2013 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Maßnahmeart FST TIn	Bestand				
	Anzahl	Abw. VM abs.	Abw. VM %	Abw. VJM abs.	Abw. VJM %
Aktivierung und Eingliederung	384	29	8,2	-23	-5,7
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	384	x	x	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	131	-37	-22,0	-90	-40,7
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	75	-4	-5,1	-61	-44,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	30	-12	-28,6	-4	-11,8
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	158	9	6,0	-177	-52,8
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	114	12	11,8	-212	-65,0
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	44	-3	-6,4	35	X
Berufliche Weiterbildung	242	-23	-8,7	-39	-13,9
davon FbW berufliche Weiterbildung	226	-24	-9,6	-43	-16,0

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Unterstützungsleistungen geordnet, die für Ausbildung- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können. Diese Neuordnung wirkt sich auch auf die Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Statistik aus.

Die bisherige Kategorienaufteilung

- Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Maßnahmen
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- sonstige Förderung

wird dabei wie folgt geändert:

- Aktivierung und Eingliederung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Berufliche Weiterbildung

Die Umsetzung erfolgt aus technischen Gründen schon zum Berichtsmonat Januar 2012.

Maßnahmeart FST TIn (Bestand)	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12
Aktivierung und Eingliederung	367	352	407	345	381	316
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	367	*	*	345	381	316
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	247	215	221	212	197	167
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	162	149	136	122	108	84
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	48	31	34	31	32	28
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	298	177	326	362	395	438
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	298	177	326	349	378	415
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	---	---	---	13	17	23
Berufliche Weiterbildung	261	271	281	288	288	327
davon FbW berufliche Weiterbildung	248	259	269	276	279	316

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Maßnahmeart FST TIn (Bestand)	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13
Aktivierung und Eingliederung	331	330	344	314	283	384
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	331	330	344	314	283	384
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	189	189	186	181	166	131
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	105	100	91	82	72	75
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	36	42	52	59	54	30
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	449	438	432	414	57	158
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	424	404	395	370	17	114
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	25	34	37	44	40	44
Berufliche Weiterbildung	366	367	373	360	338	242
davon FbW berufliche Weiterbildung	355	355	358	347	328	226

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

2.1.7 Höhe der passiven Leistungen

Alle Angaben in TEuro	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	135.780	132.538	128.397	129.131	132.442	133.392
darunter						
KdU	65.078	65.352	64.255	65.843	68.773	68.820
sonstige KdU	889	599	472	472	180	553
einm. Leistungen	1.340	1.183	1.180	1.368	1.224	1.112
ALG II	65.027	62.222	59.467	58.055	59.602	60.308
Sozialgeld	3.446	3.182	3.023	3.394	2.663	2.599

Alle Angaben in TEuro	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt (1. HJ)
2012	10.988	11.341	11.237	11.229	11.215	11.232	67.242
darunter							
LLU*	5.346	5.457	5.488	5.431	5.444	5.418	32.584
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	5.533	5.766	5.645	5.683	5.662	5.698	33.987
sonstige KdU	64	38	33	28	33	36	232
einm. Leistungen	45	80	71	87	76	80	439
2013	11.387	11.519	11.573	11.544	11.692		57.715
darunter							
LLU*	5.595	5.439	5.495	5.473	5.528		27.530
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	5.706	5.930	5.970	5.970	6.033		29.609
sonstige KdU	24	69	41	41	47		222
einm. Leistungen	62	81	67	60	84		354

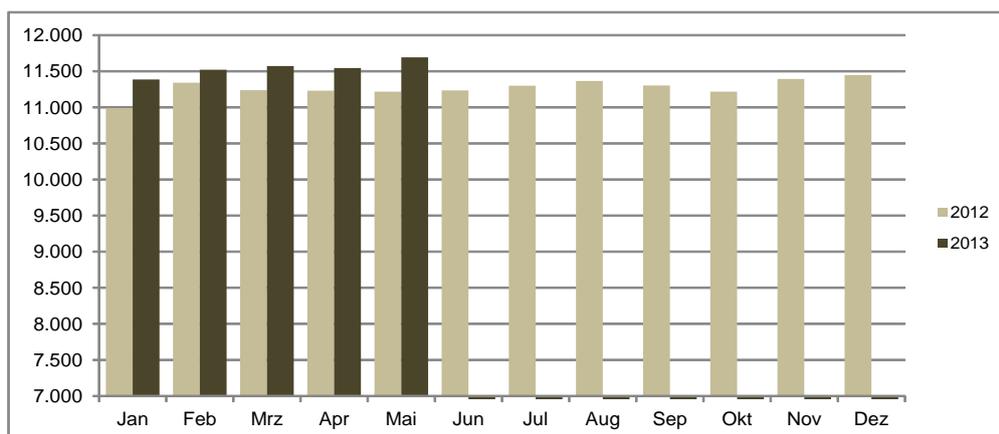
*Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten

Alle Angaben in TEuro	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2012	11.298	11.363	11.301	11.218	11.393	11.446	135.261
darunter							
LLU*	5.438	5.440	5.403	5.408	5.338	5.161	64.772
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	5.731	5.790	5.781	5.707	5.932	6.118	69.046
sonstige KdU	55	54	43	30	65	48	527
einm. Leistungen	74	79	74	73	58	119	916
2013							57.715
darunter							
LLU*							27.530
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU							29.609
sonstige KdU							222
einm. Leistungen							354

*Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten



Die Höhe der passiven Leistungen entstammen dem mtl. Controllingbericht der BA. Dieser enthält für den Berichtsmonat vorläufige Daten. Für die vorangegangenen Monate wird ab 2011 der aktuellste Ladestand abgebildet.

Die Höhe der Kosten der Unterkunft und die sonstigen Leistungen wurden vom RKN geliefert. Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsverfahren ist eine Abweichung der KdU, sonstigen KdU, einm. Leistungen und Leistungen insgesamt zu den Daten aus dem Controllingbericht der BA möglich. Die Meldungen der Zahlen erfolgt über den Web-Server jeweils vom 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats.



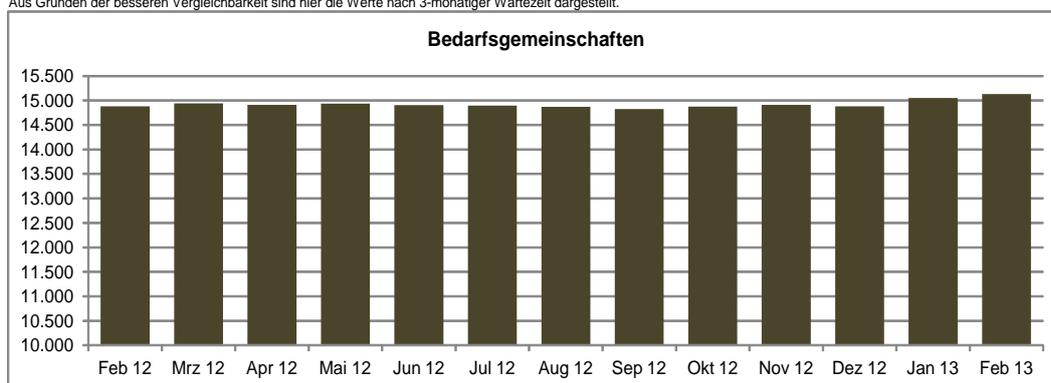
2.2.1 Rhein-Kreis Neuss

Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013 15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013
Feb 12	14.883	0,87%	
Mrz 12	14.943	0,40%	
Apr 12	14.909	-0,23%	
Mai 12	14.934	0,17%	
Jun 12	14.904	-0,20%	
Jul 12	14.897	-0,05%	
Aug 12	14.873	-0,16%	
Sep 12	14.824	-0,33%	
Okt 12	14.874	0,34%	
Nov 12	14.909	0,23%	
Dez 12	14.880	-0,19%	
Jan 13	15.050	1,13%	
Feb 13	15.130	0,53%	

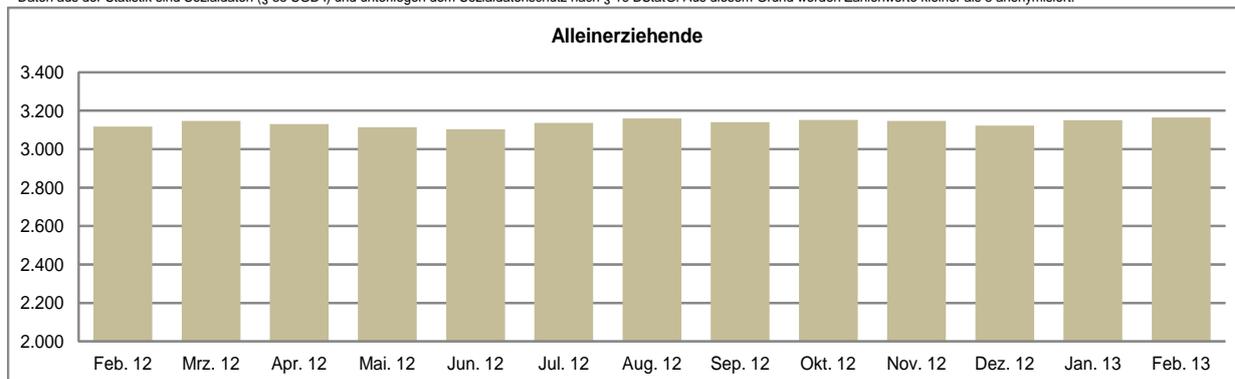
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende im Rhein-Kreis Neuss

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	3.117	1.884	917	228	63	19
Mrz. 12	3.147	1.904	927	225	64	20
Apr. 12	3.130	1.894	923	221	64	20
Mai. 12	3.113	1.896	910	216	65	19
Jun. 12	3.103	1.884	914	210	71	18
Jul. 12	3.136	1.899	927	218	69	17
Aug. 12	3.159	1.903	942	223	70	16
Sep. 12	3.140	1.885	947	219	69	16
Okt. 12	3.152	1.886	947	223	74	16
Nov. 12	3.147	1.884	932	231	77	18
Dez. 12	3.122	1.869	924	231	75	19
Jan. 13	3.151	1.896	923	236	74	18
Feb. 13	3.164	1.898	939	234	72	18

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger im Rhein-Kreis Neuss

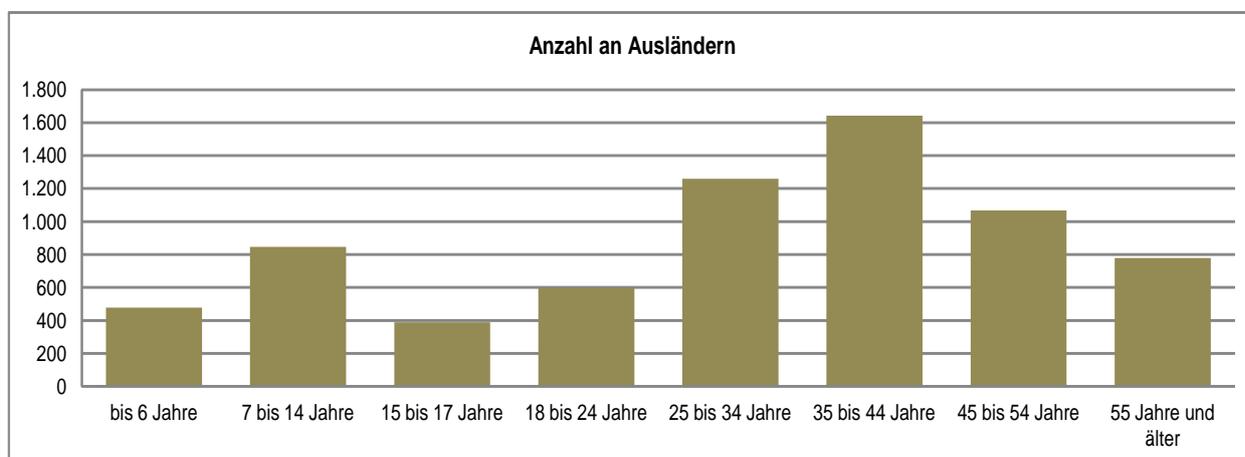
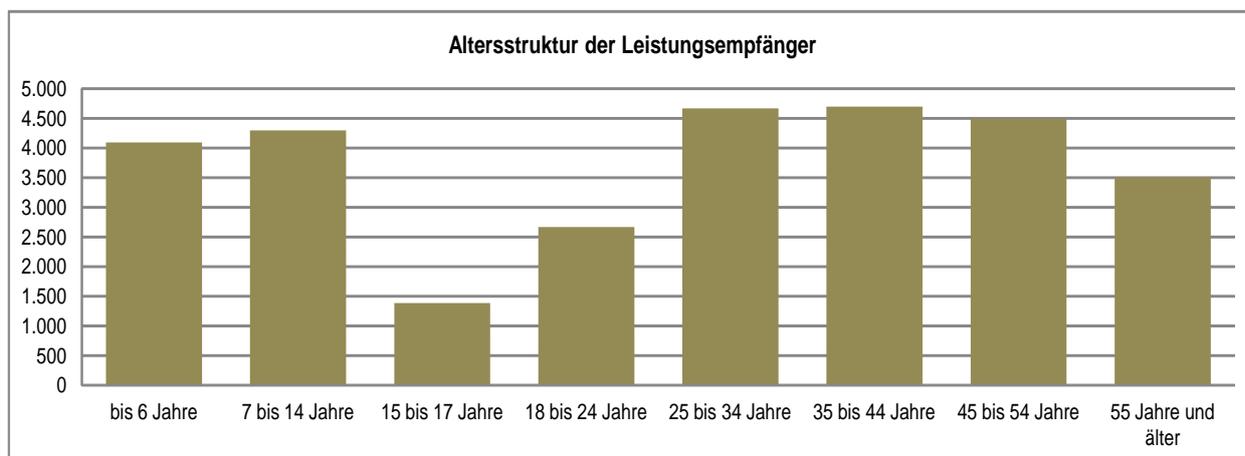
Gesamtbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss 2011	443.850
Ausländische MitbürgerInnen im Rhein-Kreis Neuss 2011	44.604
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	29.796
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	431
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III im RKN	1,45%

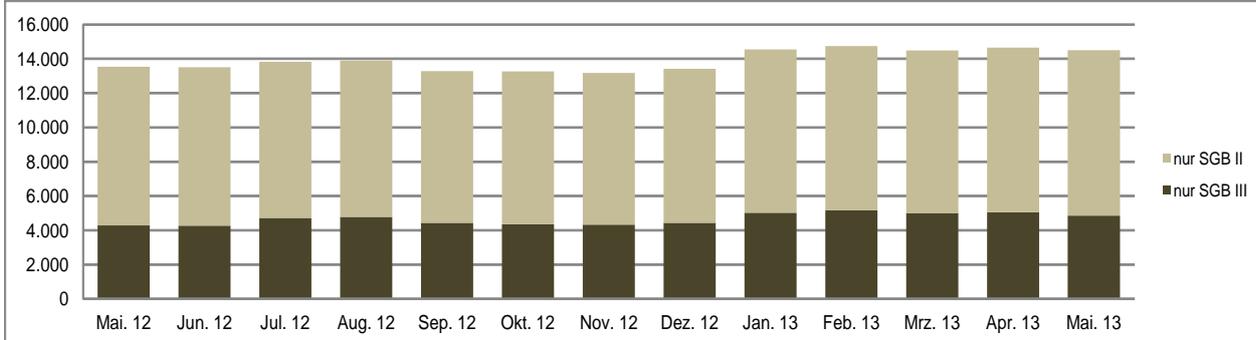
Alter	Leistungsempfänger			
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil
gesamt	29.796	100,00%	7.056	23,7%
bis 6 Jahre	4.093	13,74%	478	11,7%
7 bis 14 Jahre	4.293	14,41%	846	19,7%
15 bis 17 Jahre	1.384	4,64%	388	28,0%
18 bis 24 Jahre	2.668	8,95%	597	22,4%
25 bis 34 Jahre	4.666	15,66%	1.259	27,0%
35 bis 44 Jahre	4.696	15,76%	1.643	35,0%
45 bis 54 Jahre	4.486	15,06%	1.067	23,8%
55 Jahre und älter	3.510	11,78%	778	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher im Rhein-Kreis Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
RKN	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	RKN	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
	9.641	32,36%		14.503	66,48%

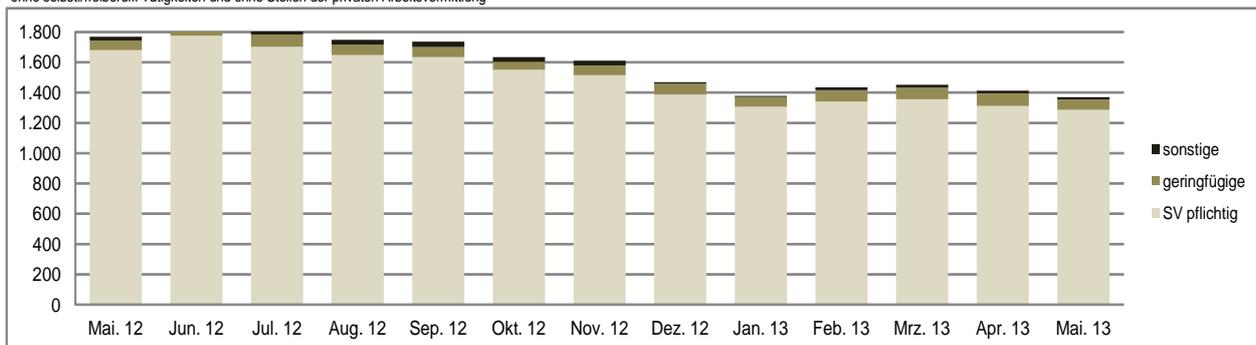
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	6,0	1,9	4,1	Mai. 12	13.540	4.287	9.253
Jun. 12	5,9	1,9	4,1	Jun. 12	13.515	4.275	9.240
Jul. 12	6,1	2,1	4,0	Jul. 12	13.820	4.718	9.102
Aug. 12	6,1	2,1	4,0	Aug. 12	13.902	4.780	9.122
Sep. 12	5,8	2,0	3,9	Sep. 12	13.281	4.443	8.838
Okt. 12	5,8	1,9	3,9	Okt. 12	13.261	4.364	8.897
Nov. 12	5,8	1,9	3,9	Nov. 12	13.183	4.332	8.851
Dez. 12	5,9	1,9	3,9	Dez. 12	13.411	4.429	8.982
Jan. 13	6,4	2,2	4,2	Jan. 13	14.544	5.019	9.525
Feb. 13	6,5	2,3	4,2	Feb. 13	14.740	5.179	9.561
Mrz. 13	6,4	2,2	4,2	Mrz. 13	14.485	5.016	9.469
Apr. 13	6,4	2,2	4,2	Apr. 13	14.659	5.047	9.612
Mai. 13	6,3	2,1	4,2	Mai. 13	14.503	4.862	9.641



Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	1.769	1.680	64	25
Jun. 12	1.874	1.776	71	27
Jul. 12	1.809	1.703	79	27
Aug. 12	1.749	1.647	69	33
Sep. 12	1.736	1.634	67	35
Okt. 12	1.634	1.551	53	30
Nov. 12	1.610	1.515	65	30
Dez. 12	1.468	1.386	73	9
Jan. 13	1.379	1.307	64	8
Feb. 13	1.434	1.341	75	18
Mrz. 13	1.452	1.356	77	19
Apr. 13	1.413	1.311	85	17
Mai. 13	1.370	1.286	69	15

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



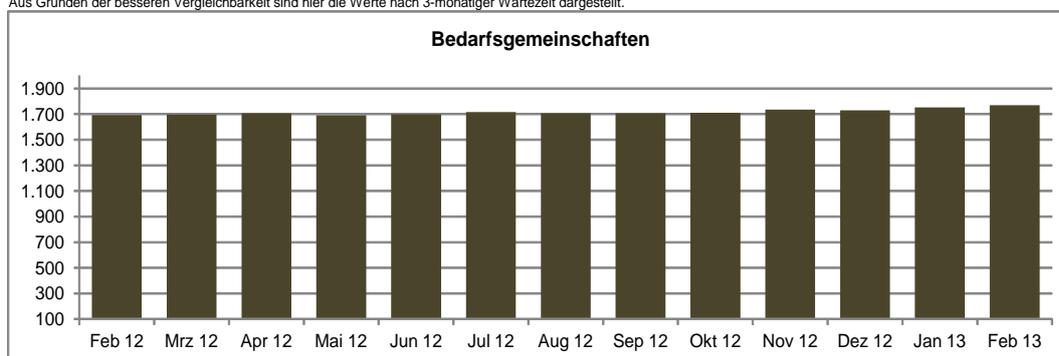
2.2.2 Dormagen

Bedarfsgemeinschaften in Dormagen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013	1.769
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013			
Feb 12	1.694	1,62%	RKN	Dormagen		
Mrz 12	1.697	0,18%				
Apr 12	1.706	0,53%				
Mai 12	1.691	-0,88%				
Jun 12	1.698	0,41%				
Jul 12	1.717	1,12%				
Aug 12	1.707	-0,58%				
Sep 12	1.707	0,00%				
Okt 12	1.710	0,18%				
Nov 12	1.736	1,52%				
Dez 12	1.729	0,40%				
Jan 13	1.752	1,31%				
Feb 13	1.769	0,96%			1,66%	4,43%

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Dormagen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	352	210	106	22	11	*
Mrz. 12	356	214	107	23	9	*
Apr. 12	354	211	106	24	9	*
Mai. 12	353	211	106	23	10	*
Jun. 12	356	215	105	23	10	*
Jul. 12	364	217	108	25	11	*
Aug. 12	369	220	113	23	10	*
Sep. 12	372	219	115	24	11	*
Okt. 12	375	218	117	25	13	*
Nov. 12	389	227	119	27	*	*
Dez. 12	382	223	115	31	*	*
Jan. 13	388	226	120	29	*	*
Feb. 13	393	235	115	29	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Dormagen

Gesamtbevölkerung in Dormagen 2011	63.019
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,20%

Ausländische MitbürgerInnen in Dormagen 2011	3.467
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Dormagen	5,50%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

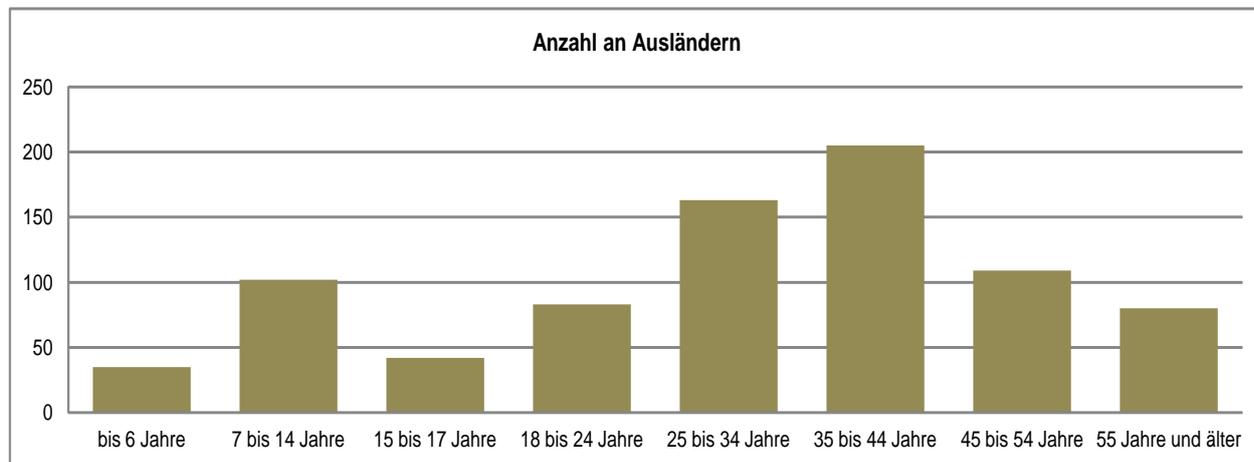
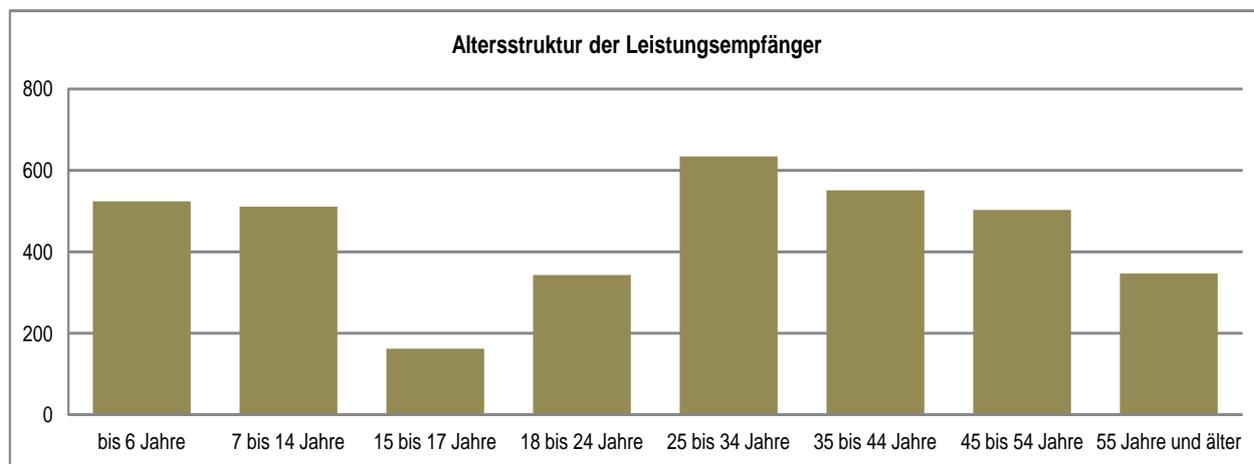
Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	3.575
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	47
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Dormagen	1,31%

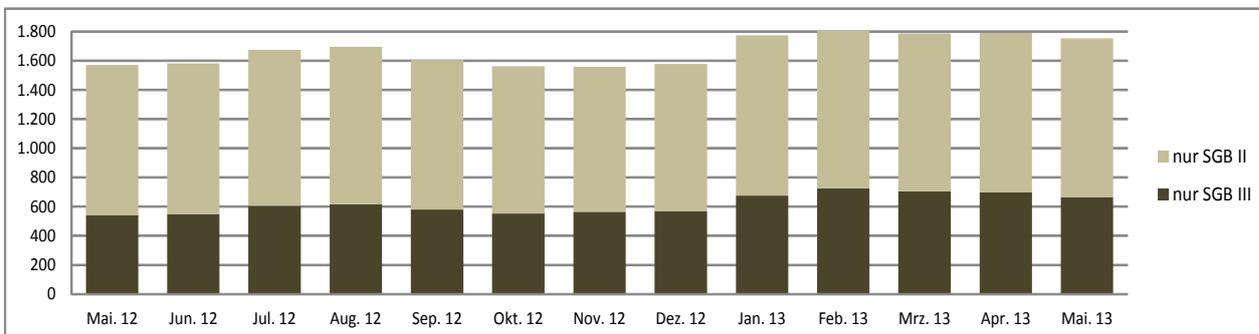
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	3.575	100,00%	819	22,9%	23,7%
bis 6 Jahre	524	14,66%	35	6,7%	11,7%
7 bis 14 Jahre	511	14,29%	102	20,0%	19,7%
15 bis 17 Jahre	162	4,53%	42	25,9%	28,0%
18 bis 24 Jahre	343	9,59%	83	24,2%	22,4%
25 bis 34 Jahre	634	17,73%	163	25,7%	27,0%
35 bis 44 Jahre	551	15,41%	205	37,2%	35,0%
45 bis 54 Jahre	503	14,07%	109	21,7%	23,8%
55 Jahre und älter	347	9,71%	80	23,1%	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Dormagen - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Dormagen	1.089	30,46%	Dormagen	1.754	62,09%
RKN	9.641	32,36%	RKN	14.503	66,48%

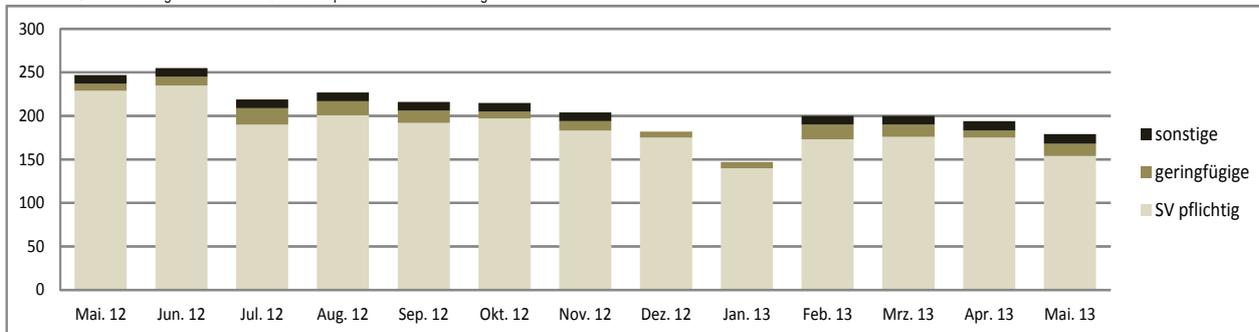
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	4,8	1,7	3,2	Mai. 12	1.570	543	1.027
Jun. 12	4,9	1,7	3,2	Jun. 12	1.581	549	1.032
Jul. 12	5,2	1,9	3,3	Jul. 12	1.674	605	1.069
Aug. 12	5,2	1,9	3,3	Aug. 12	1.696	616	1.080
Sep. 12	4,9	1,8	3,2	Sep. 12	1.604	580	1.024
Okt. 12	4,8	1,7	3,1	Okt. 12	1.562	552	1.010
Nov. 12	4,8	1,7	3,1	Nov. 12	1.559	565	994
Dez. 12	4,9	1,8	3,1	Dez. 12	1.578	570	1.008
Jan. 13	5,5	2,1	3,4	Jan. 13	1.774	676	1.098
Feb. 13	5,6	2,2	3,3	Feb. 13	1.812	726	1.086
Mrz. 13	5,5	2,2	3,3	Mrz. 13	1.787	704	1.083
Apr. 13	5,5	2,2	3,4	Apr. 13	1.791	699	1.092
Mai. 13	5,4	2,0	3,3	Mai. 13	1.754	665	1.089



Bestand der gemeldeten Stellen in Dormagen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	247	229	8	10
Jun. 12	255	235	10	10
Jul. 12	219	190	19	10
Aug. 12	227	201	16	10
Sep. 12	216	192	14	10
Okt. 12	215	197	8	10
Nov. 12	204	183	11	10
Dez. 12	182	175	7	-
Jan. 13	147	140	7	-
Feb. 13	200	173	17	10
Mrz. 13	200	176	14	10
Apr. 13	194	175	8	11
Mai. 13	179	154	14	11

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



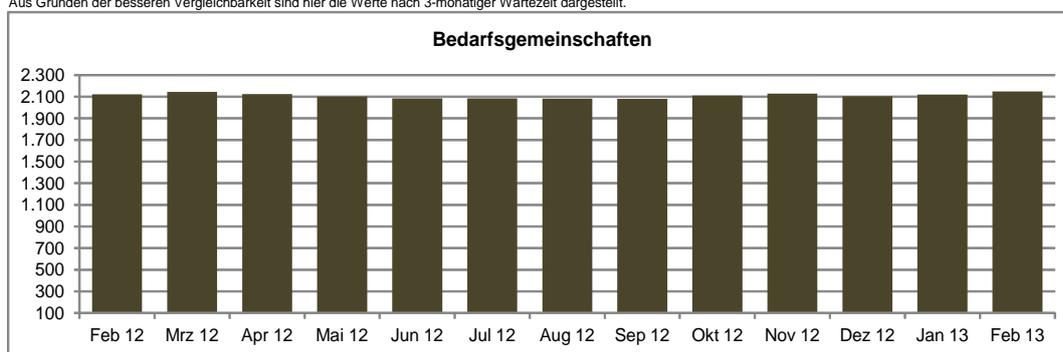
2.2.3 Grevenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Grevenbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013	2.149
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013			
Feb 12	2.121	1,97%	RKN	Grevenbroich		
Mrz 12	2.143	1,04%				
Apr 12	2.123	-0,93%				
Mai 12	2.102	-0,99%				
Jun 12	2.084	-0,86%				
Jul 12	2.084	0,00%				
Aug 12	2.082	-0,10%				
Sep 12	2.080	-0,10%				
Okt 12	2.110	1,44%				
Nov 12	2.129	0,90%				
Dez 12	2.105	-1,14%				
Jan 13	2.120	0,71%				
Feb 13	2.149	1,35%			1,66%	1,32%

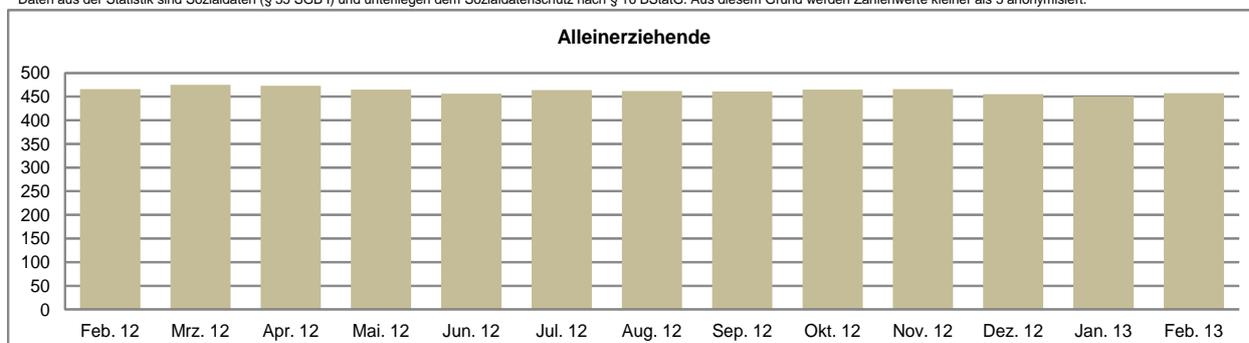
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Grevenbroich

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	466	277	144	34	8	*
Mrz. 12	475	281	148	35	8	*
Apr. 12	473	285	144	34	7	*
Mai. 12	465	288	134	32	8	*
Jun. 12	456	277	138	30	8	*
Jul. 12	464	285	141	28	*	*
Aug. 12	462	280	140	32	*	*
Sep. 12	461	282	138	31	7	3
Okt. 12	465	283	138	34	6	4
Nov. 12	466	283	135	37	7	4
Dez. 12	455	274	135	33	9	4
Jan. 13	450	276	131	31	9	3
Feb. 13	457	276	139	30	9	3

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Grevenbroich

Gesamtbevölkerung in Grevenbroich 2011	63.488
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,30%

Ausländische MitbürgerInnen in Grevenbroich 2011	7.061
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Grevenbroich	11,12%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

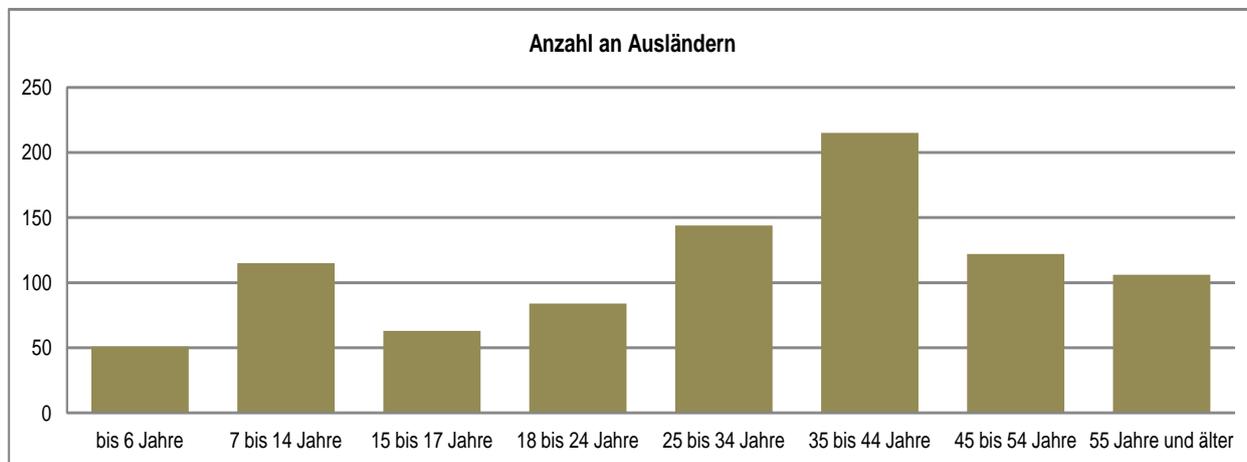
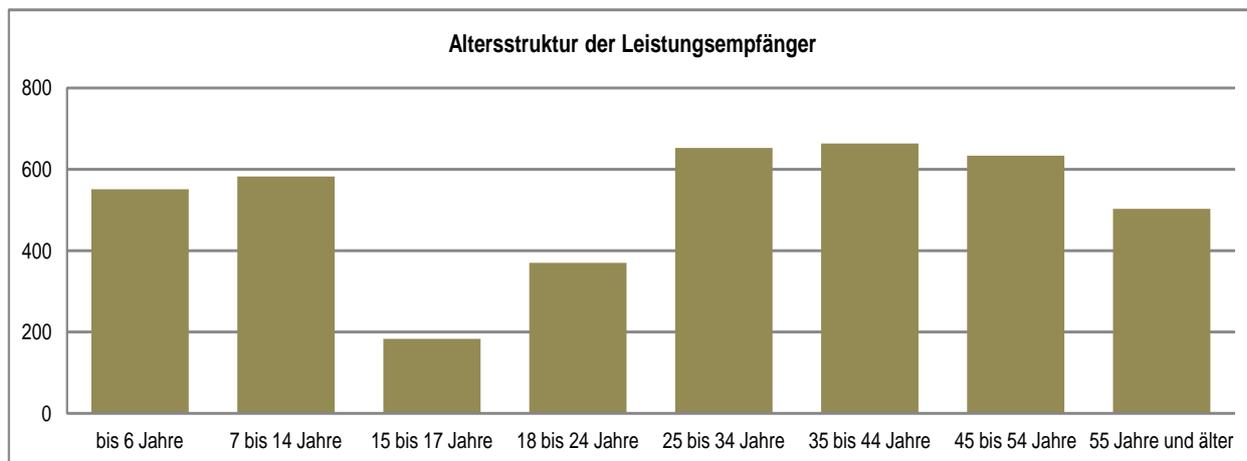
Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	4.137
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	50
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Grevenbroich	1,21%

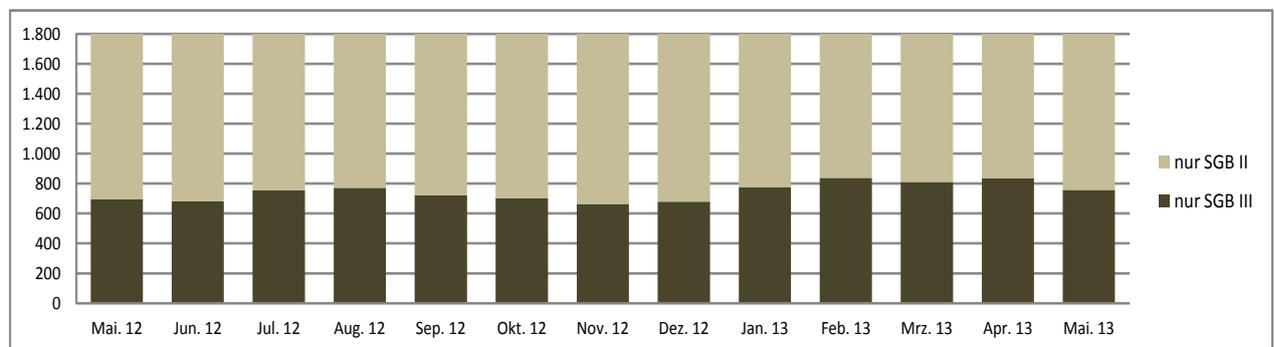
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	4.137	100,00%	900	21,8%	23,7%
bis 6 Jahre	551	13,32%	51	9,3%	11,7%
7 bis 14 Jahre	582	14,07%	115	19,8%	19,7%
15 bis 17 Jahre	183	4,42%	63	34,4%	28,0%
18 bis 24 Jahre	370	8,94%	84	22,7%	22,4%
25 bis 34 Jahre	652	15,76%	144	22,1%	27,0%
35 bis 44 Jahre	663	16,03%	215	32,4%	35,0%
45 bis 54 Jahre	633	15,30%	122	19,3%	23,8%
55 Jahre und älter	503	12,16%	106	21,1%	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Grevenbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Grevenbroich	1.403	33,91%	Grevenbroich	2.160	64,95%
RKN	9.641	32,36%	RKN	14.503	66,48%

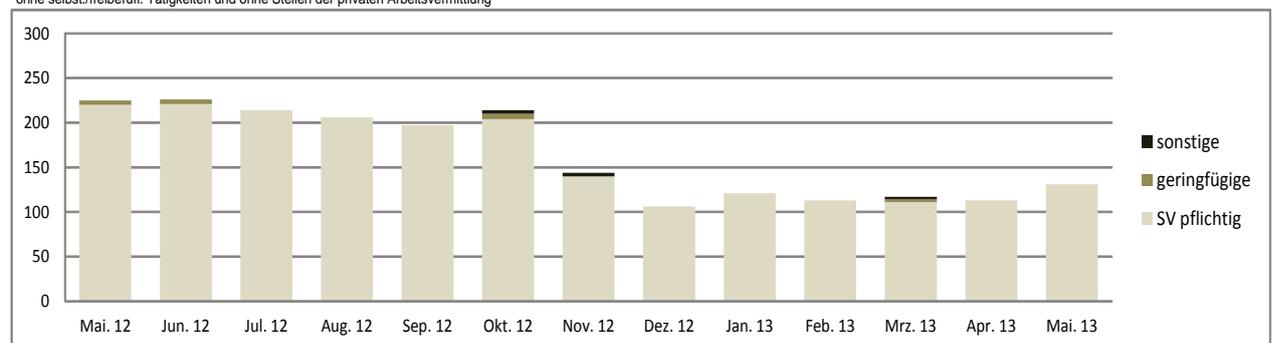
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	6,1	2,1	4,0	Mai. 12	2.018	696	1.322
Jun. 12	5,9	2,0	3,9	Jun. 12	1.971	680	1.291
Jul. 12	5,9	2,3	3,7	Jul. 12	1.968	755	1.213
Aug. 12	6,0	2,3	3,7	Aug. 12	1.994	771	1.223
Sep. 12	5,7	2,2	3,6	Sep. 12	1.907	721	1.186
Okt. 12	5,7	2,1	3,6	Okt. 12	1.893	703	1.190
Nov. 12	5,6	2,0	3,6	Nov. 12	1.848	663	1.185
Dez. 12	5,8	2,0	3,7	Dez. 12	1.916	679	1.237
Jan. 13	6,3	2,3	3,9	Jan. 13	2.083	777	1.306
Feb. 13	6,5	2,5	4,0	Feb. 13	2.171	838	1.333
Mrz. 13	6,5	2,4	4,1	Mrz. 13	2.159	811	1.348
Apr. 13	6,8	2,5	4,2	Apr. 13	2.242	837	1.405
Mai. 13	6,4	2,3	4,2	Mai. 13	2.160	757	1.403



Bestand der gemeldeten Stellen in Grevenbroich

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	225	220	5	-
Jun. 12	226	221	5	-
Jul. 12	219	214	*	*
Aug. 12	215	206	*	*
Sep. 12	209	197	*	*
Okt. 12	214	204	6	4
Nov. 12	144	140	-	4
Dez. 12	111	106	*	*
Jan. 13	129	121	*	*
Feb. 13	125	113	*	*
Mrz. 13	117	111	3	3
Apr. 13	134	113	*	*
Mai. 13	138	131	*	*

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



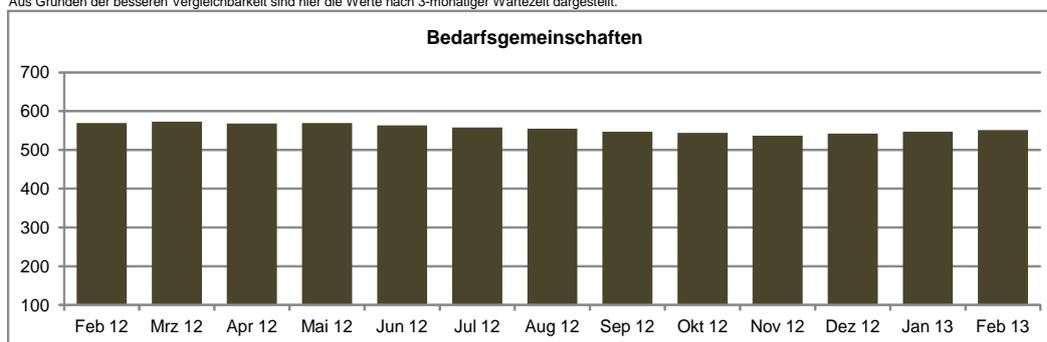
2.2.4 Jüchen

Bedarfsgemeinschaften in Jüchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013	551
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013	
Feb 12	569	1,25%	RKN	Jüchen
Mrz 12	573	0,70%		
Apr 12	568	-0,87%	1,66%	-3,16%
Mai 12	569	0,18%		
Jun 12	563	-1,05%		
Jul 12	558	-0,89%		
Aug 12	555	-0,54%		
Sep 12	547	-1,44%		
Okt 12	544	-0,55%		
Nov 12	537	-1,29%		
Dez 12	542	0,93%		
Jan 13	547	0,92%		
Feb 13	551	0,73%		

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Jüchen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	112	68	30	*	-	*
Mrz. 12	109	66	30	*	-	*
Apr. 12	113	62	35	13	-	*
Mai. 12	115	64	35	*	-	*
Jun. 12	114	63	36	*	-	*
Jul. 12	115	64	35	*	-	*
Aug. 12	117	66	36	*	0	*
Sep. 12	115	63	37	*	0	*
Okt. 12	119	70	32	*	-	*
Nov. 12	115	66	31	*	0	*
Dez. 12	119	71	30	15	0	3
Jan. 13	121	72	29	17	-	3
Feb. 13	123	75	30	15	0	3

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Jüchen

Gesamtbevölkerung in Jüchen 2011	22.639
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	5,10%

Ausländische MitbürgerInnen in Jüchen 2011	1.213
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Jüchen	5,36%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

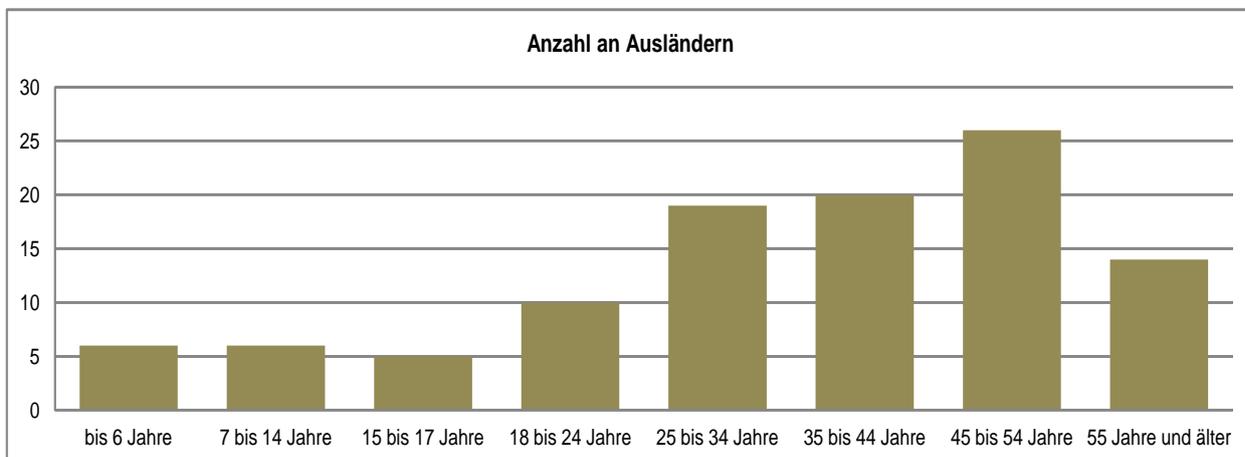
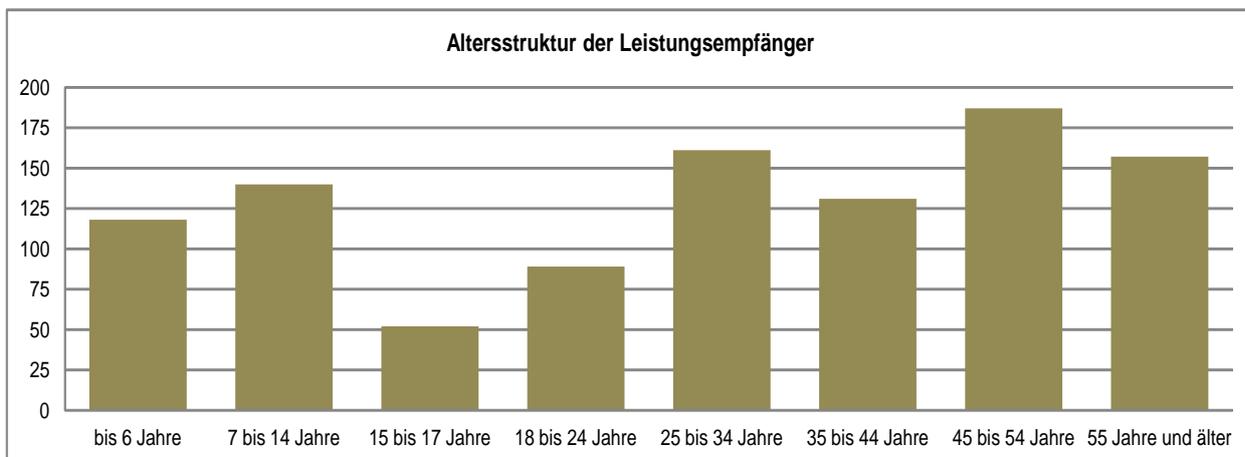
Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	1.035
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	21
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Jüchen	2,03%

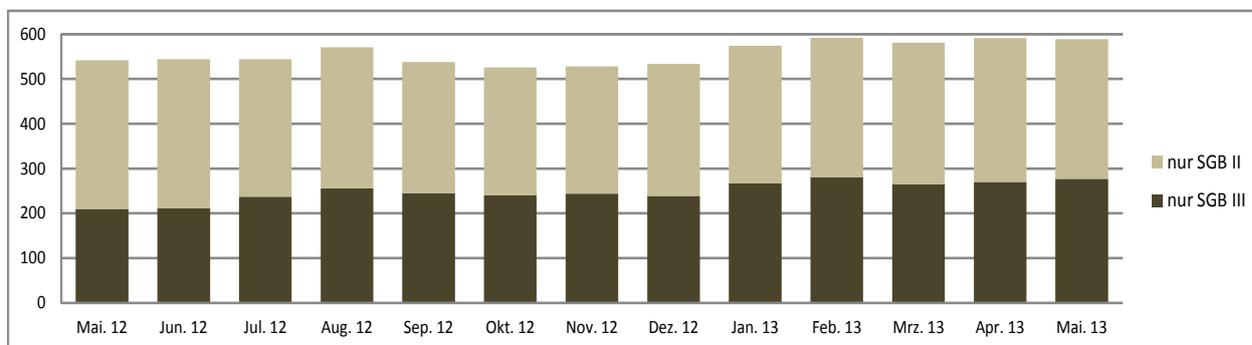
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	1.035	100,00%	106	10,2%	23,7%
bis 6 Jahre	118	11,40%	6	5,1%	11,7%
7 bis 14 Jahre	140	13,53%	6	4,3%	19,7%
15 bis 17 Jahre	52	5,02%	5	9,6%	28,0%
18 bis 24 Jahre	89	8,60%	10	11,2%	22,4%
25 bis 34 Jahre	161	15,56%	19	11,8%	27,0%
35 bis 44 Jahre	131	12,66%	20	15,3%	35,0%
45 bis 54 Jahre	187	18,07%	26	13,9%	23,8%
55 Jahre und älter	157	15,17%	14	8,9%	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Jüchen - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Jüchen	312	30,14%	Jüchen	589	52,97%
RKN	9.641	32,36%	RKN	14.503	66,48%

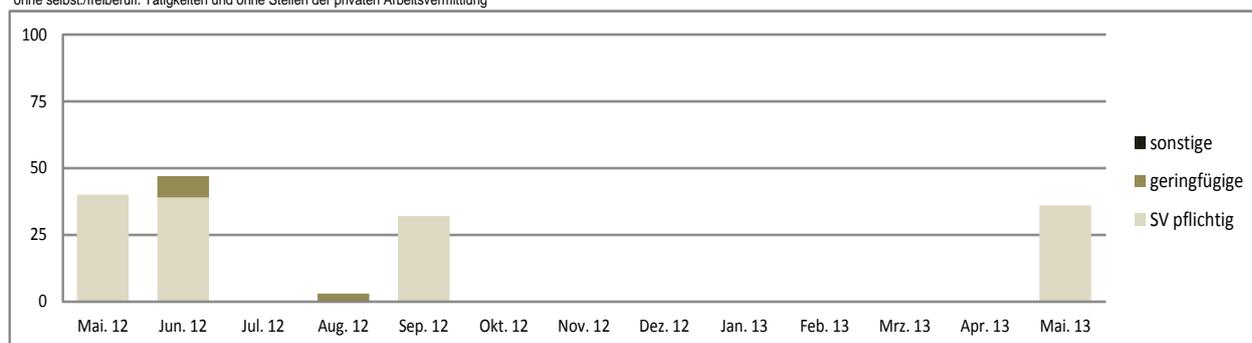
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	*	*	*	Mai. 12	542	210	332
Jun. 12	*	*	*	Jun. 12	544	211	333
Jul. 12	*	*	*	Jul. 12	544	237	307
Aug. 12	*	*	*	Aug. 12	571	256	315
Sep. 12	*	*	*	Sep. 12	538	245	293
Okt. 12	*	*	*	Okt. 12	526	240	286
Nov. 12	*	*	*	Nov. 12	528	244	284
Dez. 12	*	*	*	Dez. 12	534	239	295
Jan. 13	*	*	*	Jan. 13	574	267	307
Feb. 13	*	*	*	Feb. 13	592	281	311
Mrz. 13	*	*	*	Mrz. 13	581	265	316
Apr. 13	*	*	*	Apr. 13	591	270	321
Mai. 13	*	*	*	Mai. 13	589	277	312



Bestand der gemeldeten Stellen in Jüchen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	50	40	*	*
Jun. 12	47	39	8	-
Jul. 12	50	*	*	-
Aug. 12	37	*	3	*
Sep. 12	35	32	*	*
Okt. 12	22	*	*	-
Nov. 12	22	*	*	-
Dez. 12	*	*	*	-
Jan. 13	16	*	*	-
Feb. 13	22	*	*	-
Mrz. 13	27	*	*	-
Apr. 13	46	*	*	-
Mai. 13	*	36	*	-

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



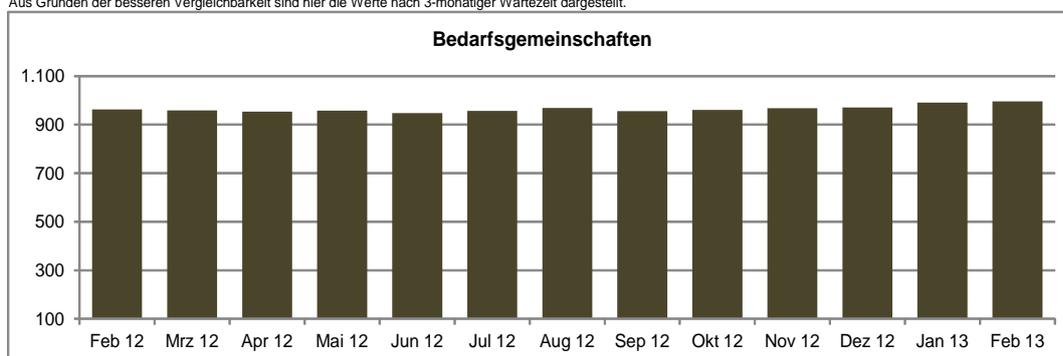
2.2.5 Kaarst

Bedarfsgemeinschaften in Kaarst

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013	996
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013	
Feb 12	963	2,56%	RKN	Kaarst
Mrz 12	959	-0,42%		
Apr 12	954	-0,52%		
Mai 12	958	0,42%		
Jun 12	948	-1,04%		
Jul 12	957	0,95%		
Aug 12	969	1,25%		
Sep 12	956	-1,34%		
Okt 12	961	0,52%		
Nov 12	968	0,73%		
Dez 12	971	0,31%		
Jan 13	991	2,06%		
Feb 13	996	0,50%		

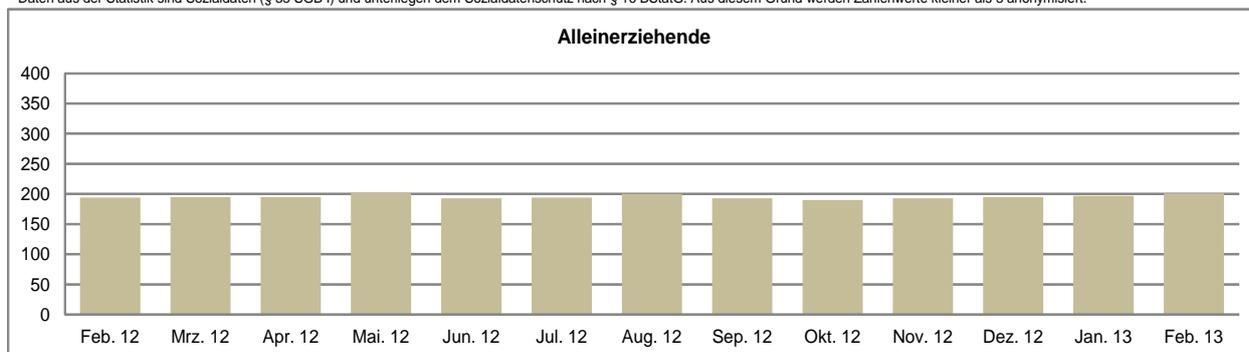
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Kaarst

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	194	106	58	23	*	*
Mrz. 12	195	106	59	23	4	3
Apr. 12	195	107	59	22	4	3
Mai. 12	202	118	57	19	5	3
Jun. 12	193	115	53	17	*	*
Jul. 12	194	115	55	18	*	*
Aug. 12	200	116	59	19	3	3
Sep. 12	193	111	57	20	*	*
Okt. 12	190	108	58	18	3	*
Nov. 12	193	110	59	19	*	*
Dez. 12	195	110	62	18	*	*
Jan. 13	197	112	61	20	*	*
Feb. 13	201	113	64	20	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Kaarst

Gesamtbevölkerung in Kaarst 2011	42.162
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	9,50%

Ausländische MitbürgerInnen in Kaarst 2011	3.400
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Kaarst	8,06%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

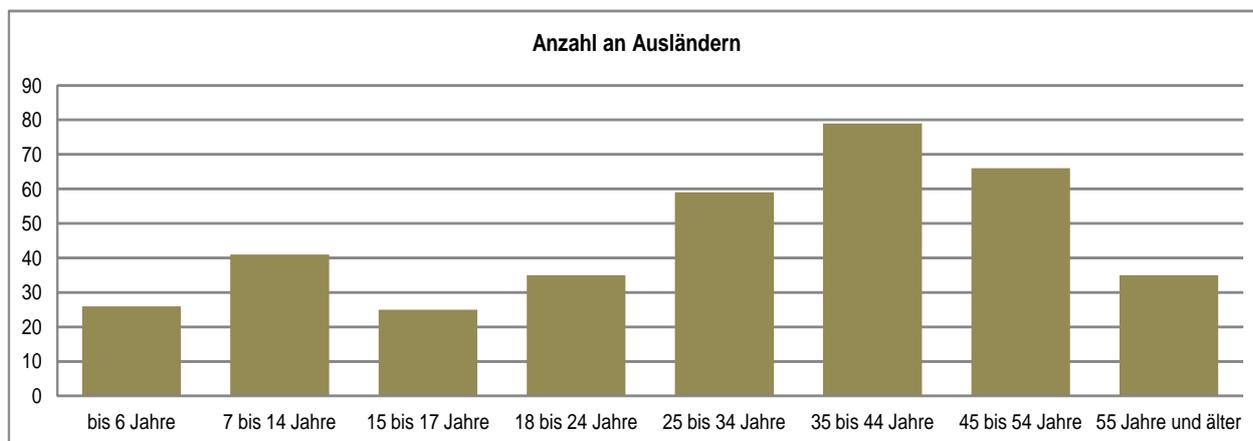
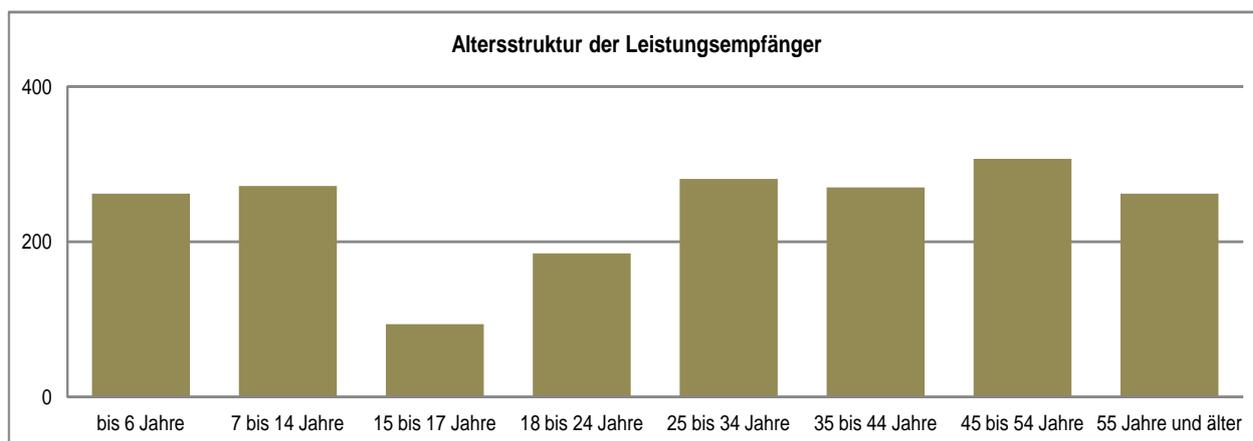
Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	1.933
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	36
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Kaarst	1,86%

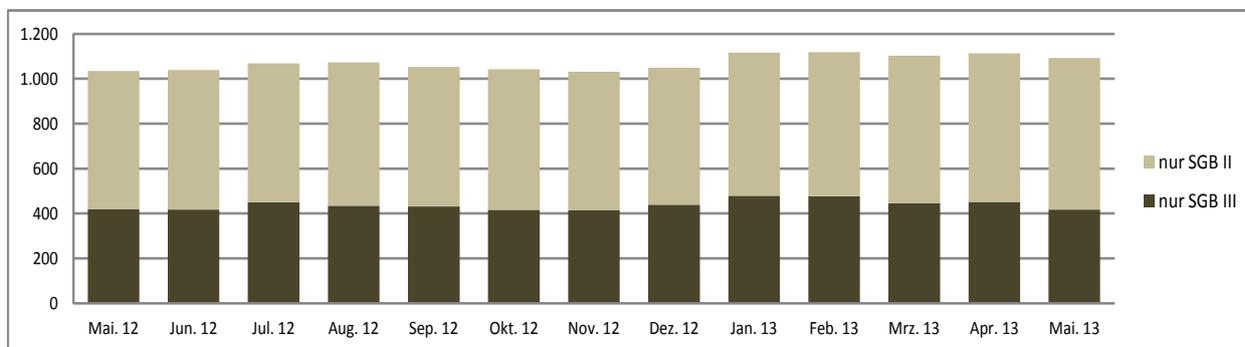
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	1.933	100,00%	366	18,9%	23,7%
bis 6 Jahre	262	13,55%	26	9,9%	11,7%
7 bis 14 Jahre	272	14,07%	41	15,1%	19,7%
15 bis 17 Jahre	94	4,86%	25	26,6%	28,0%
18 bis 24 Jahre	185	9,57%	35	18,9%	22,4%
25 bis 34 Jahre	281	14,54%	59	21,0%	27,0%
35 bis 44 Jahre	270	13,97%	79	29,3%	35,0%
45 bis 54 Jahre	307	15,88%	66	21,5%	23,8%
55 Jahre und älter	262	13,55%	35	13,4%	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Kaarst - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Kaarst	675	34,92%	Kaarst	1.093	61,76%
RKN	9.641	32,36%	RKN	14.503	66,48%

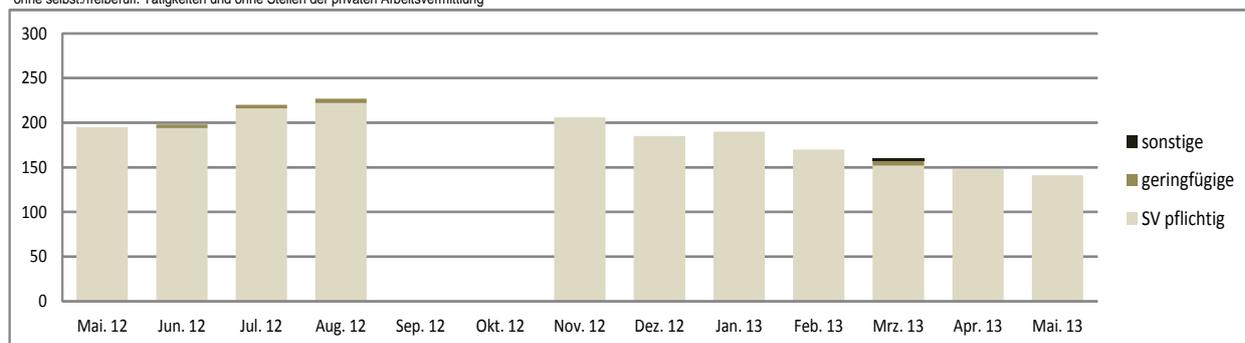
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	5,0	2,0	3,0	Mai. 12	1.035	420	615
Jun. 12	5,0	2,0	3,0	Jun. 12	1.039	418	621
Jul. 12	5,1	2,2	3,0	Jul. 12	1.069	450	619
Aug. 12	5,2	2,1	3,1	Aug. 12	1.073	434	639
Sep. 12	5,1	2,1	3,0	Sep. 12	1.053	431	622
Okt. 12	5,0	2,0	3,0	Okt. 12	1.043	416	627
Nov. 12	5,0	2,0	3,0	Nov. 12	1.031	415	616
Dez. 12	5,0	2,1	2,9	Dez. 12	1.049	439	610
Jan. 13	5,4	2,3	3,1	Jan. 13	1.117	479	638
Feb. 13	5,4	2,3	3,1	Feb. 13	1.119	477	642
Mrz. 13	5,3	2,1	3,2	Mrz. 13	1.103	446	657
Apr. 13	5,4	2,2	3,2	Apr. 13	1.113	452	661
Mai. 13	5,2	2,0	3,2	Mai. 13	1.093	418	675



Bestand der gemeldeten Stellen in Kaarst

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	199	195	*	*
Jun. 12	198	194	4	-
Jul. 12	220	216	4	-
Aug. 12	227	222	5	-
Sep. 12	259	*	*	-
Okt. 12	199	*	*	-
Nov. 12	212	206	*	*
Dez. 12	191	185	*	*
Jan. 13	196	190	*	*
Feb. 13	178	170	*	*
Mrz. 13	160	152	5	3
Apr. 13	151	148	*	*
Mai. 13	147	141	*	*

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



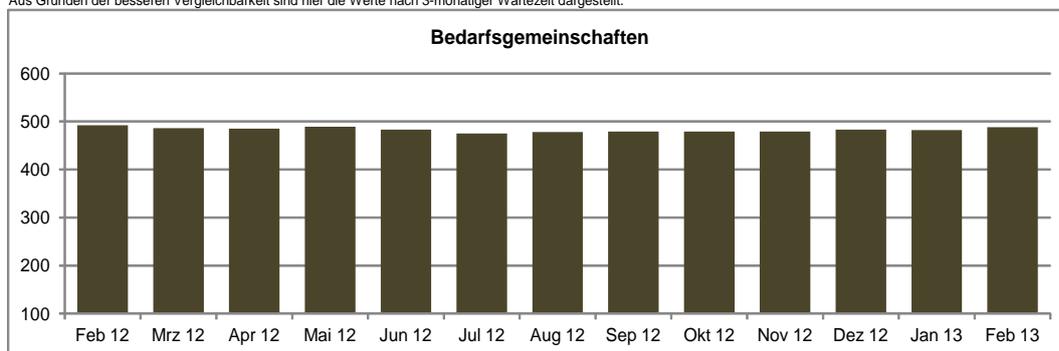
2.2.6 Korschenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Korschenbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013	488
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013	
Feb 12	492	1,44%	RKN	Korschenbroich
Mrz 12	486	-1,22%		
Apr 12	485	-0,21%	1,66%	-0,81%
Mai 12	489	0,82%		
Jun 12	483	-1,23%		
Jul 12	475	-1,66%		
Aug 12	478	0,63%		
Sep 12	479	0,21%		
Okt 12	479	0,00%		
Nov 12	479	0,00%		
Dez 12	483	0,84%		
Jan 13	482	-0,21%		
Feb 13	488	1,24%		

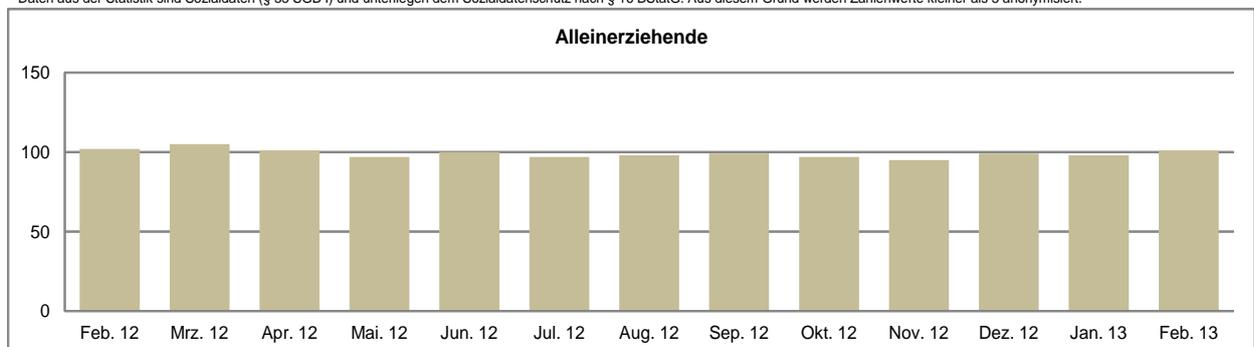
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Korschenbroich

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	102	70	28	4	-	-
Mrz. 12	105	72	28	5	-	-
Apr. 12	101	69	28	4	-	-
Mai. 12	97	64	29	4	-	-
Jun. 12	100	65	29	*	*	-
Jul. 12	97	62	28	6	*	-
Aug. 12	98	65	27	*	*	0
Sep. 12	99	65	28	*	*	0
Okt. 12	97	62	28	*	*	-
Nov. 12	95	61	26	*	*	*
Dez. 12	99	62	27	*	*	*
Jan. 13	98	60	28	*	*	*
Feb. 13	101	62	29	*	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Korschenbroich

Gesamtbevölkerung in Korschenbroich 2011	33.022
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	7,44%

Ausländische MitbürgerInnen in Korschenbroich 2011	1.383
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Korschenbroich	4,19%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

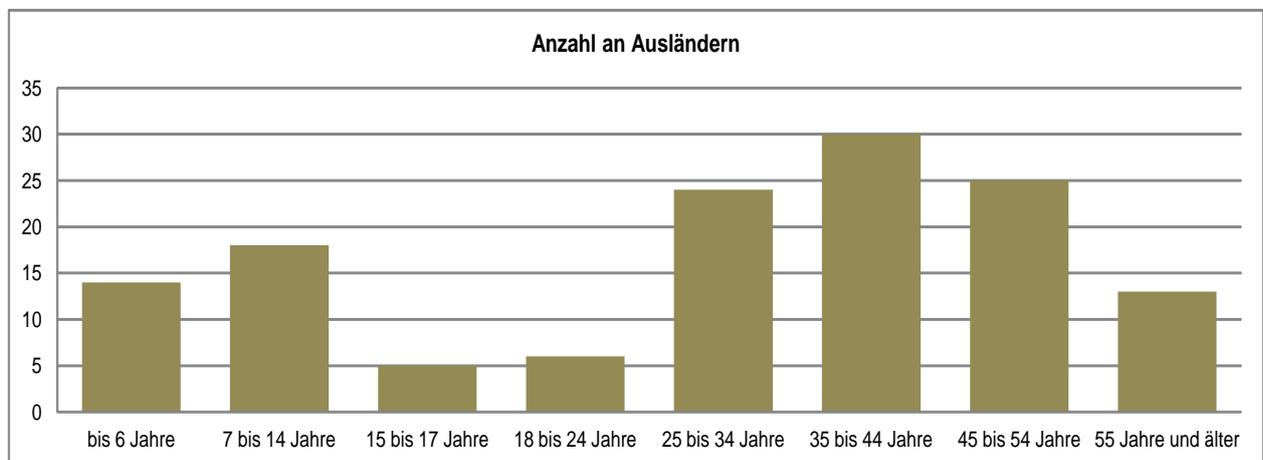
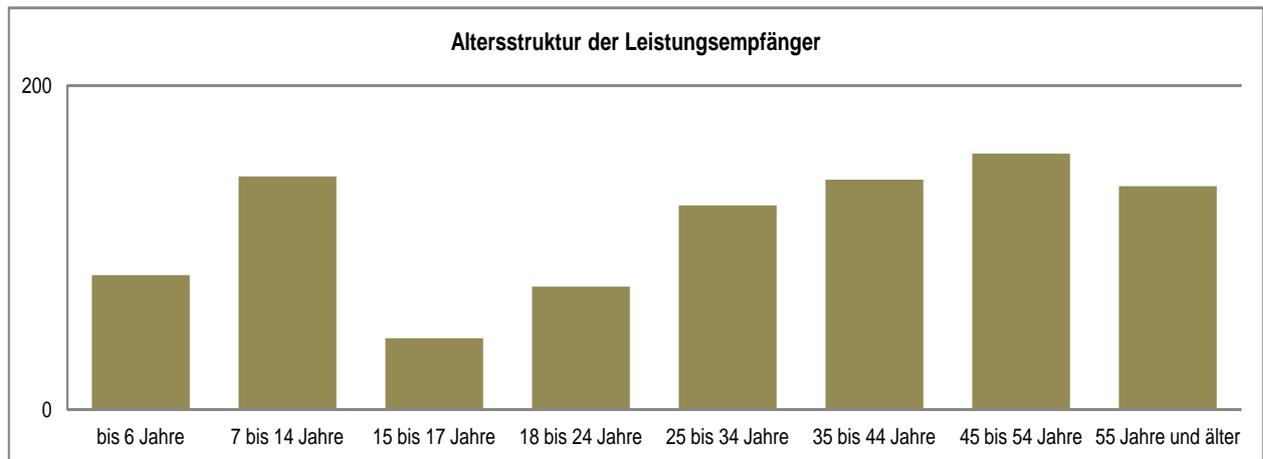
Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	911
---------------------------------------	------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	17
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Korschenbroich	1,87%

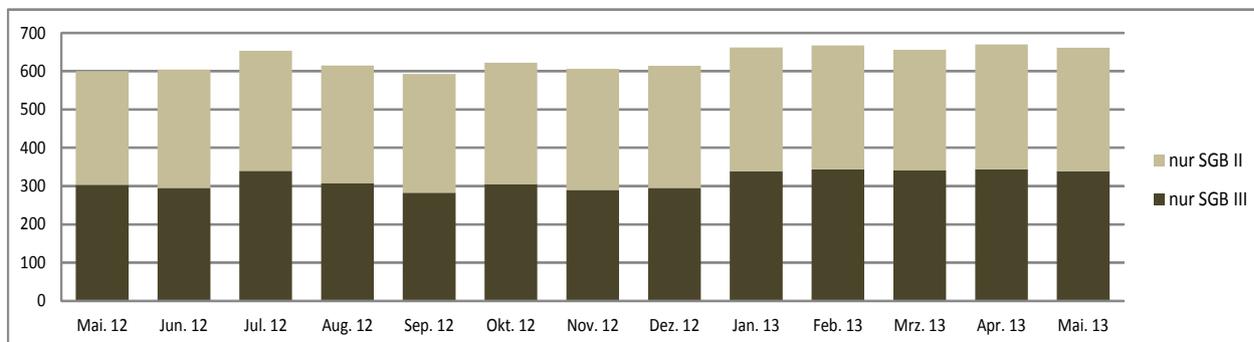
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	911	100,00%	135	14,8%	23,7%
bis 6 Jahre	83	9,11%	14	16,9%	11,7%
7 bis 14 Jahre	144	15,81%	18	12,5%	19,7%
15 bis 17 Jahre	44	4,83%	5	11,4%	28,0%
18 bis 24 Jahre	76	8,34%	6	7,9%	22,4%
25 bis 34 Jahre	126	13,83%	24	19,0%	27,0%
35 bis 44 Jahre	142	15,59%	30	21,1%	35,0%
45 bis 54 Jahre	158	17,34%	25	15,8%	23,8%
55 Jahre und älter	138	15,15%	13	9,4%	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Korschenbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Korschenbroich	322	35,35%	Korschenbroich	661	48,71%
RKN	9.641	32,36%	RKN	14.503	66,48%

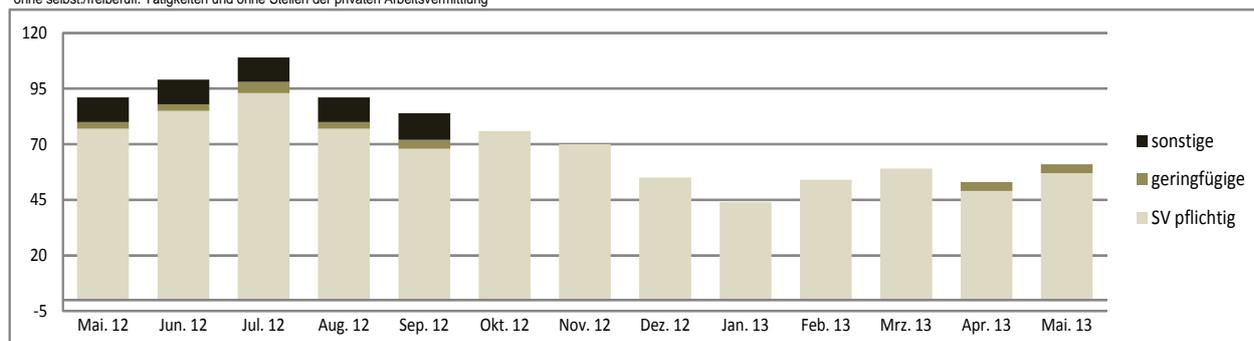
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	3,5	1,8	1,7	Mai. 12	600	303	297
Jun. 12	3,5	1,7	1,8	Jun. 12	604	295	309
Jul. 12	3,8	2,0	1,8	Jul. 12	653	340	313
Aug. 12	3,6	1,8	1,8	Aug. 12	615	308	307
Sep. 12	3,4	1,6	1,8	Sep. 12	593	283	310
Okt. 12	3,6	1,8	1,8	Okt. 12	622	305	317
Nov. 12	3,5	1,7	1,8	Nov. 12	606	290	316
Dez. 12	3,6	1,7	1,8	Dez. 12	614	295	319
Jan. 13	3,8	2,0	1,9	Jan. 13	662	339	323
Feb. 13	3,9	2,0	1,9	Feb. 13	667	344	323
Mrz. 13	3,8	2,0	1,8	Mrz. 13	656	342	314
Apr. 13	3,9	2,0	1,9	Apr. 13	670	344	326
Mai. 13	3,8	1,9	1,8	Mai. 13	661	339	322



Bestand der gemeldeten Stellen in Korschenbroich

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	91	77	3	11
Jun. 12	99	85	3	11
Jul. 12	109	93	5	11
Aug. 12	91	77	3	11
Sep. 12	84	68	4	12
Okt. 12	90	76	*	*
Nov. 12	83	70	*	*
Dez. 12	60	55	*	*
Jan. 13	48	44	*	*
Feb. 13	59	54	*	*
Mrz. 13	63	59	*	*
Apr. 13	53	49	4	-
Mai. 13	61	57	4	-

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



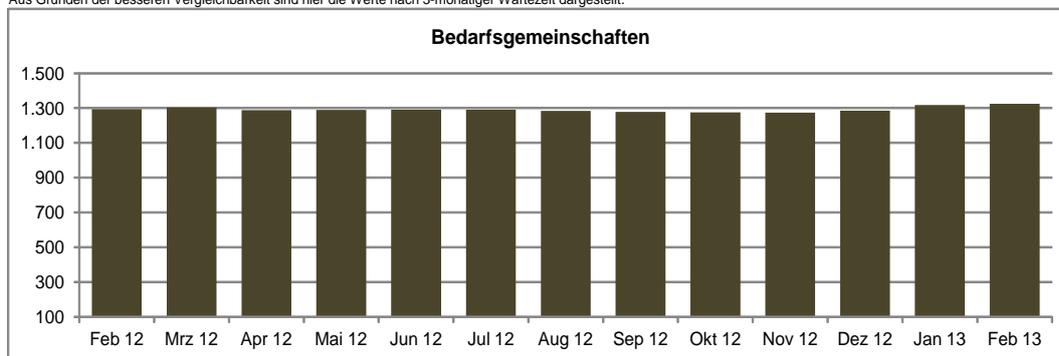
2.2.7 Meerbusch

Bedarfsgemeinschaften in Meerbusch

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013	1.325
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013	
Feb 12	1.293	1,49%	RKN	Meerbusch
Mrz 12	1.304	-0,08%		
Apr 12	1.288	0,85%		
Mai 12	1.290	-1,23%		
Jun 12	1.291	0,16%		
Jul 12	1.291	0,08%		
Aug 12	1.284	-0,54%		
Sep 12	1.278	-0,47%		
Okt 12	1.275	-0,23%		
Nov 12	1.274	-0,08%		
Dez 12	1.285	0,86%		
Jan 13	1.318	2,57%		
Feb 13	1.325	0,53%	1,66%	2,47%

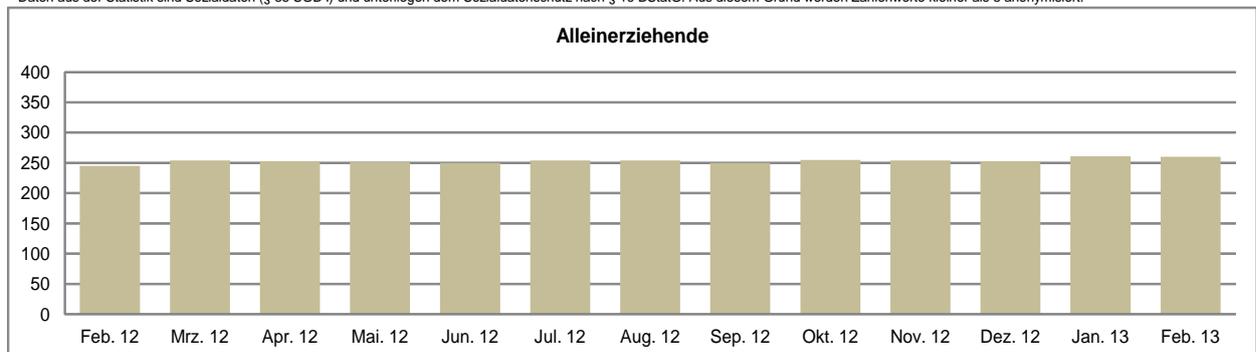
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Meerbusch

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	245	158	72	*	*	-
Mrz. 12	254	164	75	*	*	-
Apr. 12	253	163	77	*	*	-
Mai. 12	251	163	75	*	*	-
Jun. 12	250	162	75	*	*	-
Jul. 12	254	167	74	*	*	-
Aug. 12	254	163	77	*	*	0
Sep. 12	250	159	77	*	*	0
Okt. 12	255	161	76	15	*	-
Nov. 12	254	163	74	*	*	0
Dez. 12	253	160	76	*	*	0
Jan. 13	261	164	78	*	*	-
Feb. 13	260	163	78	*	*	0

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Meerbusch

Gesamtbevölkerung in Meerbusch 2011	54.572
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	12,30%

Ausländische MitbürgerInnen in Meerbusch 2011	5.238
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Meerbusch	9,60%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

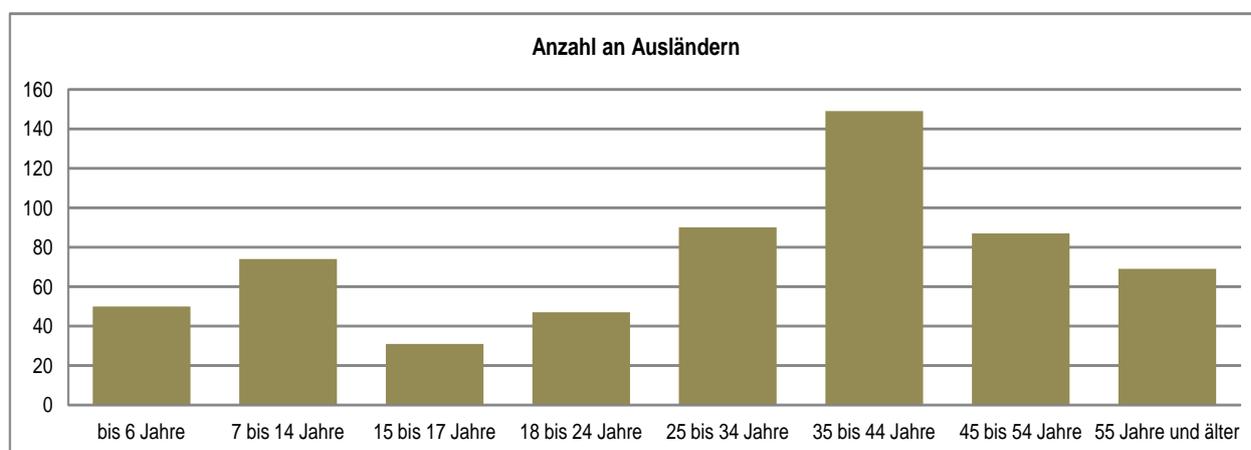
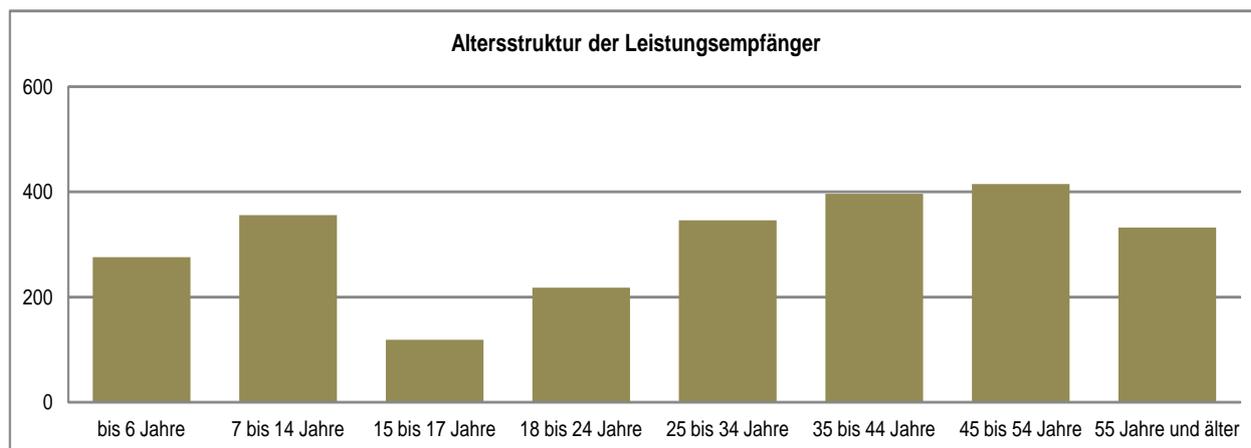
Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	2.458
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	41
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Meerbusch	1,67%

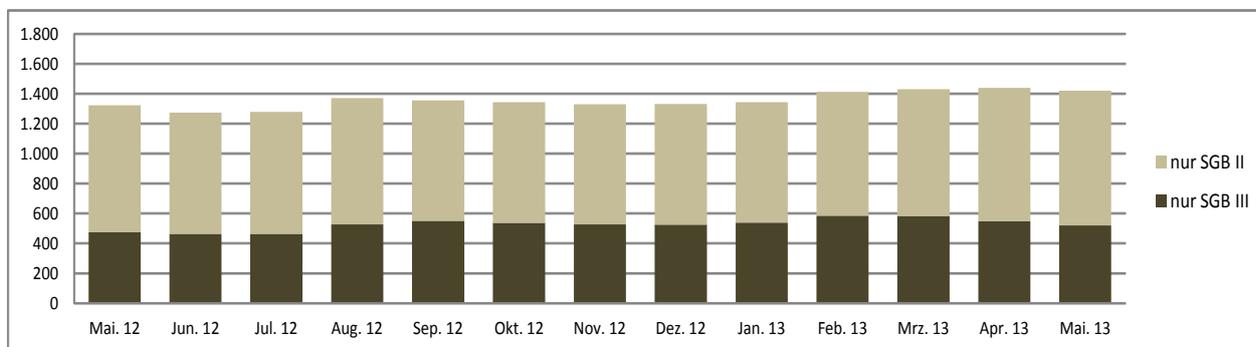
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	2.458	100,00%	597	24,3%	23,7%
bis 6 Jahre	276	11,23%	50	18,1%	11,7%
7 bis 14 Jahre	356	14,48%	74	20,8%	19,7%
15 bis 17 Jahre	119	4,84%	31	26,1%	28,0%
18 bis 24 Jahre	218	8,87%	47	21,6%	22,4%
25 bis 34 Jahre	346	14,08%	90	26,0%	27,0%
35 bis 44 Jahre	396	16,11%	149	37,6%	35,0%
45 bis 54 Jahre	415	16,88%	87	21,0%	23,8%
55 Jahre und älter	332	13,51%	69	20,8%	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Meerbusch - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Meerbusch	900	36,62%	Meerbusch	1.421	63,34%
RKN	9.641	32,36%	RKN	14.503	66,48%

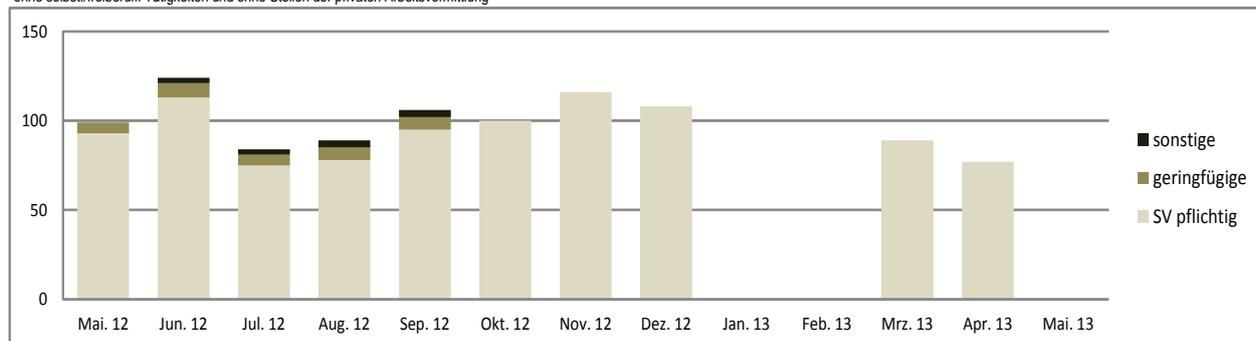
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	5,1	1,8	3,3	Mai. 12	1.323	474	849
Jun. 12	4,9	1,8	3,1	Jun. 12	1.274	464	810
Jul. 12	4,9	1,8	3,1	Jul. 12	1.278	464	814
Aug. 12	5,3	2,0	3,2	Aug. 12	1.370	528	842
Sep. 12	5,2	2,1	3,1	Sep. 12	1.356	551	805
Okt. 12	5,2	2,1	3,1	Okt. 12	1.344	537	807
Nov. 12	5,1	2,0	3,1	Nov. 12	1.329	527	802
Dez. 12	5,1	2,0	3,1	Dez. 12	1.332	526	806
Jan. 13	5,2	2,1	3,1	Jan. 13	1.343	539	804
Feb. 13	5,4	2,2	3,2	Feb. 13	1.412	585	827
Mrz. 13	5,5	2,2	3,2	Mrz. 13	1.430	584	846
Apr. 13	5,5	2,1	3,4	Apr. 13	1.439	550	889
Mai. 13	5,4	2,0	3,4	Mai. 13	1.421	521	900



Bestand der gemeldeten Stellen in Meerbusch

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	99	93	6	-
Jun. 12	124	113	8	3
Jul. 12	84	75	6	3
Aug. 12	89	78	7	4
Sep. 12	106	95	7	4
Okt. 12	109	100	*	*
Nov. 12	125	116	*	*
Dez. 12	113	108	*	*
Jan. 13	108	*	*	*
Feb. 13	103	*	*	*
Mrz. 13	89	89	-	-
Apr. 13	77	77	-	-
Mai. 13	71	*	*	-

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



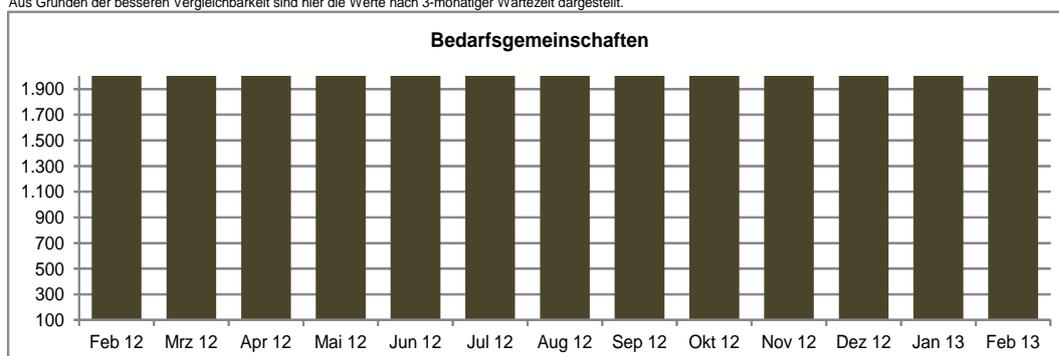
2.2.8 Neuss

Bedarfsgemeinschaften in Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013	7.633
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013	
Feb 12	7.559	0,35%	RKN	Neuss
Mrz 12	7.589	0,40%		
Apr 12	7.588	-0,01%		
Mai 12	7.638	0,66%		
Jun 12	7.630	-0,10%		
Jul 12	7.614	-0,21%		
Aug 12	7.594	-0,26%		
Sep 12	7.572	-0,29%		
Okt 12	7.583	0,15%		
Nov 12	7.575	-0,11%		
Dez 12	7.556	-0,25%		
Jan 13	7.624	0,90%		
Feb 13	7.633	0,12%	1,66%	0,98%

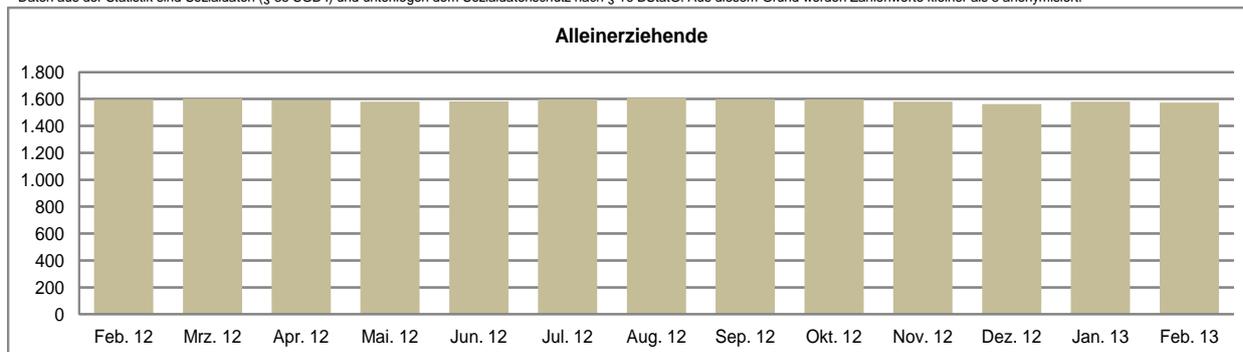
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Neuss

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	1.595	968	462	115	36	10
Mrz. 12	1.603	974	464	110	40	10
Apr. 12	1.590	970	458	107	40	10
Mai. 12	1.580	962	458	107	39	9
Jun. 12	1.583	961	462	105	42	9
Jul. 12	1.597	963	469	110	42	8
Aug. 12	1.607	965	473	114	44	7
Sep. 12	1.598	957	478	110	43	7
Okt. 12	1.596	953	480	106	47	7
Nov. 12	1.580	942	471	107	47	8
Dez. 12	1.562	936	461	107	46	8
Jan. 13	1.581	953	460	110	46	8
Feb. 13	1.574	942	467	111	43	8

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Neuss

Gesamtbevölkerung in Neuss 2011	152.010
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	34,25%

Ausländische MitbürgerInnen in Neuss 2011	19.170
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Neuss	12,61%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

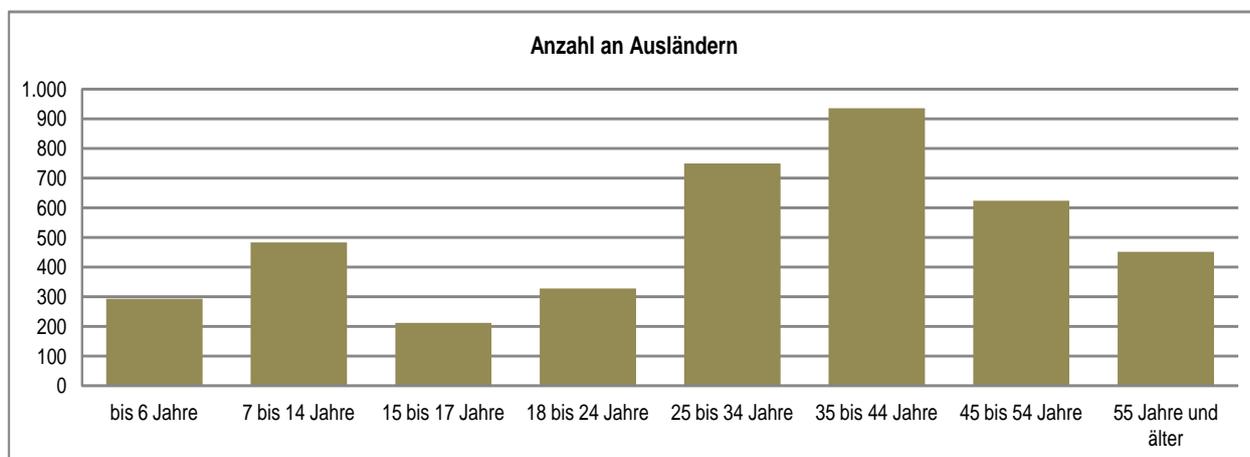
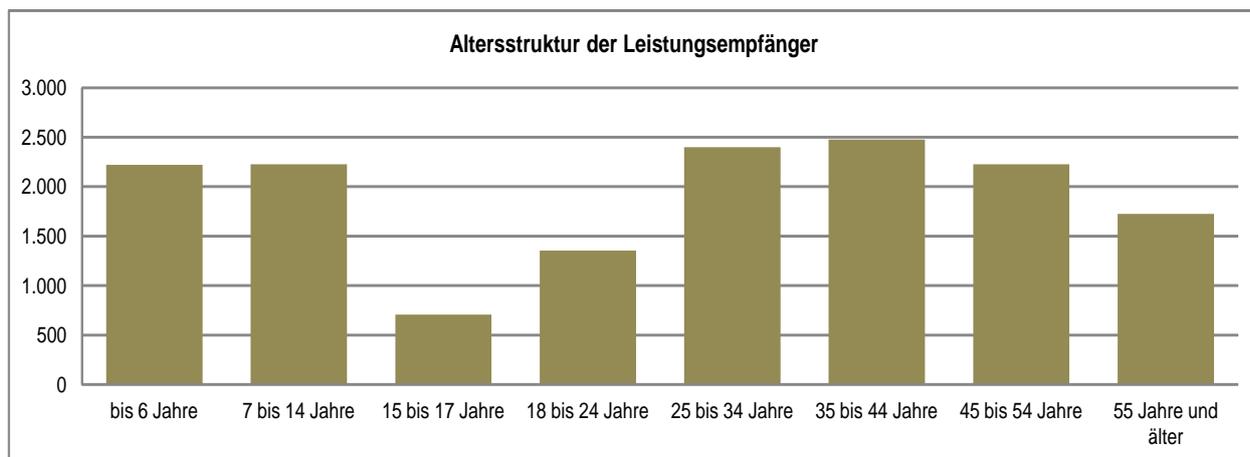
Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	15.335
---------------------------------------	---------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	216
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Neuss	1,41%

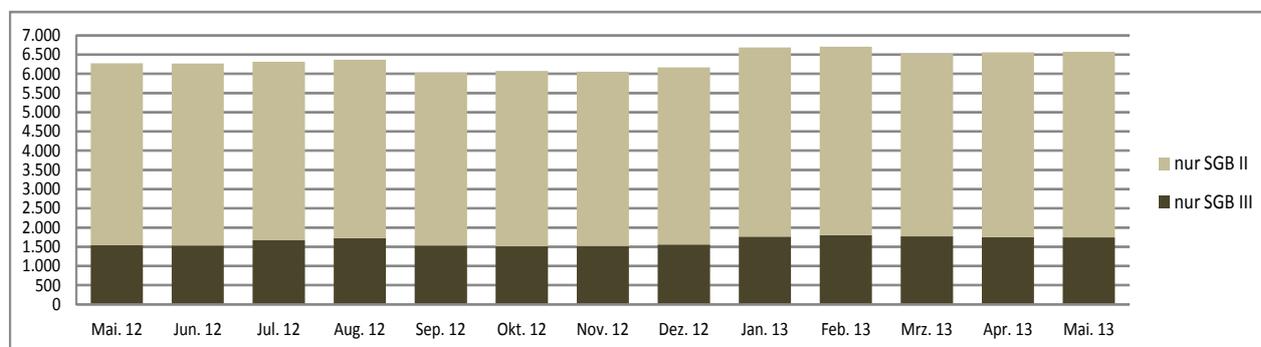
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	15.335	100,00%	4.075	26,6%	23,7%
bis 6 Jahre	2.222	14,49%	293	13,2%	11,7%
7 bis 14 Jahre	2.227	14,52%	483	21,7%	19,7%
15 bis 17 Jahre	708	4,62%	212	29,9%	28,0%
18 bis 24 Jahre	1.354	8,83%	328	24,2%	22,4%
25 bis 34 Jahre	2.398	15,64%	749	31,2%	27,0%
35 bis 44 Jahre	2.475	16,14%	935	37,8%	35,0%
45 bis 54 Jahre	2.226	14,52%	624	28,0%	23,8%
55 Jahre und älter	1.725	11,25%	451	26,1%	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Neuss	4.823	31,45%	Neuss	6.570	73,41%
RKN	9.641	32,36%	RKN	14.503	66,48%

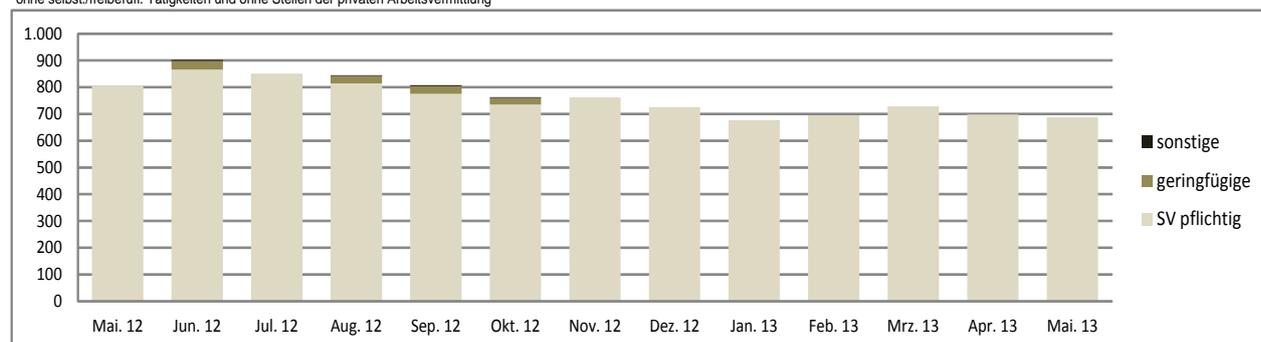
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	7,9	1,9	5,9	Mai. 12	6.275	1.538	4.737
Jun. 12	7,8	1,9	5,9	Jun. 12	6.265	1.532	4.733
Jul. 12	7,9	2,1	5,8	Jul. 12	6.315	1.679	4.636
Aug. 12	8,0	2,2	5,8	Aug. 12	6.370	1.722	4.648
Sep. 12	7,5	1,9	5,6	Sep. 12	6.025	1.532	4.493
Okt. 12	7,6	1,9	5,7	Okt. 12	6.072	1.509	4.563
Nov. 12	7,6	1,9	5,7	Nov. 12	6.054	1.516	4.538
Dez. 12	7,7	2,0	5,8	Dez. 12	6.166	1.558	4.608
Jan. 13	8,4	2,2	6,2	Jan. 13	6.685	1.767	4.918
Feb. 13	8,4	2,3	6,1	Feb. 13	6.708	1.806	4.902
Mrz. 13	8,2	2,2	6,0	Mrz. 13	6.521	1.769	4.752
Apr. 13	8,2	2,2	6,0	Apr. 13	6.558	1.753	4.805
Mai. 13	8,2	2,2	6,0	Mai. 13	6.570	1.747	4.823



Bestand der gemeldeten Stellen in Neuss

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	838	806	*	*
Jun. 12	902	866	33	3
Jul. 12	885	851	*	*
Aug. 12	845	815	27	3
Sep. 12	808	775	29	4
Okt. 12	763	735	25	3
Nov. 12	801	762	*	*
Dez. 12	778	726	*	*
Jan. 13	721	677	*	*
Feb. 13	731	695	*	*
Mrz. 13	781	729	*	*
Apr. 13	743	698	*	*
Mai. 13	720	688	*	*

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



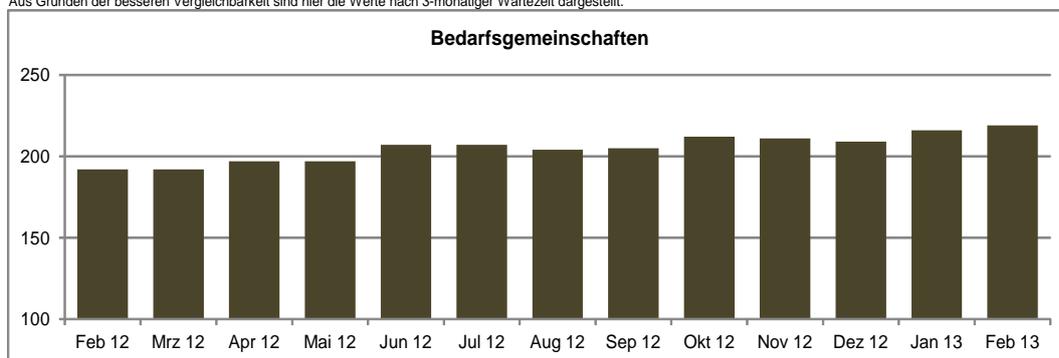
2.2.9 Rommerskirchen

Bedarfgemeinschaften in Rommerskirchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Februar 2013	219
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.130

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Februar 2012 / Februar 2013	
Feb 12	192	-1,54%	RKN	Rommerskirchen
Mrz 12	192	0,00%		
Apr 12	197	2,60%	1,66%	14,06%
Mai 12	197	0,00%		
Jun 12	207	5,08%		
Jul 12	207	0,00%		
Aug 12	204	-1,45%		
Sep 12	205	0,49%		
Okt 12	212	3,41%		
Nov 12	211	-0,47%		
Dez 12	209	-0,95%		
Jan 13	216	3,35%		
Feb 13	219	1,39%		

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Rommerskirchen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Feb. 12	51	27	17	*	*	*
Mrz. 12	50	27	16	*	*	*
Apr. 12	51	27	16	*	*	*
Mai. 12	50	26	16	*	*	*
Jun. 12	51	26	16	6	*	*
Jul. 12	51	26	17	*	*	*
Aug. 12	52	28	17	*	*	0
Sep. 12	52	29	17	*	*	0
Okt. 12	55	31	18	*	*	-
Nov. 12	55	32	17	*	*	0
Dez. 12	57	33	18	*	*	0
Jan. 13	55	33	16	*	*	-
Feb. 13	55	32	17	*	*	0

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Rommerskirchen

Gesamtbevölkerung in Rommerskirchen 2011	12.938
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	2,91%

Ausländische MitbürgerInnen in Rommerskirchen 2011	722
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Rommerskirchen	5,58%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

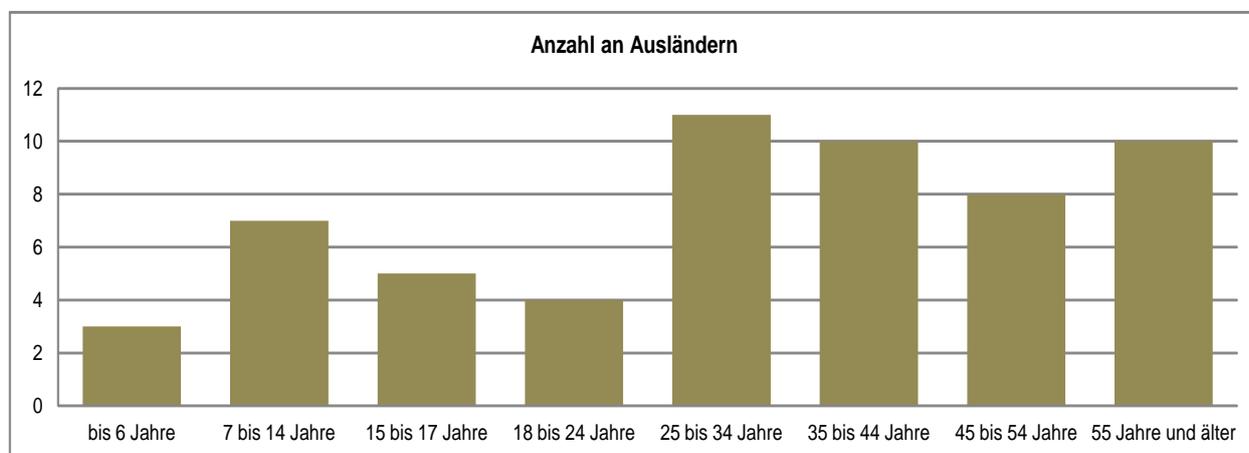
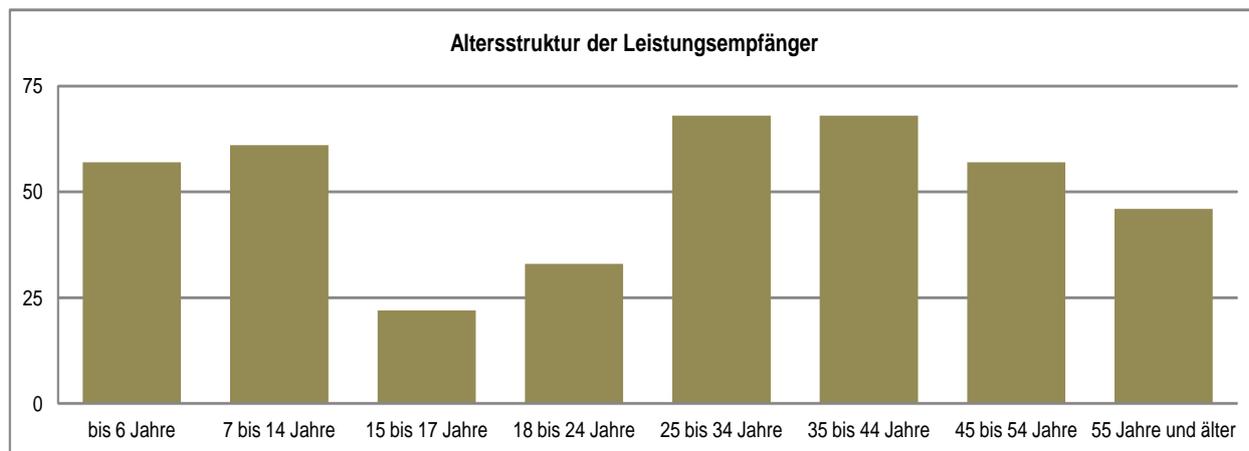
Berichtsmonat: Februar 2013

Leistungsempfänger nach SGB II	412
---------------------------------------	------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	3
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Rommerskirchen	0,73%

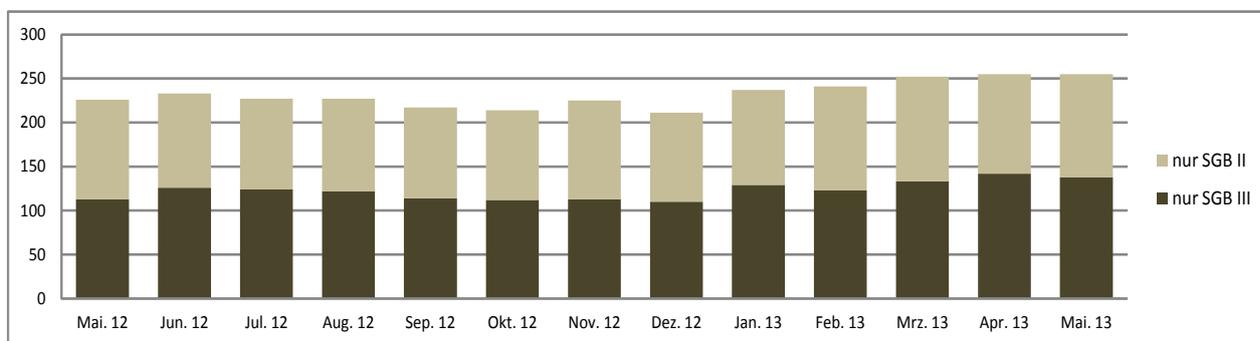
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	412	100,00%	58	14,1%	23,7%
bis 6 Jahre	57	13,83%	3	5,3%	11,7%
7 bis 14 Jahre	61	14,81%	7	11,5%	19,7%
15 bis 17 Jahre	22	5,34%	5	22,7%	28,0%
18 bis 24 Jahre	33	8,01%	4	12,1%	22,4%
25 bis 34 Jahre	68	16,50%	11	16,2%	27,0%
35 bis 44 Jahre	68	16,50%	10	14,7%	35,0%
45 bis 54 Jahre	57	13,83%	8	14,0%	23,8%
55 Jahre und älter	46	11,17%	10	21,7%	22,2%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Rommerskirchen - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Rommerskirchen	117	28,40%	Rommerskirchen	255	45,88%
RKN	9.641	32,36%	RKN	14.503	66,48%

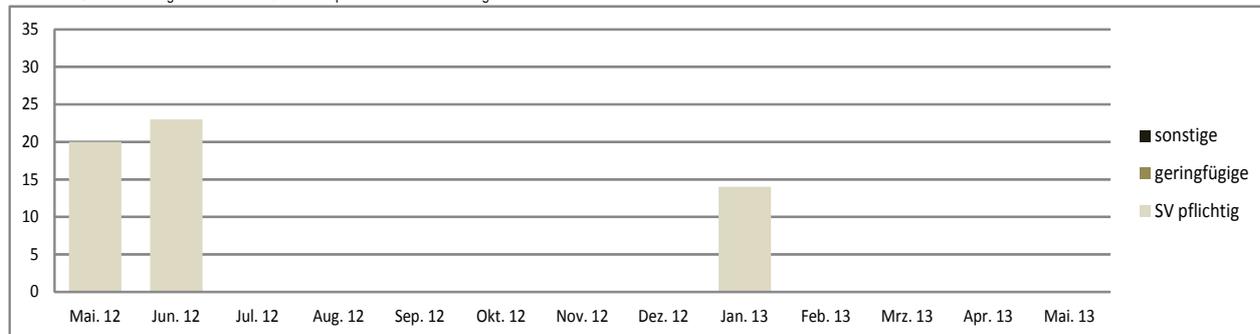
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mai. 12	*	*	*	Mai. 12	226	113	113
Jun. 12	*	*	*	Jun. 12	233	126	107
Jul. 12	*	*	*	Jul. 12	227	124	103
Aug. 12	*	*	*	Aug. 12	227	122	105
Sep. 12	*	*	*	Sep. 12	217	114	103
Okt. 12	*	*	*	Okt. 12	214	112	102
Nov. 12	*	*	*	Nov. 12	225	113	112
Dez. 12	*	*	*	Dez. 12	211	110	101
Jan. 13	*	*	*	Jan. 13	237	129	108
Feb. 13	*	*	*	Feb. 13	241	123	118
Mrz. 13	*	*	*	Mrz. 13	252	133	119
Apr. 13	*	*	*	Apr. 13	256	142	113
Mai. 13	*	*	*	Mai. 13	255	138	117



Bestand der gemeldeten Stellen in Rommerskirchen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mai. 12	20	20	-	-
Jun. 12	23	23	-	-
Jul. 12	23	*	*	-
Aug. 12	18	*	*	-
Sep. 12	19	*	*	-
Okt. 12	22	*	*	-
Nov. 12	19	*	*	-
Dez. 12	*	*	-	-
Jan. 13	14	14	-	-
Feb. 13	16	*	*	-
Mrz. 13	15	*	*	-
Apr. 13	15	*	*	-
Mai. 13	*	*	*	-

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



3. Glossar

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ab dem 01.01.2011 Jobcenter) und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Jobcentern, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), aus dem Eckwerte gewonnen werden können. Im Laufe des Jahres 2006 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Diese neuen Verfahren und Datenlieferungsprozesse brauchen eine Anlaufzeit um vollständige, hinreichend sichere und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

Das Glossar ist dem Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeitsgelegenheit	<p>Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsbezieher abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.</p> <p>Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Leistungsberechtigte das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsbezieher zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.</p>
Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten • eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und • sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter/ Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), • nicht arbeiten dürfen oder können, • ihre Verfügbarkeit einschränken, • das 65. Lebensjahr vollendet haben, • sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommune gemeldet haben, • arbeitsunfähig erkrankt sind, • Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie • arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist .
Arbeitslosengeld II (Alg II)	<p>Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) • befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Jobcenter	Das SGB II sieht als Regelfall die gemeinsame Einrichtung von Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die Jobcenter sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, • der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, • der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, • die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder seines Partners soweit die Sicherung des Lebensunterhaltes dieser Personen nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichergestellt ist. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. ein volljähriges Kind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Befristeter Zuschlag nach ALG-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen

Bezieher Alg mit Aufstockung Alg II	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (MB)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Einstiegsgeld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegsgeld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegsgeld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	<p>Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II–Rechtskreis eingesetzt werden können, sind folgende Probleme aufgetreten:</p> <p>a. Mit kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich im Januar als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Die Datenlieferungen waren aber noch nicht so vollständig oder konnten noch nicht so aufbereitet werden, dass sie als Basis für die Statistik nutzbar waren.</p> <p>b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben</p> <p>c. Eintritte in Maßnahmen wurden zeitverzögert statistisch erfasst. Die zeitverzögerte Erfassung in den IT-Fachverfahren wird in den Statistiken der BA für Maßnahmeteilnehmer nach dem SGB III durch ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen, das für den Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II mangels Erfahrungswerten nicht anwendbar ist. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger konnten nicht geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Angaben zum Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II die Untergrenze bilden und nachträglich vermutlich nach oben korrigiert werden. Die Verteilung auf Träger und Rechtskreise ist verzerrt und wird erst im Laufe des Jahres richtig abgebildet werden können; deshalb wird zunächst auf eine getrennte Darstellung nach Träger und Rechtskreis verzichtet.</p>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte(eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. LJ vollendet und das 65. LJ noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können vom Jobcenter vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören in der Zuständigkeit der ARGE das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als sozialintegrative Leistungen können nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 bis 4 SGB II von kommunalen Trägern Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung als flankierende Leistungen gewährt werden. Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (Alg II oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neL)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Öffentlich geförderte Beschäftigung	<p>Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.</p>

Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en).</p>
Sozialgeld (SG)	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
Zugelassene kommunale Träger	<p>Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).</p>
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	<p>Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).</p>
Leistungen zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALG II)	<p>Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) • der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) • einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)
Leistungen zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	<p>Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistungen SG – RISozG) • Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) • einmalige Leistungen auf Grund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)

Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eLb, neL).
Regelleistungen Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt • mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2669/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame Vereinbarung zur Erreichung der Ziele im SGB II in 2013

Sachverhalt:

Zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II schließt das Jobcenter mit der Bundesagentur für Arbeit Zielvereinbarungen ab. Die Kennzahlen und Zielwerte werden jährlich in der Trägerversammlung erläutert.

Seit 2011 führt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales - MAIS einen Zielvereinbarungsdiallog mit den kommunalen Trägern.

Basis für eine gemeinsame Zielvereinbarung sind die im Bund-Länder- Ausschuss beschlossenen „gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“.

In 2013 sollte der in 2011 und 2012 bilateral zwischen dem MAIS und den Kommunalen Trägern geführte Zielsteuerungsprozess weiterentwickelt werden und zu multilateralen Zielvereinbarungen zwischen dem MAIS, der Regionaldirektion NRW, der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunalen Trägern und den Jobcentern ausgebaut werden.

Zunächst wurde daraufhin eine Zielvereinbarung entwickelt, welche in Fortführung des Zielsteuerungsdialoges aus 2012 folgende Zielgruppen benennt:

- Jugendliche
- Frauen, insbesondere Mütter und Alleinerziehende
- Personen mit Migrationshintergrund
- Langzeitleistungsbezieher, darunter auch arbeitsmarktferne Personengruppen.

Die Zielvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die vom Jobcenter Rhein- Kreis Neuss und dem Rhein- Kreis Neuss unterzeichnete Zielvereinbarung wurde dem MAIS zugeleitet. Mit Schreiben vom 05.07.2013 sandte das MAIS die Zielvereinbarung ohne diese zu unterzeichnen zurück.

Das Ministerium teilte mit, dass inzwischen leider feststehen würde, dass diese Vereinbarungen von der Regionaldirektion Nordrhein- Westfalen und dem MAIS derzeit nicht unterschrieben werden können. Grund dafür sei eine juristische Kontroverse mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die bislang nicht hätte gelöst werden können.

Das Schreiben des MAIS ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Das Jobcenter Rhein- Kreis Neuss und der Rhein- Kreis Neuss werden ihre Bestrebungen zur Umsetzung der benannten Ziele selbstverständlich fortsetzen.

Die Entwicklung des multilateralen Zielvereinbarungsdialoges bleibt allerdings abzuwarten.

Anlagen:

MAIS 05.07.2013

Zielvereinbarung



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Josef-Gockeln-Str.7, 40474 Düsseldorf
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Rhein-Kreis Neuss
Landrat Herr Petrauschke

50 *[Handwritten signature]*

Datum: 05. Juli 2013
Seite 1 von 2 *[Handwritten initials]*

Gemeinsame Vereinbarung zur Erreichung der Ziele im SGB II in 2013

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

[Handwritten note: b. wirklich im BA und in Verbindung mit fahrer]

vor einiger Zeit haben wir Ihnen eine "Gemeinsame Vereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2013" zugeleitet. Inzwischen steht leider fest, dass diese Vereinbarungen von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales derzeit nicht unterschrieben werden können. Grund dafür ist eine juristische Kontroverse mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die bislang nicht gelöst werden konnte.

Unabhängig davon haben örtliche Vereinbarungen Bestand und können in vollem Umfang umgesetzt werden. Deshalb senden wir Ihnen die Gemeinsame Vereinbarung mit den vorliegenden Unterschriften zurück.

Es bleibt auch bei der Verabredung zwischen Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Dies bedeutet insbesondere, dass wir insbesondere die zugesagten jobcenterübergreifenden wie bilateralen Unterstützungsangebote gemeinsam und in vollem Umfang umsetzen werden.

Ansprechpartner RD NRW:
Peter Jäger
Geschäftsführer Grundsicherung
Telefon 0211 4306-405
Telefax 0211 4306-404
Peter.Jaeger@arbeitsagentur.de

Ansprechpartner MAIS NRW:
Benedikt Siebenhaar
Telefon 0211 855-3472
Telefax 0211 855-3490
Benedikt.Siebenhaar@mais.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift der RD NRW:
Josef-Gockeln-Straße 7,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4306-0
Telefon 0211 4306-377
nordrhein-westfalen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78, U79
Haltestelle: Golzheimer Platz

Dienstgebäude und Lieferanschrift des MAIS NRW:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

57/122

2.3
Ö

Wir sind sicher, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen den richtigen Weg zu beschreiten. Deshalb setzen wir auch alles daran, eine tragfähige Lösung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu finden.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

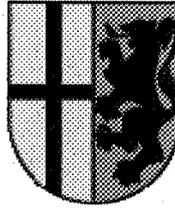


Peter Jäger



Benedikt Siebenhaar

58/122



jobcenter rhein
kreis
neuss

Ö 2.3

Vereinbarung
zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2013

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

der

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Frau Christiane Schönefeld

dem

Rhein-Kreis Neuss

vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

der

Agentur für Arbeit Mönchengladbach

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Angela Schoofs

sowie dem

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

vertreten durch die Geschäftsführerin Wendeline Gilles

59/122

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen,
die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Rhein-Kreis Neuss,
die Agentur für Arbeit Mönchengladbach sowie das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss schließen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2013 folgende

Vereinbarung

Präambel

Diese Vereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Rhein-Kreis Neuss. Sie führt die oben genannten gesetzlich vorgesehenen Partner und die Inhalte der Zielvereinbarungen zusammen.

Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner eng zusammen. Die Zielvereinbarung zwischen der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit und der Geschäftsführung des Jobcenter ist als Anlage beigefügt.

60/122

Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013

1. Die Integration in Ausbildung und Beschäftigung soll schwerpunktmäßig für folgende Zielgruppen verbessert werden:
 - (a) Jugendliche
 - (b) Frauen, insbesondere Mütter und Alleinerziehende
 - (c) Personen mit Migrationshintergrund
 - (d) Langzeitleistungsbezieher, darunter auch arbeitsmarktferne Personengruppen.

Dabei soll der Anteil existenzsichernder und nachhaltiger Integrationen zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit und zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug gesteigert werden.

2. Zur umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen
 - (a) die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie die Verknüpfung mit den Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§§ 16, 16b -16f SGB II) und
 - (b) die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II verbessert werden.

61/122

1. Abschnitt: Rahmenbedingungen im Jahr 2013

Konjunkturelle Entwicklung

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8% im Jahr 2012 und von 1,0% im Jahr 2013 aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,6% im Jahr 2012 und von 0,8% im Jahr 2013.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik.

Das IAB prognostiziert für 2013 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 289.000 auf 29.291.000 Beschäftigte (+ 1,0 %) und eine Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer mit und ohne Sozialversicherungspflicht um 213.000 auf 37.300.000 (+0,6%). Die Bundesregierung geht für das Jahr 2013 von einem Anstieg der Zahl der Arbeitnehmer mit und ohne Sozialversicherungspflicht um 85.000 Beschäftigte auf 37.074.000 (+0,2%) aus.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. Im Jahr 2013 wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen werden.

Lokale Rahmenbedingungen

Arbeitsmarkt/Beschäftigung

Die Auswertung arbeitsmarktrelevanter Indikatoren (aus dem „Arbeitsmarktmonitor“ der BA, Berichtsstand 2011) zeigt, dass der Rhein-Kreis Neuss im NRW-Vergleich überdurchschnittlich aufgestellt ist. Auch im Vergleich zum Bund zeigen sich insgesamt eher günstige Arbeitsmarktbedingungen.

So liegt die Beschäftigungsquote aller 15- bis 64-Jährigen mit 52,5% leicht über dem Bundeswert von 52,1%. Deutlicher noch ist der Unterschied zum NRW-Wert von 49,7%, obwohl der Teilzeitanteil mit 17,1% deutlich niedriger als der Anteil in NRW (19,2%) oder als der Anteil im Bundesdurchschnitt (20,0%) ausfällt.

Die Beschäftigungsquote der Frauen im Rhein-Kreis Neuss liegt mit 46,6% zwar um 1,9 Prozentpunkte niedriger als im Bund; verglichen mit NRW ist sie jedoch um 2,2 Prozent höher.

Die Unterbeschäftigungsquote der unter 25-Jährigen liegt mit 6,4% sowohl im Vergleich zu NRW (8,9%) als auch im Vergleich zum Bund (7,9%) markant niedriger.

Demografie

Bei den Strukturindikatoren zur demografischen Entwicklung ergeben sich im Bundes- und NRW-Vergleich wenige Auffälligkeiten.

So entspricht die Jugend-Alter-Relation (unter 25/ab 50 Jahre) mit 58,9% exakt dem Bundesdurchschnitt.

Beim Bevölkerungsaufbau/-abbau weist der Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zum Jahr 2000 eine stagnierende Entwicklung auf. Die Bevölkerungszahl auf Bundesebene sank im Vergleichszeitraum unterdessen um 0,5%, NRW um 0,9%.

Sozialstruktur

Mit einer Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren von 55,9% übertrifft der Rhein-Kreis Neuss den NRW-Wert (54,9%). Allerdings liegt der Rhein-Kreis Neuss hierbei noch unter dem Bundeswert von 59,3%.

Sowohl bei der allgemeinen SGB-II Quote (8,5%) als auch bei der SGB-II Quote der unter 15-Jährigen (13,4%) liegen die Werte um ca. 3 Prozentpunkte günstiger als im NRW- und um ca. 1,5 Prozentpunkte günstiger als im Bundesdurchschnitt.

Bildung

Bei den wichtigen Bildungsindikatoren „Anteil der höher qualifizierten an allen Beschäftigten“ als auch bei der „Ausbildungsquote (Anteil Auszubildender unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)“ erreicht der Rhein-Kreis Neuss in etwa Bundesniveau.

Positiv ist der mit 3,9% vergleichsweise (NRW – 5,4%, Bund – 5,7%) geringe Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss hervorzuheben.

Erwartete ökonomische Entwicklung in 2013

Für den IHK-Bezirk Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein wird von folgender Situation ausgegangen:

Für das nächste Jahr geht die regionale Wirtschaft von einer weiteren Verlangsamung des Wachstumstempos aus, nicht aber vom gänzlichen Stillstand des Aufschwungs oder sogar von einer drohenden Rezession. So erwarten 27% aller Betriebe (Frühjahr: 24 %) künftig bessere Geschäfte. Ihnen stehen nun aber 21% gegenüber (zuvor 13%), die eine Lageverschlechterung befürchten. Dies ist das Ergebnis der aktuellen Konjunkturumfrage der IHKs Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein, an der sich knapp 1.000 Betriebe mit zusammen rund 105.000 Beschäftigten beteiligt haben.

Der regionale Arbeitsmarkt ist weiterhin in einer guten Verfassung. Bis auf den Einzelhandel überwiegen in allen Branchen die Betriebe, die mehr Personal als ein Jahr zuvor beschäftigen. Allerdings dürfte der Beschäftigungsaufbau allmählich auslaufen, freilich ohne dass ein Personalabbau beabsichtigt ist. Die verhaltenen Geschäftsperspektiven sowie der nach wie vor merkbare Fachkräftemangel sind Gründe hierfür.

Besonders expansiv waren die unternehmensorientierten Dienstleister, die auch im nächsten Jahr weiter einstellen wollen. Personalabbaupläne überwiegen nur unter den Einzelhändlern. Vor allem Betriebe der Bauwirtschaft sowie die Investitionsgüterproduzenten suchen vergeblich Fachkräfte, wobei dieses Problem insbesondere die mittleren und großen Unternehmen betrifft. Hilfskräfte werden noch von einigen Dienstleistern gesucht, aber auch noch vom Baugewerbe. (Quelle: IHK-Konjunkturbericht, September 2012)

Die Neuansiedlung eines großen Internetversandhandels wird sich positiv in der zweiten Jahreshälfte auf die Stellenangebote für gering Qualifizierte auswirken.

Die Kundenstruktur des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss ist stark geprägt von einem hohen Anteil an Kunden ohne oder mit einfachen Schulabschlüssen. 75% aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher verfügen über keinen Berufsabschluss.

Der Anteil von eLb mit Einkommen im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss liegt mit 28,5% und absolut 5.573 eLb über dem Durchschnitt in NRW, aber unter dem Durchschnitt in Deutschland. In der Gleitzone zwischen 400 € und 800 € Einkommen ist der Anteil mit 21,2% und absolut 1.181 eLb überdurchschnittlich hoch. Dies birgt die Gefahr einer Verfestigung des Grundsockels der Langzeitleistungsbezieher.

Den durchschnittlich 9.148 Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II standen im Jahresdurchschnitt 2012 1.684 der Arbeitsagentur gemeldete Stellen im Rhein-Kreis Neuss gegenüber.

Lokale Rahmenbedingungen aus Sicht des kommunalen Trägers

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Träger des Jobcenters Rhein- Kreises Neuss ist von hoher Partnerschaftlichkeit und einem gemeinsamen Verständnis für die Aufgabe geprägt. In die Aufgabenwahrnehmung hat der Rhein-Kreis Neuss durch Delegationssatzung die kreisangehörigen Kommunen einbezogen, die daher von Anfang an in die Umsetzung der Grundsicherung durch das Jobcenter einbezogen wurden.

Flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen werden durch ein Trägernetzwerk der Wohlfahrtsverbände im Rhein- Kreis Neuss erbracht. Der Rhein-Kreis Neuss hat mit diesen Erbringern von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1 - 4 SGB II Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Dem Jobcenter werden direkte Sachleistungen und keine finanziellen Budgets zur Verfügung gestellt. Seit 2005 wurde die Einbettung der flankierenden Dienstleistungen durch regelmäßige Besprechungen sowohl auf Führungsebene als auch auf Ebene der Praktiker thematisiert und weiterentwickelt. Die Umsetzung wird seit 2009 in einem gemeinsamen Bericht festgehalten, der seit 2010 auch Aussagen zu den einvernehmlich entwickelten Qualitätskennzahlen enthält.

Im Jahr 2011 wurden so für das Jobcenter allein 470 Schuldnerberatungen abgeschlossen. Davon bedurften 11% keiner weiteren Beratung oder Hilfestellung und 64% nahmen weitere Beratungsangebote in Anspruch. Weiterhin wurden 143 Basisberatungen zum Thema Sucht (Erfolgsquote 18%) und 164 psychosoziale Beratungen (38%) abschließend durchgeführt. Zum Themenfeld Kinderbetreuung wurde 2009 eine Kooperationsvereinbarung mit allen Jugendämtern abgeschlossen. Am Standort Neuss erfolgt mit dem Jugendhaus eine Umsetzung mit einer besonders engen Abstimmung zwischen allen Akteuren.

Kosten der Unterkunft

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Aufgabenwahrnehmung, wie dargestellt, delegiert. Darüber hinaus erfolgt im Rhein- Kreis Neuss eine direkte Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden. 50 % der Aufwendungen werden nach einem Umlageschlüssel ermittelt, welcher sich aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ergibt.

Bei der Erstellung und Verabschiedung einer KdU-Richtlinie, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, ist durch die vielfältigen Gerichtsurteile der vergangenen Jahre eine große Verunsicherung und erheblicher Nachsteuerungsbedarf vor Ort entstanden. Durch weitere Urteile und Entscheidungen, die an Zahl weiter zunehmen, ist es für die einzelnen kommunalen Träger schwierig, eine praktikable und für die Grundsicherung handhabbare Grundlage zu schaffen.

Weitere besondere Herausforderungen bei der Steuerung der Kosten der Unterkunft ergeben sich durch folgende, vom Jobcenter Rhein-Kreis Neuss nicht beeinflussbare Faktoren:

- **Regelsatzerhöhung**

In bestimmten Fallkonstellationen des SGB II wirkt sich die Regelsatzerhöhung auf die Kosten der Unterkunft (KdU) und somit auf den kommunalen Träger aus.

Erst wenn das Einkommen eines Leistungsberechtigten die Regelsatzleistungen übersteigt, wird dieses auf die Kosten der Unterkunft angerechnet. Durch die Erhöhung der Regelsätze verschiebt sich hier die Anrechnung zu Lasten der KdU.

- **Angemessene Wohnungsgröße**

Mit Urteil vom 16.05.2012 hat das BSG entschieden, dass bei der Bemessung angemessener Wohnungsgrößen die Regelungen der Wohnraumnutzungsbestimmungen zugrunde zu legen sind. Dies hat zur Folge, dass im Rhein- Kreis Neuss die angemessenen Wohnungsgrößen für alle Haushaltsgrößen um 5 qm angehoben werden mussten. Hier entstehen sowohl durch die rückwirkende Anwendung, als durch die Erhöhung der Mietobergrenzen höhere Aufwendungen für den kommunalen Träger.

- **Marktentwicklung**

Die nicht abschätzbare Entwicklung der Energiekosten, der Betriebskosten und der Mietpreise des Wohnungsmarktes sind weitere Faktoren, welche eine Planung und insbesondere Beeinflussung der KdU für den kommunalen Träger sehr schwierig machen.

Bildung und Teilhabe

Die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt dezentral. Verschiedene Aufgaben, wie z.B. die Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung einer Internet-Informationseite sowie einer Auskunftsstelle wurden in einer Vereinbarung zwischen dem Jobcenter Rhein-Kreis

Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen, um eine kreisweit einheitliche Ausgestaltung und Präsentation rechtskreisübergreifend zu gewährleisten.

Schulsozialarbeit BuT

Der Rhein-Kreis Neuss hat in einem Rahmenkonzept die Ziele und Standards der Schulsozialarbeit BuT festgelegt. Er übernimmt auch die Koordination für 31 Schulsozialarbeiter im Kreisgebiet. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erleichtert für die Betroffenen die Geltendmachung ihrer Ansprüche.

2. Abschnitt: Ziele für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Ziele 2013

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele erreicht werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.

Die Nettoaufwendungen für den Träger Kreis zur Sicherstellung der Unterkunft der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen, trotz der dargestellten Rahmenbedingungen, auf dem Vorjahresniveau stabil gehalten werden.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Zu diesem Zweck führt das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss seine bewährte Zugangssteuerung fort und bietet folgende Kompetenzangebote an:

- „Jobsicherung“; Stabilisierung von neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen,
- „Minijob“; Beratung und Vermittlung von Kunden, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen
- „Selbstständige“; Beratung von Kunden, die einer selbstständigen, jedoch noch nicht bedarfsdeckenden Selbstständigkeit nachgehen

- Aktivierung von § 10 Fällen während der Familienphase im Rahmen der Projektmaßnahme „Tandem“
- Intensivierung der Integrationsbemühungen für 100 BG mit dem höchstem KdU-Anspruch (in Abstimmung mit beiden Trägern)

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt.

Bezogen auf eine durchschnittliche Zahl von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern von 20.606 sollen damit 4.794 Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt verwirklicht werden. Dies entspricht einer Integrationsquote von 23,3%.

Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter Rhein-Kreis-Neuss darüber hinaus folgende Ziele:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem AGS und den bewerberorientiert arbeitenden Integrationsfachkräften
- Fortsetzung der Implementierung des 4 PM-Ansatzes „Stärken stärken“ und Transfer des bisherigen Projektes JobAktivCenter in die dezentrale Regelorganisation (Herner Modell)
- Entwicklung einer rechtskreisübergreifenden Projektstruktur zur ziel- und passgenauen Vermittlung im Rahmen der Neuansiedlung eines großen Internetanbieters ab der zweiten Jahreshälfte 2013. Ziel des Projektes ist es, ca. 80 - 100 Integrationen bis Ende des Jahres 2013 bei diesem Internetanbieter zu erzielen.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen

sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % sinkt.

Zur Vermeidung und Beendigung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter Rhein-Kreis-Neuss darüber hinaus folgende Ziele:

- In enger Abstimmung zwischen den Integrationsfachkräften und der Leistungssachbearbeitung werden 100 BG in einem gesonderten Projekt betreut. In diesem Projekt werden Ansätze zu einer dauerhaften Integration der eLb erarbeitet und umgesetzt (Projekt Top 100). Aufgrund der Auswertung und Evaluation des Vorjahres werden die erfolgreichsten Ansätze fortgesetzt und weiterentwickelt.
- Einkauf einer speziellen Maßnahme für große BG
- Verbesserung des zielgerichteten Integrationsprozesses auf die Belange und Anforderungen der Langzeitbezieher und Abschluss konkreter und bedarfsgerechter Eingliederungsvereinbarungen
- Ausdehnung der besonderen Aktivitäten auf die Gruppe der eLb, die kurz vor der Schwelle zum Langzeitleistungsbezug steht.

Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)

Der Rhein-Kreis Neuss verfolgt das Ziel, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies bei 1.030 eLb unter 25 Jahren die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Auf das Jugendhaus Neuss entfallen hiervon alleine 672 Integrationen.

Die nahtlose und unmittelbare Aktivierung aller Neufälle gehört hier ebenso zum Konzept wie die umfassende und zusammenwirkende Betreuung in speziellen Projekten, wie dem Dormagener Weg und MOPS, die unter Beteiligung von Kofinanzierungen der Kommunen neu entwickelt wurden. Im Jahr 2013 sind die Weiterentwicklung und der Ausbau des Jugendhauses in Neuss geplant. Dieser wird mit der räumlichen Zusammenlegung der Berufsberatung bis Ende des Jahres 2013 nach außen hin sichtbar vollzogen.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

Das Jobcenter setzt hier insbesondere seine Aktivitäten für die große Gruppe der Alleinerziehenden (über 20%) fort:

- Heranführung komplexer Profillagen an den ersten Arbeitsmarkt durch spezialisierte bFM in der Fachstelle Alleinerziehende
- Beratung, Förderung und Vermittlung von marktnäheren Profillagen durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in der Fachstelle Alleinerziehende
- Fortsetzung der Angebote für Teilzeitqualifizierungen (TEP)

Durch die Projekte des Rhein-Kreises Neuss wie z.B. Netzwerk „Aktiv A“ sowie die „Allianz Wiedereinstieg“ (mit Kompass Wiedereinstieg und Lotsenwerk Wiedereinstieg) werden die Aktivitäten flankiert.

Soziales Handlungskonzept Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein- Kreis Neuss unterstützt und fördert besondere Beschäftigungsmaßnahmen. Einen Schwerpunkt bilden hierbei Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen. Ein Projekt zielt insbesondere auf die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit. Ein weiteres Projekt ist ausschließlich auf die Integration von Migranten ausgerichtet.

Der Rhein- Kreis Neuss nimmt am Landesprogramm „öffentlich geförderte Beschäftigung“ teil und verbindet hier Beschäftigungsförderung mit kommunaler Seniorenpolitik durch den Ausbau unterstützender Dienstleistungen für ältere Menschen.

Mit diesem sowie einem weiteren Projekt werden insbesondere Alleinerziehende, aber auch die Gruppe der über 50-jährigen Leistungsberechtigten angesprochen.

Für die Förderung werden im Haushalt des Rhein- Kreises Neuss Mittel in Höhe von 167.500,- € zur Verfügung gestellt. Mit dem Geld sollen vor allem Leistungsbezieher mit komplexen Profillagen durch eine Maßnahme mit vielen Handlungsoptionen in kleinen Schritten wieder an den Arbeitsmarkt heran geführt werden. Die Wirkung wird hier erst mittel- bis langfristig erwartet. Durch diese Kreisförderung werden einige Projekte in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ermöglicht, die eine kommunale Kofinanzierung vorsehen und mit den Fördergeldern realisiert werden. Rechtskreisübergreifend werden so im Kreisgebiet ca. 300-400 Bürger gefördert.

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzt sich das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss folgende Ziele:

- Konsequente Umsetzung der Qualitätsstandards auf gleichbleibend hohem Niveau
- Ergebnisorientierte Unterstützung durch umfassendes Datenqualitätsmanagement und zielgerichtete Fachaufsicht
- Effektiver, effizienter EGT-Mitteleinsatz mit dem Ziel integrationsorientierter passgenauer Maßnahmenbesetzung.

V. Unterstützungsangebote

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit unterstützen gemeinsam die Zielerreichung im SGB II in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2013 durch eine Reihe von Angeboten, die allen Jobcentern in NRW zur Verfügung stehen. Diese Angebote sind in dem „Jahresprogramm 2013 zur Zielsteuerung SGB II“ zusammengefasst, welches als Anlage Bestandteil der gemeinsamen Vereinbarung ist.

71/122

Dialoge zur Zielsteuerung

Die Vereinbarungspartner führen in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

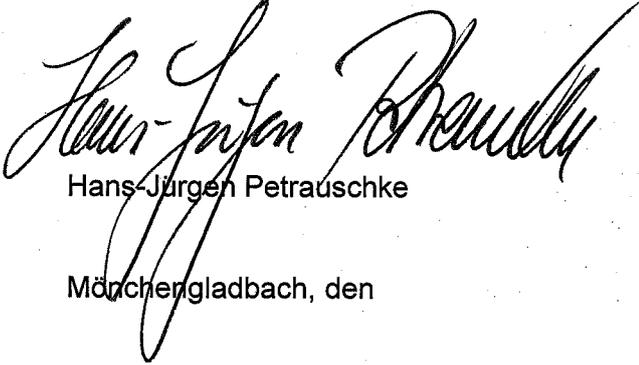
Düsseldorf, den

**Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung**

Dr. Wilhelm Schäffer

Neuss, den

Für den Rhein-Kreis Neuss



Hans-Jürgen Petrauschke

Mönchengladbach, den

Für die Agentur für Arbeit Mönchengladbach



Angela Schoofs

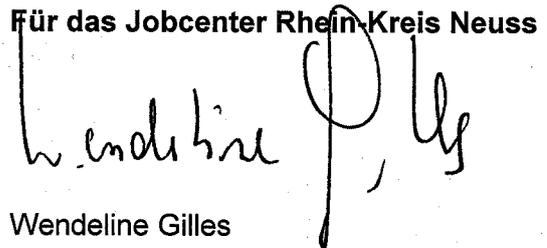
Düsseldorf, den

**Für die Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit**

Christiane Schönefeld

Neuss, den 7.5.13

Für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss



Wendeline Gilles

72/122

Sitzungsvorlage-Nr. 53/2651/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V., Neuss und Tätigkeitsbericht

Sachverhalt:

Die Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss//Nordrhein e.V. existiert nunmehr 20 Jahre. Es handelt sich hierbei um eine Organisation, die vorrangig Menschen berät, die die Pflege und Betreuung von Demenzbetroffenen übernehmen. Die Alzheimer Gesellschaft betreibt darüber hinaus Netzwerkarbeit, bietet Schulungen und Vorträge an und weist über 50 ehrenamtlich Tätige und 200 Mitglieder auf. Die erfolgreiche Arbeit wird seit Jahren durch den Rhein-Kreis Neuss ideell und finanziell unterstützt. Alleine für das Jahr 2013 ist ein Zuschuss von 69.344 Euro angesetzt.

Um weitere Planungssicherheit zu erhalten, bittet die Alzheimer Gesellschaft um eine künftige Aufstockung dieses Betrages und möchte gleichzeitig in einem Kurzvortrag auf die aktuelle demographische Situation im Kreisgebiet in Zusammenhang mit der geleisteten Unterstützungsarbeit eingehen.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Umstellung der Zuwendung an die Alzheimer Gesellschaft von einer Projekt- auf eine Personalkostenförderung zu, womit tarifliche Anpassungen keiner neuen Antragstellung mehr bedürfen.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2683/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Haushalt 2013 - Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und mit dem Beschluss des Haushaltes 2013 hat der Kreistag über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in den Produkten 050331010, 050312010010 sowie 050351012 bereits entschieden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss erhält mit der beigefügten Anlage eine Übersicht darüber, welche Aktivitäten, bei den einzelnen Verbänden und in welcher Höhe über Zuwendungen gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht über die Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege u.a. zur Kenntnis.

Zuwendungen 2013

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Institutionelle Zuschüsse	278.600,00 €	15.477,78 € 154.777,76 € 15.477,78 € 15.477,78 € 30.955,56 € 30.955,56 € 15.477,78 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW NE DW RKN PAR	Mit Institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Allgemeine Sozialarbeit	301.546,99 €	21.161,19 € 21.161,19 € 132.257,46 € 21.161,19 € 21.161,19 € 63.483,58 € 21.161,19 €	AWO MG AWO NE CV RKN DW GV DW NE SKF SKM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Ambulante Hospizdienste	78.000,00 €	13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 €	Cor Unum Hospiz DO Hospiz DW NE Hospiz KA Hospiz MB Jona GV	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen	71.568,94 €	21.997,84 € 29.818,01 € 19.753,09 €	CV RKN donum vitae SKF	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geförderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Frauenhaus Neuss	63.468,81 €	63.468,81 €	SKF	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewaltanwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII

Zuwendungen 2013

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	126.895,00 €	126.895,00 €	FHF	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss, hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	259.360,03 €	114.162,14 €	CV RKN -> NE CV RKN -> GV Kloster LW	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdendenhilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	26.266,00 €	5.678,90 € 14.908,20 €	LH NE LH RKN VdK NE	Die ehem. Geschäftszustellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Ökumenische TelefonSeelsorge	26.610,00 €	26.610,00 €	Kirchengem.	Die TelefonSeelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Schuldnerberatungsstellen	315.602,48 €	79.570,07 € 89.325,07 € 57.382,27 € 89.325,07 €	CV RKN DW NE IB SKM	Die soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfs-gerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II
Suchtberatung und psychosoziale Betreuung	57.000,00 €	28.500,00 € 28.500,00 €	DW NE DW RKN	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 3,4 SGB II
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	20.372,62 € 198.154,27 € 3.839,38 € 10.551,48 € 13.242,87 €	AWO MG CV RKN Diakonie MB DRK NE DW NE	Für ihre wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten gewährt der Rhein-Kreis Neuss den Verbänden der Freien Wohlfahrts-pflege einen Zuschuss für die Beratung von Menschen mit Migrations-hintergrund und zur Durchführung von Integrationsprojekten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII

Zuwendungen 2013

Zuwendungsbereich	Zuwendung		Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
	insgesamt	im einzelnen		
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	286.528,00 €	23.640,93 € 121.041,51 € 23.640,93 € 23.640,93 € 47.281,85 € 47.281,85 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW GV DW NE	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfeberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen
Familienunterstützende Dienste	44.302,00 €	14.767,33 € 14.767,34 € 14.767,33 €	Behinderte MB LH NE LH RKN	Die Familienunterstützende Dienste bieten u.a. umfangreiche Beratung durch erfahrenes Fachpersonal und Ersatzbetreuung bei familiären Not Situationen. Rechtsgrundlage: §§ 53, 54 SGB XII

Budget 2.253.188,87 €

Legende

- AWO MG = Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.
 AWO NE = Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Neuss e.V.
 Behinderte MB = Verein für Behinderte e.V., Meerbusch
 Cor Unum = cor unum Augustinerinnen Neuss
 CV RKN = Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
 Diakonie MB = Diakonie Meerbusch
 donum vitae = Frauen beraten - donum vitae e.V.
 DRK NE = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V.
 DRK RKN = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V.
 DW NE = Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V.
 DW RKN = Diakonisches Werk Evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e.V.
 FHF = Verein Frauen helfen Frauen e.V.
 Hospiz DW NE = Häuslicher Hospizdienst Diakonisches Werk Neuss
 Hospiz KA = Hospizbewegung Kaarst e.V.
 Hospiz KO = Hospizbewegung Dormagen e.V.
 Hospiz MB = Hospizbewegung Meerbusch e.V.
 IB = Internationaler Bund e.V.
 Jona = Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2670/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich Schulsozialarbeit

Sachverhalt:

Derzeit werden die Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und BKGG beziehen neu erhoben. Im April 2011, (also zum Start des Bildungs- und Teilhabepaketes) wurden seitens der entsprechenden Leistungsbehörden insgesamt 16.066 leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche ermittelt.

Das Ergebnis der Neuerhebung wird in der Sitzung vorgestellt.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2686/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

Sachverhalt:

Wie in der 15. Sitzung des Ausschusses mitgeteilt hat die Verwaltung die Vorbereitungen für eine Zusammenlegung der Gesundheitskonferenz und der Pflegekonferenz abgeschlossen. Die neue Geschäftsordnung sowie das Mitgliederverzeichnis sind dieser Einladung zur Beratung beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Geschäftsordnung und das Mitgliederverzeichnis der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter zu beschließen.

Anlagen:

Anlage_Mitgliederliste

Geschäftsordnung Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Ärztekammer Nordrhein	Dr. Günter	Clausen	Tokiostraße 9	41472 Neuss	Berat
AG Selbsthilfe/ Diabetes SHG Dormagen	Lothar	Rupprecht	Wilhelm- Busch- Str.16	41541 Dormagen	Stimm
AG Selbsthilfegruppe Grev. E.V.	Hans-Ferdi	Schulze	Ertwerkstraße 3	41515 Grevenbroich	Stimm
SHG-Klinik Dormagen 09/122	Torsten	Müller	Kurt-Tucholsky-Straße 4	41539 Dormagen	Stimm/Berat
Allg. Hospitalgesellschaft AHG Haus Welchenberg	Petra	Everts	Sauerbruchstraße 14	41517 Grevenbroich	Stimm / Berat
Allg. Hospitalgesellschaft AHG	Matthias	Mainusch	Kurt-Tucholsky-Str. 4	41539 Dormagen	Stimm / Berat
Arbeitsgemeinschaft medizinische Rehabilitation im Rhein-Kreis Neuss	Dr. Malte	Beckmann	Preußenstraße 84 a	41464 Neuss	Stimm

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
AOK Rheinland/Hamburg Regionaldirektion Neuss	Marion	Schröder	Oberstr.33	41460 Neuss	Stimm
AOK Rheinland/Hamburg	Dirk	Hennes	Oberstraße 33	41460 Neuss	Stimm
Arbeitsgemeinschaft der Altenheime im Rhein-Kreis Neuss	Detlef	Rath	Wilhelm-Raabe Straße 7	41564 Kaarst	Stimm
Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss	Karl	Boland	Meererhof 19	41460 Neuss	Stimm
Ärzttekammer Nordrhein Kreisstelle Neuss	Dr. Hermann	Verfürth	Kreitzer Str. 5	41472 Neuss	Stimm
Ärztenetzwerk Kaarst	Dr. Winfried	Kluth	Schiefbahner Str. 1	41564 Kaarst	Stimm / Berat
Behinderten- Sportverband NRW e.V.	Jupp	Dahlmanns	Friedrich-Alfred-Str. 10	47055 Duisburg	Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.	Janne	Gronen	Markt 1-7	41460 Neuss	Berat
Beratung für Patientenorientierung	Heidemarie	Marona	Kanalstraße 34	41460 Neuss	Berat
BKK für Heilberufe	Volker	Fabricius	Schiess Str. 43	40549 Düsseldorf	Stimm / Berat
87 BKK Pronova 122	Jürgen	Bremer	Ludwig-Erhard Platz 1	51373 Leverkusen	Stimm
BKK Pronova	Silke	Hasebrink	Ludwig Erhard Platz 1	51373 Leverkusen	Stimm/Berat
BKK Pronova	Rüdiger	Schüller	Ludwig Erhard Platz 1	41373 Leverkusen	Stimm / Berat
Böttner- Consulting	Günter	Böttner	Altebrücker Str. 57a	41470 Neuss	Stimm / Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Caritas Sozialdienste Fachambulanz für Suchtkranke	Dirk	Jünger	Rheydter Str.174-176	41464 Neuss	Stimm
CDU-Kreistagsfraktion	Maria	Widdekind	Erprather Str. 42	41466 Neuss	Stimm
Compass Private Pflegerberatung GmbH	Doris	Mix	Gustav-Heinemann-Ufer 74 c	50968 Köln	Stimm/Berat
88 122 Deutsche Herzstiftung	Günter	Kopp	Königsstr. 82a	41564 Kaarst	Berat
Deutsche Leberhilfe e.V. c/o Kreisverwaltung / Amt 68	Gabriele	Bemba	Lindenstr.2-16	41515 Grevenbroich	Berat
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	Joachim	Schneider-Bodien	Königsallee 71	40194 Düsseldorf	Stimm
Deutsche Sporthochschule Köln	Prof. Dr. Volker	Rittner	Am Sportpark Müngersdorf 6	50933 Köln	Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neuss e.V.	Dr. Rosemarie	Steinhoff	Michaelstr.8-10	41460 Neuss	Stimm / Berat
Deutscher Patientenschutzbund e.V.	Frank	Lepold	Schloßstraße 37	41541 Dormagen	Berat
Diakonisches Werk Neuss / Ambulante mobile Pflege	Rita	Vittinghoff	Gnadentaler Allee 15	41468 Neuss	Stimm / Berat
Diakonisches Werk Neuss e.V.	Christoph	Havers	Plankstr.1	41462 Neuss	Stimm / Berat
Diakonisches Werk Rhein- Kreis Neuss	Bernd	Gellrich	Am Ständehaus 12	41515 Grevenbroich	Stimm
DRK-Familienbildungsstelle KV Neuss	Karin	Vom Kothen	Am Südpark	41464 Neuss	Berat
DRK Geschäftsstelle			Am Flutgraben 63	41515 Grevenbroich	Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
DRK Kreisverband Neuss	Michael	Bollen	Am Südpark	41464 Neuss	Berat
Elch-Apotheke	Wilhelm E.	Junior	Viersener Str.24	41462 Neuss	Stimm
esg- Institut für Ernährung	Ursula	Girreßer	Frankenstr.280	45134 Essen	Stimm / Berat
901122 Psychiarzt für Psychiatrie	Dr. Johannes	Becker	Dorfstr.24	40667 Meerbusch	Stimm / Berat
FDP-Kreistagsfraktion	Christa	Quellmann	Oststr.15	41363 Jüchen	Stimm / Berat
FDP Fraktion	Dr. Jana	Pavlik	Mühlenbachstr. 33	41462 Neuss	Stimm
Gemeinde Jüchen	Bürgermeister Harald	Zillikens	Am Rathaus 5	41363 Jüchen	Stimm / Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Gemeinde Jüchen	Anette	Gratz	Am Rathaus 5	41363 Jüchen	Stimm / Berat
Gemeinde Rommerskirchen	Bürgermeister Albert	Glöckner	Bahnstr.51	41569 Rommerskirchen	Stimm / Berat
Gesundheitsreform Dormagen	Dr. Norbert	Sijben	Deichstr.25	41541 Dormagen	Berat
Häusliche Krankenpflege Grevenbroich	Peter	Ehm	Poststr.61	41516 Grevenbroich	Stimm / Berat
Interessenverband der Privaten Häuslichen Krankenpflege	Werner	Hartung	Ulmenallee 116	41470 Neuss	Stimm
Janssen-Cilag GmbH	?			41470 Neuss	Berat
Johanna-Etienne Krankenhaus	Privatdozent Dr. med .Gebhard	Schmid	Am Hasenberg 46	41462 Neuss	Stimm / Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein/Kreisstelle Neuss	Dr. Dr. Gerhard	Steiner	Kaster Str.54	41468 Neuss	Stimm / Berat
Kassenärztliche Vereinigung / Kreisstelle Neuss	Peter	Stöcker	Poststraße 45	41516 Grevenbroich	Stimm
Kassenärztliche Vereinigung Kreisstelle Neuss	Dr. Heike	Fleddermann	Markt 35	41460 Neuss	Stimm
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein/Düsseldorf	Dr. Norbert	Weinelt	Drususallee 1-3	41460 Neuss	Stimm
Knappschaft Bahn See	Klaus	Bales	Knappschaftsallee 1	50126 Bergheim	Stimm / Berat
Knappschaft Bahn See	Hans-Josef	Weitz	Knappschaftsallee 1	50126 Bergheim	Stimm / Berat
Knappschaft Bahn See	Katharina	Hadasch	Knappschaftsallee 1	50126 Bergheim	Stimm / Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Krankenhausv. Mittlerer Niederrhein c/o Augustinus Kliniken gGmbH	Paul	Neuhäuser	Am Hasenberg 46	41462 Neuss	Stimm
Krankenhausverband mittlerer Niederrhein e.V.	Hubert	Retzsch			Stimm
Kreisimkerverband	Peter	Otten	Bahnhofstraße 61	41363 Jüchen	Stimm/Berat
Kreiskrankenhaus Dormagen	Dr. Wolfgang	Thier	Dr. Geldmacher Str. 20	41540 Dormagen	Stimm / Berat
Kreiskrankenhaus Dormagen	Klaus	Mais	Dr. Geldmacher Str. 20	41540 Dormagen	Stimm / Berat
Kreiskrankenhaus Grevenbroich Med.Klinik II	Prof. Dr. Bernhard	Höltmann	von-Werth-Str. 5	41515 Grevenbroich	Stimm / Berat
Kreiskrankenhaus Grevenbroich	Dr. Friedrich-Wilhelm	Korsten	von-Werth-Str.5	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Kreiskrankenhaus Grevenbroich	Ralf	Nennhaus	von-Werth-Str.5	41515 Grevenbroich	Stimm
Kreiskrankenhaus Grevenbroich	Thomas	Weyers	von-Werth-Str.5	41515 Grevenbroich	Stimm / Berat
Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Martin	Kresse	Von-Limburg-Str.5	41352 Korschenbroich	Stimm
Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive	Friedhelm	Leese	Lindenstraße 20	41515 Grevenbroich	Stimm
KV Nordrhein/Referat für gesundheitspol. Grundsatzfragen	Dr. Heike	Zimmermann	Tersteegenstr.9	40474 Düsseldorf	Stimm / Berat
Landessenorenvertretung NRW	Josef A.	Horstmann	Ahornweg 23	41569 Rommerskirchen	Berat
Lukaskrankenhaus	Prof. Dr. Michael	Haude	Preußenstr.84	41464 Neuss	Stimm/Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Lukaskrankenhaus Neuss	Prof. Dr. med. Tobias	Heintges	Preußenstr.84	41464 Neuss	Stimm/Berat
Lukaskrankenhaus Neuss / Zentrum für Neuropädiatrie	Dr. Natalie	Preuß	Preußenstr.84	41464 Neuss	Berat
medicoreha Welsink GmbH	Philipp	Hemmrich	Preußenstraße 84a	41464 Neuss	Stimm/Berat
medicoreha Welsink GmbH	Dieter	Welsink	Preußenstraße 84a	41464 Neuss	Berat
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein	Dr. Elisabeth	Hemmer	Stresemannstraße 13-15	40210 Düsseldorf	Berat
Niederrhein Apotheke	Dr. Mernoush	Karimi	Euskirchener Str.5	41469 Neuss	Berat
Obmann der Kinderärzte im Rhein-Kreis Neuss	Dr. Jürgen	Funck	Lessingplatz 1	41469 Neuss	Stimm/Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Praxis für Allgemeinmedizin	Dr. Rolf	Simon	Meisenweg 5	41540 Dormagen	Stimm/Berat
Praxisnetz Dormagen e.V.	Dr. Gerd Ekkehard	Hoeveler	Weilerstr.14	41540 Dormagen	Berat
Praxisnetz Dormagen e.V.	Dr. Udo	Kratel	Am Fuchsbau 20	41450 Dormagen	Berat
96/09 222 Pro Pflege- Selbsthilfenetzwerk	Werner	Schell	Harffer Str.59	41469 Neuss	Berat
PSAG im Rhein-Kreis Neuss c/o Diakonisches Werk	Wiltrud	Winzen	Am Ständehaus 12	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat
Qualitätsnetz Ernährung Nordrhein e.V.	Dr. Gerta	Van Oost	Meerbuscher Str.45a	41540 Dormagen	Berat
Rheinischer Gemeindeunfall- Versicherungsverband	Ulrich	Harth	Heyerstr.99	40625 Düsseldorf	Stimm/Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Rhein-Kreis Neuss	Hans-Jürgen	Petrauschke	Lindenstraße 2-16	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat
Rhein-Kreis Neuss Dez. IV	Karsten	Mankowsky	Lindenstraße 2-16	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat
Rhein-Kreis Neuss Jugendamt	Marion	Klein	Am Kirsmichhof 2	41352 Korschenbroich	Berat
Rhein-Kreis Neuss Gesundheitsamt / Apothekenaufsicht	Antje	Mierisch	Lindenstraße 2-16	41515 Grevenbroich	Berat
Rhein-Kreis Neuss/Gesundheitsamt	Dr. Michael	Dörr	Lindenstraße 2-16	41515 Grevenbroich	Stimm
Rhein-Kreis Neuss/ Gesundheitsamt	Dr. Beate	Klapdor-Volmar	Oberstraße 91	41460 Neuss	Stimm/Berat
Rhein-Kreis Neuss Personalrat	Ira	Leifgen	Lindenstraße 2-16	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Rhein-Kreis Neuss Sozialamt	Siegfried	Henkel	Lindenstraße 2-16	41515 Grevenbroich	Berat
Rhein-Kreis Neuss Sozialamt	Marcus	Mertens	Lindenstraße 2-16	41515 Grevenbroich	Berat
Rhein-Kreis Neuss Sportamt	Axel	Becker	Lindenstraße 16	41515 Grevenbroich	Berat
Rhein-Kreis Neuss Sportamt	Thomas	Schütz	Lindenstraße 16	41515 Grevenbroich	Berat
Rhein-Kreis Neuss Stellv. Landrat & Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Dr. Hans-Ulrich	Klose	Geschwister-Scholl- Str.10	41352 Korschenbroich	Stimm
Selbsthilfe Arbeitsgemeinschaft Neuss	Manfred	Nachtigall	Kopenhagener Str.3	41469 Neuss	Stimm

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Seniorenbeauftragte der Stadt Grevenbroich	Helga	Weiss	Am Steinacker 14	41517 Neuss	Stimm/Berat
Seniorenhaus Lindenhof	Barbara	Kremers-Gerads	Auf der Schanze 3	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat
Seniorenstift "St. Josef" Gustorf 1884	Christoph	Lesinski	Dunantstraße 7	41517 Grevenbroich	Berat
99 Sportbund Rhein-Kreis Neuss 222	Martin	Limbach	Lindenstraße 16	41515 Grevenbroich	Stimm / Berat
Sportbund Rhein-Kreis Neuss	Dagmar	Schröder	Herberather Weg 5	41363 Jüchen	Stimm
SPD-Kreistagsfraktion	Gertrud	Servos	Mühlenstr.62	41460 Neuss	Stimm
Sprecherin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten c/o Rhein-Kreis Neuss	Ulrike	Kreuels	Lindenstr.2-16	41515 Grevenbroich	Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
St. Augustinus-Kliniken	Thilo	Spychalski	Am Hasenberg 46	41462 Neuss	Stimm/Berat
St. Augustinus - Kliniken Geschäftsbereich Behindertenhilfe	Wilfried	Gaul-Canje´	Am Hasenberg 46	41462 Neuss	Stimm/Berat
St. Augustinus-Kliniken	Dr. Martin	Köhne	Alexianer Platz 1	41464 Neuss	Berat
100/122 Stadt Dormagen	Bürgermeister Peter Olaf	Hoffmann	Kölner Str.84	41538 Dormagen	Stimm/Berat
Stadt Dormagen/Jugendamt	Uwe	Sandvoss	Paul-Wierich-Platz 2	41538 Dormagen	Stimm/Berat
Stadt Dormagen	Wilhelm-Josef	Katers	Kölner Str.84	41538 Dormagen	Stimm/Berat
Stadt Grevenbroich Behindertenbeauftragte	Charlotte	Häke	Laacher Hamm 3	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Stadt Grevenbroich	Bürgermeisterin Ursula	Kwasny	Am Markt 1	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat
Stadt Grevenbroich	Ursula	Schikora	Am Markt 1	41515 Grevenbroich	Stimm/Berat
Stadt Grevenbroich Sozialamt	Heike	Steinhäuser	Neues Rathaus	41513 Grevenbroich	Stimm/Berat
1011122 Stadt Kaarst Bereich Schule, Sport, Soziales	Karl-Heinz	Tives	Postfach 101265	41544 Kaarst	Stimm/Berat
Stadt Korschenbroich	Bürgermeister Heinz- Josef	Dick	Sebastianusstr.1	41352 Korschenbroich	Stimm/Berat
Stadt Korschenbroich	Bernd D.	Schultze	Sebastianusstr.1	41352 Korschenbroich	Stimm/Berat
Stadt Meerbusch	Bürgermeister Dieter	Spindler	Dorfstr.20	40667 Meerbusch	Stimm/Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Stadt Meerbusch	Bettina	Scholten	Dorfstr.20	40667 Meerbusch	Stimm/Berat
Stadt Neuss	Bürgermeister Herbert	Napp	Markt 2	41460 Neuss	Stimm/Berat
Stadt Neuss-Sozialamt	Hans-Peter	Oebel	Oberstraße 108	41460 Neuss	Stimm/Berat
1022122 Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe	Dr. Arne	Brosig	Röntgenstraße 9-15	41515 Grevenbroich	Berat
Universitätsklinik Düsseldorf	Dr. Jürgen	in der Schmitten	Moorenstraße 5	40225 Düsseldorf	Stimm/Berat
VDEK Landesvertretung NRW	Dr. Friederike	Müller-Friemauth	Ludwig-Erhard-Allee 9	40227 Düsseldorf	Stimm/Berat
VDEK Landesvertretung NRW	Dirk	Ruiss	Graf-Adolf-Str. 67-69	40210 Düsseldorf	Stimm/Berat

Institution	Vorname	Name	Straße	PLZ/ Ort	Stimmberechtigtes / Beratendes Mitglied
Verbraucherzentrale NRW in Dormagen	Dorothea	Khairat	Unter den Hecken 1	41539 Dormagen	Stimm/Berat
VHS Kaarst-Korschenbroich	Karl-Heinz	Kreuels	Am Schulzentrum 18	41564 Kaarst	Stimm/Berat
Zahnärztekammer Nordrhein Kreisstelle Neuss	Peter	Lüttgen	Münchner Str.25	41472 Neuss	Stimm
102/122 Zahnarztpraxis	Dr. Helmut	Hauser	Zehntstraße 10	41516 Grevenbroich	Berat
	Sabine	Köhler	Salierstr.3	41539 Dormagen	Berat
	Dr. Karl-Heinz	Munter	Dürerstraße 9 b	41466 Neuss	Stimm/Berat
	Dr. Dirk	Stenmanns	Niederstraße 57	41460 Neuss	Berat

Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

Geschäftsordnung

Stand: 18.09.2013

§1 Ziele und Aufgaben

- (1) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) des Landes Nordrhein Westfalen und des Landespflegegesetzes (PfG) die Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter einberufen.
- (2) Ziel der Konferenz ist neben der Umsetzung der gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen und Handlungsprogrammen zur Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss. Die Konferenz führt hierzu das Fachwissen der Experten, das Bürger- und Selbsthilfewissen sowie verschiedene Arbeitsbereiche des Gesundheitswesens und der Pflege zusammen.
- (3) Die an der Konferenz beteiligten Akteure wirken zur Erreichung dieses Ziels eng und vertrauensvoll zusammen.

§ 2 Vorsitz, Mitgliedschaft und Geschäftsführung

- (1) Der Landrat oder eine von ihm benannte Person führt in den Sitzungen den Vorsitz.
- (2) Die Konferenz besteht aus stimmberechtigten und beratenden Institutionen. Jede stimmberechtigte Institution hat eine Stimme. Das vom Kreistag beschlossene Verzeichnis der stimmberechtigten Institutionen ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung. Über Änderungen entscheidet der Kreistag.
- (3) Jede Institution benennt ein Mitglied sowie für den Vertretungsfall ein stellvertretendes Mitglied.
- (4) Die Geschäftsstelle ist bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere das Erstellen der Einladungen und der Niederschriften, sowie die Koordinierung der Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz.

§ 3 Sitzungen

- (1) Die Konferenz soll jährlich zweimal einberufen werden.
- (2) Die Mitglieder der Konferenz sagen ihre Bereitschaft zur verbindlichen Teilnahme an den Sitzungen zu.
- (3) Der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Anregungen zur Tagesordnung sind bis 4 Wochen vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der Versand der Einladung erfolgt 14 Tage vor der Sitzung durch die Geschäftsstelle.
- (4) Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt so lange als

beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

- (5) Entscheidungen und Beschlüsse sind möglichst einvernehmlich zu treffen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
- (6) Über die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle Niederschriften erstellt und an die Mitglieder versandt.

§ 4 Arbeitsgruppen

Die Konferenz kann bei Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen. Deren Arbeit hat entscheidungsvorbereitenden Charakter.

§ 5 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Kreistag am **18.09.2013** in Kraft.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2675/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstand Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Sachverhalt:

Die Datenerhebung zur Ermittlung neuer Mietobergrenzen für den Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel ist abgeschlossen.

Im Rhein- Kreis Neuss gibt es 104.347 zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen. Im Rahmen der Erhebung konnten 14.900 plausible und relevante Mietwerte ermittelt werden. Nach der Extremwertkappung bilden 14.202 Mietwerte die weitere Berechnungsgrundlage. Die Ergebnisse werden somit auf 13,6 % des Wohnungsbestandes im Rhein- Kreis Neuss basieren.

Mit der Auswertung der Ergebnisse wurde begonnen.

Die ermittelten Werte sollen dann mit den Städten und Gemeinden sowie den Wohnungsbauunternehmen bezüglich der Plausibilität besprochen werden.

Die ermittelten Werte können dann voraussichtlich in der November- Sitzung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.08.2013

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2678/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung über Hilfen im Alter - Jahresbericht 2012

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat im Jahr 2005 ein Konzept zum Aufbau einer Beratungsstruktur über Hilfe im Alter verabschiedet. Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege die entsprechende Beratungsstruktur aufgebaut. Der Jahresbericht 2012 wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Jahresbericht 2012 Rhein-Kreis Neuss



Deutsches
Rotes
Kreuz



Caritasverband
Rhein-Kreis Neuss e.V.



Diakonie 
Rhein-Kreis Neuss

Beratung über Hilfen im Alter im Rhein-Kreis Neuss

Jahresbericht 2012

Redaktion in Abstimmung mit dem Arbeitskreis
„Beratung über Hilfen im Alter“:

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden Neuss e.V.
Fachbereich „Leben im Alter“
Angelika Hochstrate
Gnadentaler Allee 15
41468 Neuss
Tel. 02131/ 165- 102
hochstrate@diakonie-neuss.de

1. Geschichte und Auftrag der „Beratung über Hilfen im Alter“

2. Daten und Zahlen

2.1 zu Erstkontakten

- 2.1.1 Kontaktwege**
- 2.1.2 Kontaktpersonen**
- 2.1.3 Situation der Senioren**
- 2.1.4 Hotline**

2.2 zu Folgekontakten

3. Beratungsinhalte

- 3.1 Zahlen**
- 3.2 Schwerpunkte**

- 3.2.1 Wohnraumberatung**
- 3.2.2 Demenz**
- 3.2.3 Freizeit, Reisen**
- 3.2.4 Leistungerschließende Beratung**

4. Aufgaben für das Jahr 2013

1. Geschichte und Auftrag der „Beratung über Hilfen im Alter“

Bereits 1989 im Rahmen des „Silbernen Planes“, also lange bevor das Landespflegegesetz für Nordrhein- Westfalen 1996 in Kraft trat und eine Beratung für „Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen.....über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Dienste“ festschrieb, wurden im Rhein- Kreis Neuss Seniorenberatungsstellen eingerichtet.

Im Laufe der Jahre gelang es, die Beratungsstellen gut miteinander zu vernetzen und gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln, die kontinuierlich überprüft werden.

Damit bieten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und das Pflegeberatungsbüro des Rhein- Kreises Neuss flächendeckend älteren Menschen, ihren Angehörigen und Personen aus ihrem Lebensumfeld, aber auch entsprechenden Institutionen die Möglichkeit, sich über die besonderen Lebensumstände im Alter zu informieren.

Neben dieser Information geht es schwerpunktmäßig in der Beratungstätigkeit aber auch darum, gemeinsam mit den älteren Menschen und ihrem Umfeld ein Unterstützungs- und Versorgungsnetz zu knüpfen, das das Leben ermöglicht, das von den SeniorInnen gewünscht ist. Dabei müssen Probleme erkannt, entsprechende Lösungen gemeinsam erarbeitet und praktische Hilfen installiert werden.

Der Kontakt zu den Beratungsstellen kann per Telefon, E- Mail, durch Briefe oder einen persönlichen Besuch aufgenommen werden.
Die SeniorenberaterInnen bieten auch Hausbesuche an.

Seit einigen Jahren steht darüber hinaus eine **Hotline** unter der Telefonnummer **01805 555 210** zur Verfügung, die montags- donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt ist.

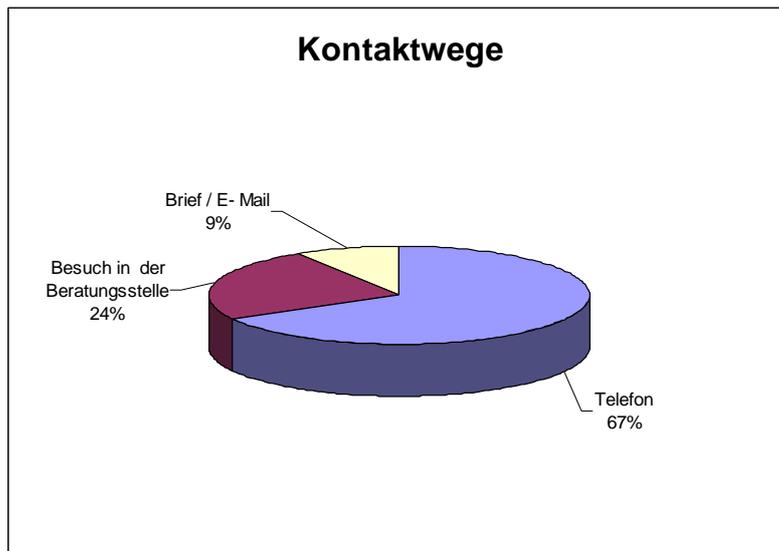
2. Daten und Zahlen

2.1 zu Erstkontakten

Im Jahr 2012 kam es in den Beratungsstellen auf den bereits genannten unterschiedlichen Wegen zu **3787 Erstkontakten**, 5,3% mehr als 2011. Damit setzte sich der Trend fort, der von Jahr zu Jahr eine Zunahme der Anfragen verzeichnet. (2009: 3113; 2010: 3173; 2011: 3587)

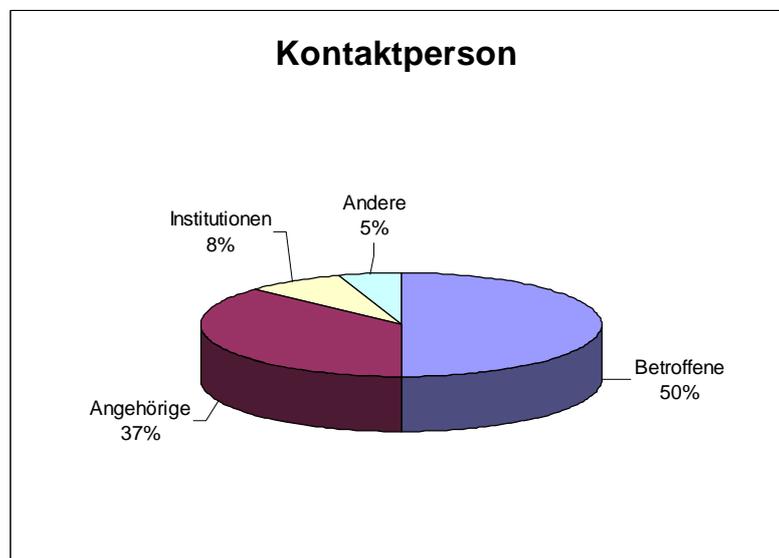
2.1.1 Kontaktwege

Das Telefon bleibt der vorrangige Kommunikationsweg beim Erstkontakt. Gründe liegen sicher zum einen darin, dass ältere Menschen zunehmend nur noch begrenzt mobil sind. Sicher spielt aber auch die Wahrung einer gewissen Anonymität und die unproblematische Verfügbarkeit des Telefons eine Rolle.



2.1.2 Kontaktpersonen

Die Zahl der anfragenden Angehörigen nimmt zu. In einigen Beratungsstellen übersteigt sie bereits die der Betroffenen selber. Insgesamt stellen die älteren Menschen aber immer noch die Mehrheit der Anfragenden.

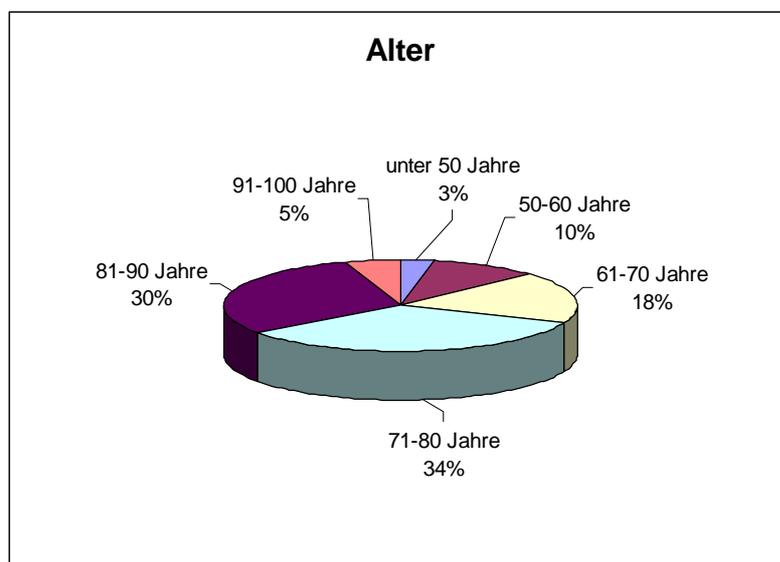


2.1.3 Situation der Senioren

Nicht immer lassen sich in einem telefonischen Beratungsgespräch Angaben nach den persönlichen Lebensumständen des älteren Menschen sinnvoll erfragen. Die hier gemachten Angaben nach Alter, Geschlecht etc. basieren demnach nur auf den Kontakten, bei denen die entsprechenden Daten erfasst werden konnten.

Die Mehrheit der Ratsuchenden sind mit **64% Frauen**. Diese Situation stellt sich seit dem Beginn der systematischen statistischen Erfassung in der Beratung über Hilfen im Alter so dar. Allerdings nimmt der Anteil der Männer zu, seit 2006 um 9%.

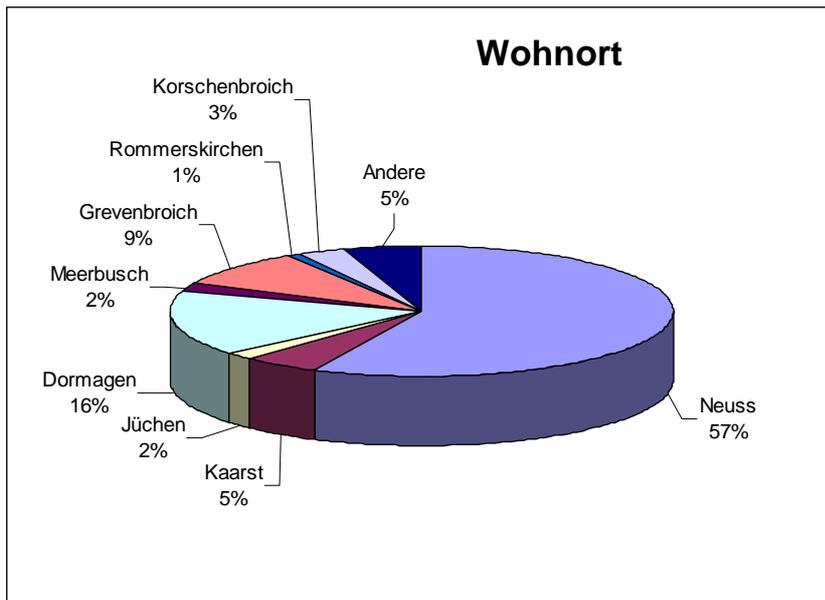
Die Gruppe der 71- 80- Jährigen ist die größte, relativ dicht gefolgt von der der 81- 90- Jährigen. Der Anteil der Menschen, die über 100 Jahre alt sind, liegt mit 5 Personen weit unter einem Prozent.



62% der SeniorInnen leben **allein**, **30%** mit **Partner** und **8%** mit **Angehörigen**.

Menschen mit einem Migrationshintergrund nehmen nach wie vor die Seniorenberatung eher selten in Anspruch. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil **auf 8%** aber **verdoppelt**.

Über die Hälfte der älteren Menschen lebt **in Neuss**. **5%** sind **nicht im Rhein- Kreis Neuss** ansässig. Die Anfragen, die sich auf diese Menschen beziehen, werden häufig durch Angehörige gestellt, die hier leben.



2.1.4 Hotline

In den Beratungsstellen wurden **105 Anrufe** über die Hotline registriert. Die technische Aufzeichnung erfasste **152**. Die Differenz rührt aller Wahrscheinlichkeit nach daher, dass Anrufe als nicht über die Hotline erfolgt wahrgenommen wurden, weil es meistens keinen separaten Anschluss für diesen Nachfrageweg gibt.

2.2 zu Folgekontakten

Insgesamt gab es **13983 Folgekontakte**, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von gut 8% entspricht.

Auch hier spielte das Telefon mit 7570 Anrufen eine dominante Rolle, gefolgt von 2389 Briefen und E- Mails.

Die Zahl der Besuche in der Beratungsstelle und der Hausbesuche war mit 1520 und 1512 nahezu gleich.

3. Beratungsinhalte

Die Bereiche, die in der Beratung Thema waren, haben sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise erheblich verschoben, ohne dass dies immer gezielt begründet werden könnte.

3.1 Zahlen

Die Anzahl der Anfragen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

		2012	Vergleich zu 2011
1.	Informationsmaterial	969	+ 103
2.	Komplementäre Dienste	782	- 8
3.	Leistungserschließende Beratung	567	- 10
4.	Psychosoziale Beratung	538	- 19
5.	Stationäre Pflege	537	+ 56
6.	Pflegeversicherung	536	+ 49
7.	Seniorenwohnungen	533	+ 50
8.	Ambulante Pflegedienste	471	- 61
9.	Freizeit, Reisen	464	+ 193
10.	Demenz	463	+ 195
11.	Betreutes Wohnen	429	+ 67
12.	Kurzzeitpflege	376	+ 17
13.	Psychosoziale Beratung für Angehörige	352	+ 72
14.	Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht	282	- 188
15.	Wohnraumberatung	246	+ 123
16.	Gesetzliche Betreuung	148	- 176
17.	Tagespflege	117	- 7
18.	andere Gründe	69	- 58
19.	Ehrenamt	66	- 16

3.2 Schwerpunkte

3.2.1 Wohnraumberatung

Neben den Steigerungen bei den Themen „Demenz“ und „Freizeit, Reisen“ fällt besonders die gestiegene Anzahl der Anfragen bei der Wohnberatung auf. Dies liegt darin begründet, dass die Wohnberatungsagentur im Rhein- Kreis Neuss, eingebettet in die Beratung über Hilfen im Alter erstmalig im gesamten Jahr ihren Dienst anbieten konnte. Dort gingen 195 Erstanfragen ein.

In vielen Fällen konnte in einer Beratung mit kleinen Maßnahmen, wie bessere Beleuchtung, Beseitigung von Stolperfallen oder Anbringen von Orientierungshilfen das Leben in den eigenen vier Wänden sicherer gestaltet werden. Manchmal war aber auch ein Badumbau oder der Einbau eines Treppenliftes notwendig.

Immer stand im Hintergrund, dass die Mehrheit der älteren Menschen in der gewohnten Umgebung bleiben möchte und ein Umzug für einen nicht unerheblichen Teil nicht infrage kommt.

Das wichtige Angebot der Wohnraumberatung gilt es, im kommenden Jahr durch weitere gezielte Öffentlichkeitsarbeit noch bekannter zu machen. So wird etwa eine eigene Homepage geschaltet.

3.2.2 Demenz

Die große Zunahme der Anfragen zum Thema Demenz spricht eine deutliche Sprache. Der medizinische Fortschritt lässt Menschen immer älter werden. Laut statistischem Landesamt sind im Rhein- Kreis Neuss zur Zeit knapp 21% der Bevölkerung über 65 Jahre. 1976 waren es nur 11%. Diese Tatsache bedingt eine Zunahme von dementiellen Erkrankungen, da ein hohes Lebensalter **der** Risikofaktor zur Entstehung einer Demenz ist. Folgerichtig steigen auch in diesem Bereich die Anfragen in der Seniorenberatung.

Die Angebote der Beratung über Hilfen im Alter zum Leben mit einer Demenz sind vielfältig. Außer Informationsvermittlung gilt es, ganz konkret Hilfen anzubieten und zu installieren. Dabei sind in den vergangenen Jahren an die Beratungsstellen angegliedert Unterstützungsmaßnahmen mit Hilfe ehrenamtlicher MitarbeiterInnen entstanden wie Betreuungsgruppen etwa bei der AWO Neuss oder häusliche Unterstützungsangebote, die die Beratungsstellen des Caritasverbandes im Rhein- Kreis Neuss und der Diakonie in Neuss anbieten. Allein dort konnten im Jahr 2012 in rund 1500 Stunden dementiell erkrankte Menschen in ihrem Zuhause unterstützt und begleitet werden. Für die Angehörigen bedeutete dies eine wichtige Entlastung.

Neben der unmittelbaren Unterstützung für die Betroffenen sehen es die SeniorenberaterInnen aber auch als notwendig an, immer wieder die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. So wurden zum Beispiel auch 2012 wieder vielfältige Angebote im Rahmen des Weltalzheimer Tages initiiert, oder entsprechende Vorträge gehalten. Es gab aber auch neue Wege, um Menschen zu erklären, was eine Demenzerkrankung bedeutet, etwa mit einer Aktion der Seniorenberatung der Diakonie im Rhein- Kreis Neuss, des Caritasverbandes und der Seniorenbeauftragten der Stadt Dormagen in der Dormagener Rathausgalerie. Mit Hilfe des Demenzparcours der Evangelischen Stiftung Tannenhof, der dort aufgebaut war, konnten Passanten an unterschiedlichen Stationen, wie etwa Malen mit seitenverkehrter Sicht, erahnen, was es bedeutet, wenn das Gehirn nicht mehr der Situation angemessen arbeitet.

3.2.3 Freizeit, Reisen

Vereinsamung im Alter ist ein weiteres wichtiges Thema. Die erheblich gestiegene Nachfrage nach Freizeitangeboten könnte vermuten und hoffen lassen, dass ältere Menschen aktiv werden, um etwas für ihr soziales Netz zu tun. Auch hier sind die Beratungsstellen Anbieter von Gruppen, in denen SeniorInnen sich einfach nur treffen können, aber auch gezielte Angebote zum Beispiel zur Sturzprävention vorfinden, wie etwa im Seniorentreff des Deutschen Roten Kreuzes in Neuss oder im Pflegeberatungsbüro des Rhein- Kreises Neuss.

In Dormagen hat sich die Initiative „Wir für Horrem“ gebildet, an der die dortige Beratungsstelle Hilfen im Alter auch beteiligt ist. Ziel soll es sein, vereinsamte ältere Menschen niederschwellig zu erreichen.



Seniorenadvent beim Deutschen Roten Kreuz in Neuss

Auch generationenübergreifende Angebote spielen eine Rolle wie das Foto vom Drachenbau in der Kinder- und Jugendeinrichtung „Rübe“ des Diakonischen Werkes im Rhein- Kreis Neuss zeigt.



3.2.4 Leistungerschließende Beratung

Die leistungerschließende Beratung fällt im Jahr 2012 im Hinblick auf die Zahlen nicht durch eine große Steigerung auf. Dennoch gehört sie seit Jahren zu den Angeboten, die besonders häufig in Anspruch genommen werden und die SeniorenberaterInnen in manchen Fällen besonders intensiv mit der Lebenswirklichkeit älterer Menschen konfrontiert.

Da werden gemeinsam Haushaltspläne aufgestellt, Geld eingeteilt, Anschaffungen geplant und wieder verworfen, weil immer häufiger das Geld kaum noch für das Notwendigste reicht.

Das Thema „Altersarmut“ erscheint in den Medien häufig als ein zukünftiges, dabei erleben die SeniorenberaterInnen im Hier und Jetzt, dass immer mehr Menschen mit fatalen Folgen betroffen sind. Soziale Kontakte werden aus Scham eingestellt oder zumindest reduziert. Dies und andere Reaktionen auf mangelnde finanzielle Ressourcen wie etwa unangemessene Ernährung bewirken nicht selten erhebliche gesundheitliche Probleme.

Dass die Schere innerhalb einer Generation, die einerseits aufgrund einer meistens ungebrochenen Berufsbiographie noch über gute Renten verfügt, aber andererseits auch Frauenarmut oder unverschuldete Bedürftigkeit etwa durch Krankheit aufweist, immer weiter auseinander geht, macht folgende einfache Überlegung deutlich: ein Rentner mit einem Einkommen von 2000,00 € hat zum 1. Juli 2012 eine Rentenerhöhung von 43,60 € erhalten, ein älterer Mensch mit 1000,00 € Rente bekam 21,80 € und ein Grundsicherungsempfänger erhielt nichts, weil das gestiegene Renteneinkommen sofort mit der Grundsicherung aufgerechnet wurde.

Die Möglichkeiten, öffentliche Beihilfen oder Vergünstigungen wie zum Beispiel Befreiung von der Rundfunkgebühr für Menschen mit geringem Einkommen zu erhalten, werden zusätzlich immer weiter erschwert, d.h. die Spielräume werden auch für die SeniorenberaterInnen immer enger, in denen sie im Bereich der leistungerschließenden Beratung wirklich helfen können.

4. Aufgaben für das Jahr 2013

Die Seniorenberatung im Rhein-Kreis Neuss hat sich nie nur auf eine unmittelbare Beratungstätigkeit beschränkt, sondern sich immer auch als eine Instanz verstanden, die Interessen älterer Menschen vertritt, Bedarfe wahrnimmt und entsprechende ganz pragmatische Angebote entwickelt und zum Teil auch selber vorhält.

Für das Jahr 2013 werden weiterhin die Themen „Altersarmut“ und „Demenz“ eine Rolle spielen.

Der für 2012 geplante Workshop „Armut im Alter“ findet im Februar 2013 statt.. SeniorenberaterInnen werden an dem neu gegründeten „Runden Tisch Demenz“ in Neuss mitarbeiten, und auch die weitere Entwicklung ortsnaher Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Rahmen von Quartiersarbeit werden innerhalb der Seniorenberatung eine Rolle spielen.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung.	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/2666/XV/2013	5
TOP Ö 2.2 Aktueller Report Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 50/2668/XV/2013	7
JC-Report_2013_05 50/2668/XV/2013	9
TOP Ö 2.3 Gemeinsame Vereinbarung zur Erreichung der Ziele im SGB II in 2013	
Vorlage 50/2669/XV/2013	55
MAIS 05.07.2013 50/2669/XV/2013	57
Zielvereinbarung 50/2669/XV/2013	59
TOP Ö 3 Vorstellung der Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V., Neus	
Vorlage 53/2651/XV/2013	73
TOP Ö 4 Haushalt 2013 - Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	
Vorlage 50/2683/XV/2013	75
Zuwendungen 2013 50/2683/XV/2013	77
TOP Ö 5 Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich Schulsozialarbeit	
Vorlage 50/2670/XV/2013	81
TOP Ö 6 Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter	
Vorlage 50/2686/XV/2013	83
Anlage_Mitgliederliste 50/2686/XV/2013	85
Geschäftsordnung Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter 50/2686/X	105
TOP Ö 7.2 Sachstand Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel	
Vorlage 50/2675/XV/2013	109
TOP Ö 7.4 Beratung über Hilfen im Alter - Jahresbericht 2012	
Vorlage 50/2678/XV/2013	111
Jahresbericht 2012 Rhein-Kreis Neuss 50/2678/XV/2013	113
Inhaltsverzeichnis	123